

Dokumentation

DAS REICHSMINISTERIUM DES INNERN UND DIE JUDENGESETZGEBUNG

Vorbemerkung des Herausgebers

Die im folgenden abgedruckten Erinnerungen von Dr. Bernhard Lösener sind ein sehr persönliches Dokument: ein Rechtfertigungsbericht, der zugleich doch von großem sachlichen Interesse ist¹. Die Möglichkeit des Abdrucks verdanken wir Herrn Staatssekretär im Bundesjustizministerium Dr. Walter Strauß, der nachstehend über den Lebensweg des Verfassers in einer Einführung berichtet. Die Länge des Dokuments verbot die sonst bei unseren Quellenveröffentlichungen übliche Kommentierung^{1a}. Es wird hier als solches ungekürzt vorgelegt. Die ergänzende Einordnung des Dokuments in die größeren Zusammenhänge des Verhältnisses von innerer Verwaltung und nationalsozialistischer Führung sowie die weiterführende, quellenkritisch und historisch vertiefte Auseinandersetzung mit dem Bericht und seinem Gegenstand bleiben einer vom Institut für Zeitgeschichte vorbereiteten Studie über die Entstehung der Judengesetzgebung im Dritten Reich vorbehalten.

H. R.

Zur Einführung

Dr. Bernhard Lösener, der Verfasser der im folgenden wiedergegebenen Aufzeichnungen, wurde am 27. Dezember 1890 in Fürstenberg (Oder) als Sohn eines Amtsrichters geboren. Sein Lebenslauf vollzog sich zunächst in den üblichen Bahnen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften wurde er im Februar 1913 Gerichtsreferendar und begann am 1. Oktober 1913 sein Dienstjahr als Einjährig-Freiwilliger. Als solcher rückte er 1914 ins Feld, wurde bald zum Leutnant der Reserve befördert und war bei Kriegsende Batterieführer. Er setzte dann seine Ausbildung fort, bestand 1920 an der Universität Tübingen das juristische Doktor-examen und im Oktober 1922 in Berlin das Staatsexamen als Gerichtsassessor. Er trat in die damals vor kurzem auf das Reich übergegangene Zollverwaltung ein und war zunächst beim Landesfinanzamt Berlin-Brandenburg in Berlin tätig. Im Juni 1924 zum Regierungsrat ernannt, kam er im November 1929 als Hauptzollamtsvorsteher zum Hauptzollamt Glatz. Im Januar 1931 wurde er zum Landesfinanzamt Neiße versetzt. Von dort aus erfolgte seine Berufung in das Reichsministerium des Innern im April 1933, die er im einzelnen selbst in seinen Aufzeichnungen schildert. Im Juli 1933 wurde er zum Oberregierungsrat und im August

¹ Die Rechtfertigung sowohl wie das sachliche Interesse sind inzwischen sehr nachdrücklich bestätigt worden durch die höchst bemerkenswerten Aussagen von Probst Grüber im Eichmann-Prozeß.

^{1a} Im folgenden wurden lediglich die Quellenzitate Löseners überprüft, soweit dies nach anderweitig dem Institut für Zeitgeschichte vorliegenden Unterlagen (Nürnberger Dokumenten und Teilen der Handakten Löseners) möglich war. Sachliche Abweichungen der Zitate Löseners von den Originaldokumenten sind entsprechend gekennzeichnet.

1935 zum Ministerialrat befördert. Bei der damaligen Beförderungspraxis war das keine außergewöhnliche Beförderung, zumal er bereits 44 Jahre alt war. Nachdem er seine Ablösung aus dem Reichsministerium des Innern erreicht hatte, wurde er ab 1. April 1943 dem Reichsverwaltungsgericht als rechtskundiges Mitglied des Reichskriegsschädenamtes zugewiesen.

Seine Verhaftung erfolgte am 11. November 1944. Er wurde in das Gefängnis Berlin, Lehrterstraße eingeliefert, bis ihn Ende April 1945 die Eroberung Berlins durch die sowjetische Armee daraus befreite. Am 3. Januar 1945 wurde er „wegen Verrat an Führer und Volk“ mit der Unterschrift des Reichsleiters Bormann aus der NSDAP ausgeschlossen.

Mir war einiges von dem Wirken Löseners namentlich während der Kriegszeit durch meine Arbeit in kirchlichen Hilfsorganisationen bekannt, die wertvolle Informationen von ihm erhielten. Ich bemühte mich daher bereits im Sommer 1945, seinen Verbleib zu erfahren, was mir damals jedoch nicht gelang. Vielmehr suchte mich Dr. Lösener von sich aus Anfang 1948 auf und erzählte mir einiges von seinen Schicksalen. Durch den nachmaligen Staatssekretär des Bundeskanzleramtes, Rechtsanwalt Dr. Otto Lenz, war mir auch bekannt, daß Dr. Lösener in Verbindung mit dem Kreis um Oberbürgermeister Dr. Goerdeler gestanden hatte. Dr. Lösener gehörte zu den zahlreichen Beamten, die während der ersten Jahre nach 1945 ohne Beschäftigung waren. Um so bemerkenswerter ist es, daß das Joint Distribution Committee, German Mission, also die weltweite jüdische Hilfsorganisation, ihn ab April 1949 bei seiner Frankfurter Dienststelle beschäftigte, nachdem es von Menschen, die ihre Rettung Dr. Lösener verdankten, Näheres über ihn erfahren hatte.

Es gelang mir, der ich damals Leiter des Rechtsamtes des Vereinigten Wirtschaftsgebiets in Frankfurt/Main war, ihn ab 1. September 1949 bei mir einzustellen, und zwar bei dem von dem Rechtsamt herausgegebenen Öffentlichen Anzeiger in Frankfurt a. Main und später beim Bundesanzeiger in Köln. Bei dem Aufbau dieser beiden amtlichen Publikationsorgane hat Dr. Lösener 14 Monate lang überaus wertvolle Dienste geleistet. Endlich war es möglich, ihn wieder seinem alten Dienstzweig, der Finanzverwaltung, zuzuführen. Er trat am 2. Oktober 1950 bei der Abteilung Zoll der Oberfinanzdirektion Köln ein und hatte den Dienstgrad eines Regierungsdirektors wieder erreicht, als er am 24. August 1952 vorzeitig den Folgen einer Gallenoperation erlag.

Die Niederschrift der Erinnerungen von Dr. Lösener geht auf eine Anregung von mir zurück. Die Erzählungen über seine Erlebnisse und Erfahrungen schienen mir für eine künftige Forschung über die nationalsozialistische Zeit so wichtig, daß ich ihn 1948 bat, sie schriftlich auszuarbeiten. Das Manuskript, dessen Titel er selbst gewählt hat, trägt das Datum vom 26. Juni 1950. Er übergab es mir noch im gleichen Jahre und räumte mir volle Verfügungsfreiheit ein. Ich hatte ihn vorher davon unterrichtet, daß ich es beim Institut für Zeitgeschichte in München niederlegen würde und mir eine spätere Veröffentlichung zu einem geeigneten Zeitpunkt vorbehielte. Auch damit war er einverstanden.

Die Niederschrift des Manuskripts war Dr. Lösener dadurch erleichtert, daß es

ihm gelungen war, Handakten aus seiner Diensttätigkeit im Reichsministerium des Innern über seine Verhaftung und den Zusammenbruch hinaus aufzubewahren. Diese Handakten waren auch die Unterlage für seine Zeugenaussage im Nürnberger Prozeß, die aus den Nürnberger Akten auszugswise in dem Buch von Bracher/Sauer/Schulz „Die nationalsozialistische Machtergreifung“ (Köln 1960, S. 286f.) abgedruckt ist.

Walter Strauß

Dokument

ALS RASSEREFERENT IM REICHSMINISTERIUM DES INNERN

Verfasser: Dr. Bernhard Lösener †

Vorbemerkungen

Über die Judenverfolgungen im „Dritten Reich“ ist bereits eine solche Fülle von Schrifttum jeder Art entstanden, daß seine Vermehrung um ein weiteres Stück sich nur noch rechtfertigen läßt, wenn es wesentlich Neues bringt. Die Maßnahmen der Verfolger und die Leiden der Verfolgten, die das Entsetzen der Welt erregt haben, sind in Tausenden von Gerichtsakten und in zahlreichen Erlebnisberichten festgehalten worden. Wie aber die Verfolgungsmaßnahmen des Hitlerregimes im Stadium der Vorbereitung hinter dem Vorhang von „Partei und Staat“, bald langsam, bald schnell die Gestalt angenommen haben, in der sie dann ans Tageslicht kamen, ist weniger und zum Teil überhaupt nicht bekannt. Die Prozesse vor dem Nürnberger Militärtribunal haben freilich diese Dinge so genau wie nur möglich durchleuchtet. Was davon in die Presse gekommen ist, war notwendigerweise lückenhaft, vieles ist auch nicht in die Protokolle aufgenommen worden oder nicht im Zusammenhang. Der Verfasser dieser Niederschrift war von Mitte 1933 bis Ende 1942 Referent für „Rasserecht“ im Reichsministerium des Innern und hat die Vorgeschichte wenigstens derjenigen Verfolgungsakte, die sich ein gesetzliches Mäntelchen umhingen, größtenteils persönlich miterlebt. Von seinen zahlreichen und eingehenden Aussagen als Zeuge vor dem Nürnberger Gerichtshof ist nur der Teil protokolliert worden, der das Verhalten des damaligen Angeklagten Staatssekretärs Dr. Stuckart betraf. Von den Menschen, die außer mir diese Vorgänge miterlebt haben und noch am Leben sind, dürfte der größte Teil, also meine Gegenspieler auf der Naziseite, ein dringendes Interesse daran haben, die Kenntnis davon zu begraben. Bei vielen Vorkommnissen, Sitzungen und Auseinandersetzungen bin ich wohl überhaupt der einzige Teilnehmer gewesen, der mit dem Herzen auf der anderen Seite stand. Die bemerkenswerten dieser Erlebnisse einmal im Zusammenhang niederzuschreiben, ist somit vielleicht doch von gewissem Wert als ein Beitrag zur Erforschung der Wahrheit, vorausgesetzt, daß die Darstellung objektiv ist. Dies Ziel zu erreichen, bin ich bemüht geblieben; der glückliche Umstand, daß es mir gelungen ist, eine Anzahl von Handakten und Notizen aus dieser Zeit zu retten, hat bei der Annäherung an dieses Ziel geholfen. Vorgänge von solcher sich ständig steigernden Entsetzlichkeit wie Hitlers Judenverfolgung führen vielleicht schneller als andere zur Legendenbildung und schematischen Vereinfachung des Urteils, also zu Fehlurteilen, die der Erforschung der Wahrheit und damit einer gerechteren Verteilung der Schuld oft fast unüberwindlich im Wege zu stehn scheinen. Es erscheint mir deshalb geboten, an einigen Stellen auszusprechen, wie ich als feindselig kritisch Miterlebender in der damaligen Zeit die Dinge persönlich ansah und beurteilte.

Diese Niederschrift besteht aus persönlichen Erinnerungen. Vorgänge, die bereits der Geschichte, dem dunkelsten Teil der deutschen Geschichte, angehören, sind darin ständig mit eigenen Erlebnissen untrennbar verflochten. So zwingt mich die Art des Gegenstandes, immer wieder auch von mir selber zu sprechen. Außerdem muß ich mich darüber hinaus noch legitimieren, wieso ich in jene Stellung als Rassereferent kam und vielleicht noch mehr, weshalb ich so lange darin verblieb, obwohl ich mich damit dem naheliegenden Verdacht aussetzte, an einem der furchtbarsten Verbrechen der neueren Geschichte beteiligt gewesen zu sein. Dabei leitet mich nicht allein das menschlich wohl verständliche Bestreben, mich persönlich zu rechtfertigen, wenigstens vor meinen urteilsfähigen Mitmenschen. Vielmehr halte ich das geradezu für notwendig, um dem Zweck dieser Niederschrift möglichst nahe zu kommen, denn wer sie liest, will sich gleichzeitig ein Urteil über das Verhalten des Verfassers bilden können, um daran den Wahrheitswert dieser Aufzeichnungen prüfen zu können.

Wie ich Rassereferent wurde.

Zwei Jahre vor der „Machtübernahme“ war ich an meinem damaligen Dienstsitz in der kleinen schlesischen Stadt Glatz in die NSDAP eingetreten, weil ich fälschlicherweise annahm, dieser Partei werde es allein noch gelingen können, Deutschland aus seiner schon damals nicht rosigen Lage zu befreien. Ein anderes Motiv für meinen Eintritt hatte ich nicht. Ich war ein gut qualifizierter höherer Beamter, hatte Familie, war zur Einberufung in das Reichsfinanzministerium vorgemerkt und hatte somit keinen Anlaß, mir im Wege politischen Lotteriespiels bessere Aussichten für Einkommen oder Laufbahn zu verschaffen. Daß man später nicht wieder austreten konnte, ohne seine ganze Existenz aufs Spiel zu setzen, ahnte damals niemand.

Nach dem 30. Januar 1933 wurden dringend höhere Beamte gesucht, die der Partei angehörten. Ende April 1933 wurde ich telegrafisch in mein vorgesetztes Reichsfinanzministerium zu Staatssekretär Reinhardt bestellt und erfuhr beim Warten in seinem Vorzimmer, er habe mich als seinen persönlichen Referenten vorgesehen. Diese Aussicht war mir zuwider, denn ich habe immer mehr zu positiver Arbeit an größeren Problemen geneigt als zu einer solchen Adjutantentätigkeit mit ihrer dauernden persönlichen Gebundenheit an das Tagesprogramm eines Chefs, zumal eines so unruhigen und sprunghaften, wie es Reinhardt war. Als ich noch wartete, zeigte mir der noch diensttuende bisherige Referent eine soeben eingegangene Anforderung meiner Akten durch das Reichsministerium des Innern. Ich faßte Hoffnung, meine beabsichtigte Einstellung bei Reinhardt abwenden zu können, erzählte ihm von dem Schreiben und widerstrebend gab er meiner mehrmaligen Bitte nach, mich doch wenigstens erkundigen zu dürfen, was das RMdI vorhabe. Dort sagte mir Staatssekretär Pfundtner, der mich von früher her kannte, das RMdI brauche dringend neue Beamte, da seine bisherige geringe Bedeutung sich durch die neuen Zentralisierungstendenzen stark zu heben beginne. Bei der Suche sei er auf mich aufmerksam gemacht worden, und begrüße es, daß ich bereits Parteigenosse sei. Er gedenke mir das *Staatsangehörigkeitsreferat* zu übertragen, in dem bedeutende neue Aufgaben bevorstünden, daneben solle ich bei der Erledigung seines eigenen, ins Uferlose anwachsenden Schriftverkehrs helfen. Glücklicherweise über diese Wendung bat ich ihn noch, mich sogleich telefonisch von Reinhardt „loszueisen“, was er bereitwillig und mit Erfolg tat. Am nächsten Tage trat ich die Stellung im RMdI an (27. April 1933).

Ich habe die sonderbare Verkettung von Umständen, die meinem Berufsleben eine überraschende Wendung gaben und den Übergang in den Bereich eines anderen Ministeriums bewirkten, genauer erzählt, weil sie mir bei späterer Rückschau nicht nur für mein eigenes Dasein, sondern auch in einem höheren Zusammenhang bedeutsam erschienen sind.

Da die Nazis bereits seit 3 Monaten am Ruder waren, lagen schon schriftliche For-

derungen und „Anregungen“ zu allen möglichen antisemitischen Maßnahmen vor, ebenso eine Fülle von Protesten oder Notrufen jüdischer Organisationen. Alle waren an das Innenministerium gerichtet oder „zuständigkeitshalber“ dorthin abgegeben worden. Ein Referat hierfür gab es nicht, und so drückte mir Pfundtner diese Dinge zusammen mit dem Stapel aller möglichen anderen Schreiben in die Hand mit der Weisung, ich sollte ihm zu jedem einen kurzen, zunächst möglichst ausweichenden Entwurf einer Antwort vorlegen, damit die Sachen vom Tisch kämen. Ich führte das aus, so gut oder schlecht es ging. Dann begann Pfundtner, der von Besuchern und Petenten überlaufen wurde, mir die für ihn lästigsten und peinlichsten zuzuschicken, u. a. diejenigen, die aktiv oder passiv wegen der „Judenfrage“ kamen. Nach einer Weile galt ich dann schon als „eingearbeitet“, und so blieben diese Angelegenheiten neben meinem eigentlichen Staatsangehörigkeitsreferat allmählich an mir hängen, ohne daß ich dem wirksam begegnen konnte, zumal da ich einer der zunächst ganz wenigen Parteigenossen im Hause aus der Zeit vor 1933 war und mich daher nicht auf einen Widerwillen gegen die Bearbeitung dieser Dinge berufen konnte.

Diese Abneigung aber war bereits vorhanden. Drei Wochen vor meiner Einberufung war das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 ergangen, dessen „Arierparagraph“ mir den ersten schweren Schock versetzt hatte. Dieser Paragraph dehnte bekanntlich den Kreis der von schweren Rechtsnachteilen betroffenen „Nichtarier“ bis zu den Vierteljuden einschließlich aus. Mit dem, was ich mir vorgestellt hatte, hatte das nicht mehr die entfernteste Ähnlichkeit, und mir begann Böses zu ahnen, da man so bald anfing, ohne die geringste Staatsnotwendigkeit Tausende von tüchtigen und völlig loyalen Menschen schlagartig ihrer wirtschaftlichen Existenz zu berauben. Und nun sollte ich Entwürfe machen, um Einwänden zu begegnen, die sich Wort für Wort mit meiner eigenen Auffassung deckten.

Da ich aus dem ganzen Gebiet der Judenfrage tagtäglich Dinge las oder hörte, die schon in der Presse gar nicht mehr oder nur noch sehr behutsam gebracht wurden, verstärkte sich meine innere Ablehnung zusehends. Ich sah aber auch, daß es für eine Staatsbehörde von vornherein ganz aussichtslos war, und vollends für einen einzelnen Referenten, sich dem, was den Juden, also den Volljuden, zugeacht war, entgegenzustemmen, da das alles von Hitler und der Partei mit der ganzen Wucht ihres Einflusses vorangetrieben wurde. Auf die teilnahmslose Haltung Fricks gegenüber allen Problemen komme ich noch zu sprechen. Pfundtner stand der ganzen Judenhetze innerlich ablehnend gegenüber, hatte aber als früherer Deutschnationaler niemals Einfluß bei der Partei, wußte dies auch und vermied Reibungen, um seine Stellung nicht zu gefährden. Meine anderen Vorgesetzten waren alte tüchtige Beamte und daher von der Partei verachtet. Ihre Auffassungen in der Judenfrage waren somit von vornherein praktisch belanglos gegenüber dem Drängen der Partei.

Im Gegensatz zu meinen kleinen schlesischen Dienstorten saß ich jetzt an einer Stelle, an der ich unmittelbaren Einblick in das politische Spiel der Partei bekam. Ich sah mit Bestürzung, daß all die Versprechungen vor der Machtübernahme ein völlig falsches Bild eines künftigen nationalsozialistischen Staates gegeben hatten, und zwar nicht deshalb, weil die führenden Nazis etwa an der Macht der Verhältnisse scheiterten, sondern weil sie von vornherein andere Absichten gehabt hatten als die, die sie verkündeten. Natürlich kam mir diese Erkenntnis stückweise, aber sie rundete sich doch schnell zu einem Bilde. Auf dem Gebiet, das ich durch meine Arbeit zuerst genauer als andere beobachten konnte, also dem der Judenfrage, begann naturgemäß der Einsturz meiner falschen Vorstellungen zuerst, dann folgte die Kirchenfrage, als sich Hitler entgegen seinem Programm gegen und nicht für „ein positives Christentum“ einsetzte (bei den evangelischen Kirchenwahlen 1933), und so ging es weiter. Entsprechend wuchs mein innerer Widerstand, zuerst auf meinem Arbeitsfeld, dann allem anderen gegenüber, was die Partei tat und erstrebte. Verschärft wurde meine

Verbitterung dadurch, daß ich mich persönlich hintergangen fühlte. Für jemanden, der nicht in der Partei gewesen ist, ist es nur schwer vorstellbar, welche Qual die durch Täuschung herbeigeführte Mitgliedschaft für anständige Menschen bedeutete. Ablegen konnte man sie als Beamter nicht mehr, ohne sich und seine Familie einer persönlichen Katastrophe auszusetzen, und so habe ich seit Herbst 1933 bis zu meiner Ausstoßung aus der Partei unter dem Gefühl einer zusätzlichen Schmach gelitten.

Bis zu den Nürnberger Gesetzen.

Die Stellung der Ministerien in der Hitlerzeit kann weder mit der Zeit vorher noch der danach verglichen werden. Jedermann weiß, mit welcher verkrampften Verachtung Hitler auf Behörden, Berufsbeamte und besonders auf Juristen herabsah. Er untergrub und zerstörte schon bald nach der Machtübernahme ihre Autorität durch Hohn in seinen Reden und vor allem durch seine von der braunen Masse mit Jubel aufgenommenen Parole: „Die Partei befiehlt dem Staat“. Dieses Wort hat reife Früchte getragen. Die Reichsministerien sanken im Lauf der Zeit zu bloßen Exekutoren des Parteiwillens herab. Die Anmaßlichkeit, mit der die Parteivertreter bereits 1933 bei ihren Besuchen auftraten, war nicht zu überbieten. Auch Frick hatte trotz seiner früheren Verdienste um die „Bewegung“ unter Hitlers persönlichen Ausfällen gegen ihn als Juristen und Berufsbeamten viel zu leiden, was dann frühzeitig dazu beitrug, daß er sich verdrossen zurückzog und alles laufen ließ. Welchen Einfluß unter diesen Verhältnissen die Untergebenen Fricks hatten, wenn sie nicht – wie sehr viele – sich zu Liebedienern der Partei hergaben, sondern versuchten, Parteibestrebungen entgegenzutreten, bedarf keiner weiteren Darlegung. Glücklicherweise gab es auch im Innenministerium eine ganz Anzahl Mitarbeiter, die die Partei mit allen Mitteln bekämpften, und zwar bis zuletzt. Sie kannten sich alle und leisteten sich jede erdenkliche Hilfe in diesem Kampf, der, wenn man die Summe der Erfolge zusammenzählen könnte, sich als viel wirksamer erweisen würde, als heute noch gewöhnlich angenommen wird. Der Sieg freilich ist diesem zähen und immer gefährlichen Ringen versagt geblieben.

Ich war nicht für „Judenangelegenheiten“ schlechthin zuständig, sondern als Angehöriger der Abteilung I des RMdI nur für die „Gesetzgebung“ in der Judenfrage. Daneben gab es einen Judenreferenten in der Medizinalabteilung des Hauses (unter Gütt, später unter dem berüchtigten Conti), ferner „Judenreferenten“ im Propagandaministerium, Wirtschaftsministerium, Justizministerium, Erziehungsministerium und später im Auswärtigen Amt, vor allem aber in der von Himmler geleiteten, äußerlich mit dem RMdI verbundenen, tatsächlich gänzlich davon unabhängigen Polizeiabteilung, „Hauptamt Sicherheitspolizei“, später „Reichssicherheitshauptamt“ genannt. Gerade das letztere war es, das die bösartigste Judenverfolgung betrieb, und es dachte gar nicht daran, die Abteilung I des RMdI zu „beteiligen“, wie das vorgeschrieben war. Ebensowenig taten das das Propagandaministerium oder gar das Braune Haus, die Parteikanzlei. Dagegen taten dies die anderen, die alten Ministerien. Sie „beteiligten“ uns, d. h. sie schickten uns die Entwürfe oder luden vorher zu einer Sitzung ein, und so habe ich oft Gelegenheit gehabt, bei diesen Ministerien meinen Bestrebungen Geltung zu verschaffen.

Meine Befugnisse bestanden also lediglich darin, daß ich auf Entscheidungen von Vorgesetzten einwirken konnte, indem ich Material sammelte, Vorschläge machen und Gegenvorstellungen erheben durfte. Hätte ich jemals Vorschläge gemacht, die darauf zielten, den Druck auf die Juden zu verschärfen, so wären diese allerdings auf fruchtbarsten Boden gefallen, und ich hätte rasch das Wohlwollen der Mächtigen erzielt.

Die Frage der Verantwortlichkeit der Abteilung I des RMdI für die Entwicklung der Judenfrage und für die Formulierung antisemitischer Gesetze (die wenigsten stammten übrigens aus unserer Federführung), die Weisungen Hitlers in dieser Rich-

tung und die Unausweichlichkeit ihrer Befolgung haben im Prozeß gegen Staatssekretär Dr. Stuckart („Wilhelmstraßenprozeß“) vor dem Militärtribunal eine Hauptrolle gespielt. Alles das ist dem Angeklagten im Urteil nur gelinde angerechnet worden.

Jedem, der die Verhältnisse seit 1933 objektiv sieht und unvoreingenommen beurteilt, wird es klar sein, wie wenig Entscheidendes ein Einzelner, und wäre er der Klügste und Kühnste gewesen, gegen die Partei auszurichten vermochte, besonders auf einem so bevorzugten Gebiet ihrer satanischen Dynamik, wie es die „Judenfrage“ war. Es ist ja überhaupt Niemandem gelungen.

So war von vornherein klar, daß an der Judenfrage im engeren Sinne, also der der Volljuden, ebensowenig gerüttelt werden konnte wie an einem Berge. Es wäre auch taktisch das Dümme gewesen, was ich hätte versuchen können, denn es hätte mir von vornherein jede weitere Möglichkeit abgeschnitten, überhaupt noch etwas von meinem Platz aus zu erreichen.

Die Stellen der Judenfrage, an denen meine Bestrebungen einzusetzen hatten, ergaben sich von selbst. Seit dem Arierparagraphen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 sah die Partei auch schon die Halb- und Vierteljuden als ihre sicheren Opfer an und begann, den Mischehen ihre bedrohliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hier war noch Möglichkeit zu einer Gegenwirkung gegeben, und das Bestreben, diese von Anfang an aufs höchste gefährdeten Personenkreise vor dem jüdischen Schicksal zu bewahren, zieht sich als roter Faden durch meine gesamte Tätigkeit im RMdI, vom Frühjahr 1933 bis zu meinem Ausscheiden.

Meine persönlichen und politischen Freunde sowie Ratsuchende aus allen Kreisen der Betroffenen haben mir oft und oft, wenn mir der Ekel bis zum Halse stieg, zugerufen, dort zu bleiben. Seit 1936, als ich mich den Kreisen um Goerdeler, und zwar dem Kreis von Dr. Gisevius, angeschlossen hatte, kamen noch rein politische Motive anderer Art dazu.

Die Methoden der Gegenwirkung konnten der schnell wachsenden Gewaltherrschaft gegenüber natürlich nicht die der offenen Opposition sein. Ebensowenig konnte ich mit den wirklichen und für anständige Menschen ausschlaggebenden Argumenten der Menschlichkeit, der Ethik und vor allem der Religion arbeiten, denn ich hatte keine anständigen Menschen als Gegner vor mir. Ich hätte mich damit sofort selbst aus dem Sattel gehoben. So mußte ich mich auf die Argumente beschränken, die Aussicht hatten, auf Leute dieser Art Eindruck zu machen. Die erste Aufgabe mußte sein, das äußerste Randgebiet zu erobern, also die Stellung der Vierteljuden zu verbessern. Als einziges noch erhalten gebliebenes Beispiel aus der ersten Zeit folgt hier der Text einer von mir verfaßten Vorlage an Frick vom 30. Oktober 1933. Wer sich heute beim Lesen dieser Vorlage an den Wendungen stößt, die eine Billigung des Vorgehens gegen die Volljuden zu enthalten scheinen, der versetzt sich nicht in die allgemeine und meine persönliche Lage im Jahre 1933 und vergißt, daß dieser Zungenschlag nötig war, um das *vielleicht* noch zu Rettende zu retten.

„Dem Herrn Minister
gehorsamst vorgelegt.

Vermerk,

betreffend die *Anwendung der Arierbestimmungen auf Abkömmlinge aus Mischehen.*

Im Laufe des halben Jahres, das seit dem Beginn der Arier-Gesetzgebung verstrichen ist, haben sich Auswirkungen ergeben, die wegen ihrer allgemeinen Bedeutung eine Erörterung erforderlich machen dürften.

Es hat sich zunächst herausgestellt, daß durch diese Gesetzgebung – eingeleitet

mit § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und die darauf bezüglichen Durchführungsbestimmungen (Erfordernis der Blureinheit bis einschließlich sämtlicher Großeltern) – die Kinder und Enkel aus Mischehen schärfer getroffen werden als die Volljuden. Die Volljuden werden, von Ausnahmen abgesehen, im wesentlichen wirtschaftlich getroffen und seelisch vorzugsweise belastet durch die Nöte, die sich daraus ergeben, daß sie ihren bisherigen Einfluß aufgeben und sich ein anderes Unterkommen oder einen anderen Wohnsitz suchen müssen. Bei den Kindern aber und noch stärker bei den Enkeln aus einer Mischehe tritt zu denselben Schwierigkeiten noch die seelische Belastung, daß sie den Juden gleichgestellt, also für ihr Empfinden diffamiert und außerdem aus ihrem deutschen Volkstum verdrängt werden, dem sie sich ausschließlich zugehörig fühlen. Ferner ist für sie der Wiederaufbau eines neuen Lebens außerhalb der deutschen Grenzen fast unmöglich, weil das Ausland sie nicht als Juden, sondern nur als Deutsche ansieht, und weil auch die Juden mit ihnen nichts zu tun haben wollen.

Wenn eine besondere Schärfe am Platze war, um das deutsche Berufsbeamtentum von fremden Einflüssen völlig zu reinigen, weil es sich bei diesem Stande um die unmittelbaren Diener und Hüter des Staates handelt, so hat doch die in vielen Fällen beinahe kritiklose Übernahme des „Arierparagraphen“ in fast sämtliche Lebensgebiete zu einem Zustande geführt, der stärkste Bedenken erregen muß, vor allem deshalb, weil dieses Vorgehen dazu führt, den aus dem Beamtenberuf hinausgedrängten Abkömmlingen aus Mischehen jede Möglichkeit beruflicher Betätigung zu unterbinden. Dies gilt für akademische Berufe wie für alle anderen, sogar für die sportliche Betätigung und Ertüchtigung jeder Art (Arbeitsdienst, Wehrverbände, Luftschutzverband, sogar Tennisklubs, Rudervereine usw.). Als besonderes Beispiel sei erwähnt, daß durch einen Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen auch die kaufmännischen Angestellten von Handelsfirmen eine Ariererklärung abgeben müssen, wenn sie für ihre Firmen Zollerklärungen abgeben oder Zollauskünfte einholen wollen.

Hinzu kommt die gesellschaftliche Verfemung der deutsch-jüdischen Mischlinge oder ihrer Kinder, die diese innerlich stärker trifft als die Volljuden, zumal die Mischlinge sich leider vorzugsweise in Offiziers- und Akademiker-Familien finden. Zum Teil werden durch die Bestimmungen in ihrem jetzigen Umfange auch die Nachkommen solcher Männer aus der Volksgemeinschaft ausgegliedert, die sich um die deutsche Wissenschaft oder um die Wiedererneuerung Deutschlands hoch verdient gemacht haben (Geheimrat Bering, der Entdecker der Heilserum-Therapie, besonders für Diphtherie und Tetanus; ferner Otto von Gierke, Vorkämpfer für deutsche Rechtsanschauungen). Auch aus der Mehrzahl der übrigen Eingaben in dieser Richtung geht hervor, daß die Betroffenen sich an ihrem Platze gleichfalls verdient gemacht haben, sei es als Frontkämpfer oder als Vorkämpfer nationalsozialistischer Anschauungen. Die Eingaben erstreben meistens nicht so sehr die Wiedereinsetzung in den verlorenen Beruf, sondern entspringen der Sorge um die Zukunft der Kinder.

Eine Erörterung des Problems der Mischlinge, insbesondere solcher, die nur einen jüdischen Großelternanteil haben, erscheint aus mehreren Gründen geboten:

1. Die Nichtberücksichtigung besonders hoher Verdienste um das deutsche Volk erscheint unbillig im Vergleich zu dem Erfolg, der von einer Ausgliederung der Nachkommen solcher Männer erwartet wird.
2. Die Zahl der Betroffenen ist anscheinend derartig hoch, daß sie einen nennenswerten Teil der Gesamtbevölkerung ausmacht.
3. Die Folgen der Bestimmungen über die Mischlinge treffen vorzugsweise solche Kreise, die sonst völlig auf dem Boden der Regierung stehen, und die nach Erziehung und Intelligenz als wertvoll im deutschen Sinne zu betrachten sind.

4. Der ungeheure Druck, unter dem die Betroffenen stehen, und der sich vorläufig nur in Eingaben äußert, wird allmählich zu entsprechendem Gegendruck führen müssen. Dies würde eine zusätzliche Belastung, wenn nicht Gefahr, bedeuten.

Falls eine Erörterung der Frage als angebracht angesehen würde, wäre vorweg vielleicht zu erwägen, ob die Regierung schon vor der Wahl irgendeine Entschliebung oder programmatische Erklärung veröffentlichten sollte, um das Wahlergebnis günstig zu beeinflussen, oder ob ein solcher Schritt als mit der Autorität der Regierung nicht vereinbar zu betrachten wäre.

Sollten Milderungen erwogen werden, so kämen u. a. *folgende Wege* in Frage:

1. Wird die Frage bejaht, daß der Vorteil, den die Ausgliederung der mit einem jüdischen Großelternanteil belasteten Deutschen mit sich führt, nicht die Nachteile der Maßnahme aufwiegt, so wäre auf die Reinerhaltung des *ursprünglichen Sinnes von § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* hinzuwirken, also darauf, daß diese Vorschrift in ihrer ganzen Schärfe *lediglich auf Beamte* im engeren Sinne anzuwenden ist, nicht aber auf Staatsangehörige in Stellungen, die nur einen beamtenähnlichen Charakter haben, wie z. B. Steuerberater, Zolldeklaranten u. ähnl., keinesfalls aber auf Berufe, die mit Beamtentum überhaupt nichts mehr zu tun haben (Handwerker, Rotes Kreuz, Arbeitsfront usw.).
2. Ein anderer Weg wäre der, den Arierparagraphen in seiner jetzigen Fassung auf *politische Beamte im eigentlichen Sinne* zu beschränken; wenn auch eine Rückgängigmachung der bereits auf Grund des Paragraphen getroffenen Maßnahmen nicht in Frage kommen kann, so könnte doch zu erwägen sein, *für die Zukunft* den sogenannten $\frac{3}{4}$ -Ariern den Zugang zu Beamtenlaufbahnen nichtpolitischer Art, zur Anwaltschaft usw., zu öffnen. Neue Gefährdungen für die Amtsauffassung dieser Personen oder für die rassische Zusammensetzung des Volkes dürften hierin nicht liegen, weil durch die bisherigen Regierungsmaßnahmen das deutsche Volk eine scharfe Lehre erhalten hat, Mischehen künftig zu meiden. Überdies stünde eine solche Maßnahme im *Einklang mit der Hochschulgesetzgebung*. Diese sieht nur Kinder aus Mischehen nicht als Arier an, gibt dagegen Enkeln aus solchen das Studium frei. Es wäre hiermit schwer vereinbar, wenn derselbe Staat, der diese Regelung getroffen hat, den Kandidaten nach bestandener Prüfung etwa alle juristischen Berufe, jeden Dozentenberuf usw. versperrte.
3. Sollten die Vorschläge zu 1 und 2 unausführbar sein, so käme in Frage, durch Gesetz oder durch andere Einwirkung das *Überhandnehmen der Bestimmungen gegen die $\frac{3}{4}$ -Arier auf allen Lebensgebieten zu unterbinden*, und sämtliche derartigen Bestimmungen, auch die schon erlassenen, von der Zustimmung des Reichsministers des Innern abhängig zu machen.
4. Hilfsweise wird vorgeschlagen, Ausnahmen für die Nachkömmlinge *besonders verdienter Deutscher* (von Bering, von Gierke) oder der im Kriege oder in der deutschen Revolution ausgezeichneten Männer vorzusehen, gegebenenfalls in Form eines *allgemeinen „Härteparagraphen“*, über dessen Anwendung der Reichsminister des Innern zu entscheiden oder Richtlinien zu erlassen hätte.

gez. Lösener
30. 10. 33.“

Eine andere Vorlage von mir an Frick führte zu einem Runderlaß des Ministeriums in der von mir entworfenen Fassung. Er lautete:

„Der Reichsminister des Innern
I 6071/30. 12.

Berlin,
den 17. Jan. 1934

An

die Obersten Reichsbehörden,
die Herren Reichsstatthalter,
die Landesregierungen

(für Preußen: den Herrn Ministerpräsidenten und sämtliche Herren Minister).

Die deutsche Ariergesetzgebung ist aus völkischen und staatspolitischen Gründen notwendig. Andererseits hat sich die Reichsregierung selbst gewisse Grenzen gesteckt, deren Einhaltung gleichfalls erforderlich ist. Die deutsche Ariergesetzgebung würde im Inland und Ausland richtiger beurteilt werden, wenn diese Grenzen überall beachtet würden. Insbesondere ist es nicht angebracht, ja sogar bedenklich, wenn die Grundsätze des § 3 BBG, des sogenannten „Arierparagraphen“ (der das Vorbild für zahlreiche andere Gesetze und Verordnungen geworden ist), auf Gebiete ausgedehnt werden, für die sie überhaupt nicht bestimmt sind. Es gilt dies insbesondere, wie die nationalsozialistische Regierung immer wieder erklärt hat, von der freien Wirtschaft.

Ich bitte daher wiederholt, derartigen Übergriffen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und auch die unterstellten Behörden nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß sie ihren Maßnahmen und Entscheidungen *nur die geltenden Gesetze* zu Grunde zu legen haben. Die Behörden müssen einerseits, wenn nach den zur Zeit maßgebenden Bestimmungen die Voraussetzungen für die Vornahme einer Amtshandlung (z. B. Eheschließung oder polizeiliche Schutzmaßnahme) erfüllt sind, diese ohne Verzug vornehmen, andererseits unzulässige, durch Gesetz oder Verordnung nicht erlaubte Einwirkungen auf wirtschaftliche Unternehmungen, Verbände usw. unterlassen. *Eine Aufhebung, Änderung oder Ausdehnung geltender Reichsgesetze steht nach Maßgabe des Ermächtigungsgesetzes nur der Reichsregierung selbst zu, nicht aber den diese Gesetze ausführenden Organen.* Diese haben vielmehr die Gesetze so lange anzuwenden, als sie in Geltung sind, und dürfen sich mit ihnen auch dann nicht in Widerspruch setzen, wenn sie vielleicht nationalsozialistischen Auffassungen nicht voll zu entsprechen scheinen.

Im Interesse eines einheitlichen Vorgehens bitte ich ferner, mich in jedem Fall möglichst frühzeitig zu beteiligen, wenn Maßnahmen ins Auge gefaßt werden, die auf eine Sonderbehandlung von Nichtariern abzielen. Sollten bereits Absichten oder Anregungen dieser Art vorliegen, so darf ich bitten, sie mir nebst Begründung, Material und dergl. umgehend mitzuteilen, damit ich rechtzeitig Stellung dazu nehmen kann.

gez. Dr. Frick.“

Wie ich auf diesen Wegen weiterging, habe ich weiter unten im Zusammenhang mit der Nürnberger Gesetzgebung dargestellt.

Es ist selbstverständlich, daß ich diesen Kampf nicht etwa völlig allein geführt habe und daß ich die erzielten und bleibenden Erfolge nicht allein in Anspruch nehmen kann. Zunächst mußte ich die Unterstützung Vorgesetzter im eigenen Hause finden und mir erhalten, da ich als bloßer Referent nicht einmal die Befugnis hatte, Schreiben grundsätzlicher Art an gleichgeordnete Dienststellen in Staat und Partei zu unterzeichnen, geschweige denn Berichte an den „Führer“. So bedurfte es unausgesetzter schriftlicher oder mündlicher Bearbeitung der Abteilungsleiter und des Staatssekretärs und (durch diesen) des Ministers, damit die von mir verfaßten Schreiben auch unterschrieben und ich bei mündlichen Auseinandersetzungen in Sitzungen

nicht sofort von den eigenen Vorgesetzten bloßgestellt wurde. Andernfalls wäre mein ganzes Streben ein Speer ohne Spitze geblieben. Ferner waren Bundesgenossen in anderen Behörden notwendig. Der leidenschaftlichste und wichtigste hiervon war mein Freund Dr. Killy in der Reichskanzlei, mit dem zusammen ich all die Jahre hindurch laufend Besprechungen über diese Dinge gehabt und bei jeder neuen Gefahrenwelle Gegenmienen erdacht und ins Werk gesetzt habe, wobei Killy eine unentbehrliche Rolle spielte. Auch im Wirtschaftsministerium fand ich stets Verständnis und Hilfe, in den ersten Jahren auch im Justizministerium, und in der eigenen Abteilung I war besonders die laufende Beratung mit Dr. Globke unschätzbar. Ich selbst aber war kraft meines Referats doch die eigentliche Angel, um die sich das alles drehte. Ohne meine ständigen Einwirkungen hätten meine erwähnten Vorgesetzten an einen solchen Widerstand kaum gedacht oder zum mindesten hätten sie ihn bald aufgegeben. Je länger die Existenz und damit die erbarmungslosen Methoden des Hitlerreiches sich wider Erwarten hielten, um so schwerer wurde es, diese Herren bei der Stange zu halten. Die Gesinnungsgenossen und Verbündeten Killy und Globke aber waren sachlich nicht zuständig, auf diesem Arbeitsgebiet amtliche Maßnahmen vorzubereiten, vorzuschlagen und in Gang zu setzen. Das lag mir ob.

Wenn ich somit keineswegs zu behaupten gedenke, mir käme das ausschließliche Verdienst an den immerhin erzielten Erfolgen zu, so darf ich doch für mich in Anspruch nehmen, daß sie ohne mich nicht erreicht worden wären. Einer der parteifrommen Beamten auf meinem Platz hätte ein zusätzliches Unglück für unzählige Menschen bedeutet.

Das Jahr 1934 war verhältnismäßig ungünstig für meine Ziele. Der Platz des abgegangenen Abteilungsleiters Min.Dir. Dammann wurde von einem jüngeren Parteigenossen, Dr. Nicolai, besetzt, mit dem ich zwar leidlich offen reden konnte, der aber wenig bereit war, meinen Ansichten beizutreten. Glücklicherweise war um diese Zeit herum die Judenfrage einmal weniger aktuell für die Partei. Die Lage besserte sich für mich erst, als nach Nicolais Verschwinden der Staatssekretär Dr. Stuckart im Frühjahr 1935 den Posten des Abteilungsleiters I erhielt, ein zwar auch noch jüngerer Mann (m. W. damals nicht viel über 30 Jahre alt), auch ein überzeugter Nationalsozialist, aber ein Mann von größter Tatkraft und von ganz anderem Format als die Dutzendware der Emporkömmlinge. Vor allem war er auch für andere Ansichten zugänglich, wenn sie gut begründet waren, und hielt nicht nach Art enger Geister starr an einer vorgefaßten Meinung fest, wenn er sie als falsch erkennen mußte. Er empfing mich wie alle seine Referenten nach seinem Dienstantritt, um durch einen ersten Vortrag einen allgemeinen Überblick über die Probleme der Referate zu erhalten. Mein Vortrag dauerte wohl 40 Minuten, während deren er mich nicht ein einziges Mal unterbrach, wohl aber gespannt zuhörte. Dies gab mir den Mut, alles auf einmal in die Wagschale zu werfen, und ihm meine Ziele bezüglich der „Mischlinge“ und der „Mischehen“, diesmal sogar mit Gründen ethischer Art gestützt, lückenlos zu entwickeln. Als ich geschlossen hatte, sagte er nur: „Herr L., ich billige jedes Wort, das Sie gesprochen haben“, und entließ mich mit allen Zeichen persönlichen Wohlwollens. Damit war zunächst eine günstigere Wendung eingetreten, deren Bedeutung sich bald zeigte.

Die Entstehung der „Nürnberger Gesetze“ vom 15. September 1935

Anlässlich des „Reichsparteitages der Freiheit“, der am 8. September 1935 in Nürnberg begonnen hatte, hatte Hitler den Reichstag zum 15., dem abschließenden Sonntag, dorthin einberufen, um ihn das Reichsflaggengesetz beschließen zu lassen. Dieses Gesetz war im Reichsministerium des Innern vorbereitet worden. Seit Montag, dem 8. September waren die Berliner Ministerien fast außer Betrieb, da alles,

was Rang und Namen hatte, in Nürnberg war. Wir Daheimgebliebenen freuten uns der Ruhe und versammelten uns am Freitag, 13., zu einem ausgiebigen Dämmer-schoppen, der gleichzeitig der Feier meiner vor 14 Tagen erfolgten Ernennung zum Ministerialrat galt und sich bis in die Nacht hinzog. Gegen 11 Uhr wurde ich dort ans Telefon gerufen: meine Frau teilte mir mit, das Ministerium habe soeben mitgeteilt, ich müsse morgen früh um 7 Uhr vom Flughafen Tempelhof nach Nürnberg fliegen. Es handele sich um ein Judengesetz, ich solle Akten mitnehmen. Kurz nach diesem Anruf wurde auch Kettner, der persönliche Referent von Staatssekretär Stuckart ans Telefon gerufen und bestellte mir im Auftrage Stuckarts dasselbe. Ich begab mich schleunigst in das dunkle RMdI, damals noch im Generalstabsgebäude am Königsplatz, begleitet von einem Kollegen, m. W. Kettner, um einige Aufzeichnungen, Vorlagen und Schriftstücke aus meinem Zimmer, verschiedenen anderen Zimmern von Vorgesetzten, der Registratur usw. zu holen. Da alles abgeschlossen war, weckten wir den Bürodirektor Stoppel, der im Hause wohnte, und der uns dann half. Auch mußte ich meinen Expedienten Culmsee aus Spandau alarmieren und kommen lassen, da mir der Verbleib einiger Schriftstücke, die vielleicht wichtig sein könnten, nicht mehr erinnerlich war. Um 1/2⁵ langte ich endlich zu Hause an, schlief 2 Stunden, flog um 7 Uhr von Tempelhof zusammen mit Medicus ab und war um 9 Uhr vormittags am Vortage der Reichstagssitzung in Nürnberg. Ein bereitstehender Wagen fuhr uns sofort zur Polizeidirektion, wo wir in einem kleinen Dienstzimmer von den Staatssekretären Pfundtner und Stuckart begrüßt wurden. Außerdem war noch ein Min.Rat Seel vom MdI anwesend, sowie eine Stenotypistin der Polizeidirektion. Die Herren eröffneten uns, der „Führer“ hätte ihnen am Tage vorher, Freitag, den Auftrag gegeben, sofort ein Judengesetz zu entwerfen, das am nächsten Tage „zur Auffüllung des Programms“ vom Reichstag beschlossen werden sollte, da ihm, Hitler, das Flaggengesetz allein als „zu mager“ im Verhältnis zu dem großartigen Aufwand eines Nürnberger Reichstages erschiene. Hitler hätte über Frick den Befehl gegeben, den ganzen Fragenkomplex, den die Parteipropaganda im Jahre 1935 mit immer größerem Lärm in den Vordergrund gebracht hatte, gesetzlich zu regeln, nämlich das Verbot von Ehen zwischen Juden und Ariern, Verbot des außerehelichen Geschlechtsverkehrs zwischen ihnen und die Beschäftigung arischer Dienstmädchen. Die Herren, die durch fünf Tage des Parteitagstreibens schon etwas erschöpft waren, hatten einige schriftliche Entwürfe gemacht, die ihnen aber nicht zusagten. Mir war es klar, daß hier eine große Chance lag, durch die Formulierungen des Entwurfs bestimmte Erfolge zu erzielen, die in dem bisherigen ewigen Hin und Her der Diskussion mit der Partei nicht zu erreichen gewesen waren. Hitler selbst wollte das Gesetz (das sogenannte Blutschutzgesetz) unterzeichnen, und damit, so meinten wir damals, würde dann endlich eine wenn auch noch so unbefriedigende Rechtsgrundlage geschaffen sein und Ruhe auf diesem Gebiet eintreten. Die Beratungen mit den beiden Staatssekretären während der beiden Tage Samstag und Sonntag waren ohne jeden persönlichen oder dienstlichen Zwang, völlig kameradschaftlich im Ton. Die Widerwärtigkeiten lagen in der sachlichen Aufgabe. An den strikten Befehlen Hitlers über die drei erwähnten Punkte war nichts zu ändern, wohl aber etwas herauszuholen, wenn es gelang, den Parteiparolen, die immer „Juden und Judenstämme“ in einem Atem nannten, durch eine klare gesetzliche Grenze ihre Wirkung zu nehmen und klar herauszuarbeiten, daß die Führeranweisung ausschließlich Volljuden betreffe. Die beiden Staatssekretäre, die meine ständigen Bestrebungen in dieser Richtung aus zahlreichen Vorlagen und Vorträgen bei ihnen kannten und billigten, unterstützten nun mit Energie den Versuch eines dahingehenden Gesetzgebungsaktes, dessen Bedeutung durch die ganze Aufmachung eines Reichstages besonders nachhaltig sein mußte. Im Laufe des Vormittags gesellte sich als Abgesandter der Partei zu uns der damalige Min. Rat Sommer vom Braunen Haus in München

Vierteljahrshefte 4/3

(später Min.Direktor in der Parteikanzlei, zuletzt zeitweise Präsident des Reichsverwaltungsgerichts). Dieser meldete die Parteiforderungen an, daß „selbstverständlich“ die Judenstämmlinge mit in das Gesetz hineinmüßten, daß bereits bestehende Mischehen aufgelöst werden oder die arischen Ehepartner von Juden ebenso wie Juden behandelt werden müßten. Er kam im Auftrage Dr. Gerhard Wagners, des „Reichsärztführers“, eines der schärfsten Antreiber in der Judenfrage, der während der ganzen Stunden bis zum Beginn des Reichstages sich ständig in Hitlers Nähe hielt, um ein möglichst erbarmungsloses Gesetz herbeizuführen. Der Herr Sommer selbst erwies sich als wenig störend, da ihm „der ganze Schreibkram zu dumm“ war; er zog sich in einen anderen Raum zurück, wo er sich lange mit dem neuen „Schlager“ des Reichsparteitages beschäftigte, einem aufziehbaren kleinen Panzerwagen, der Funken sprühte und über Akten klettern konnte.

Als der erste Entwurf (ohne Berücksichtigung der Parteiforderungen) fertig diktiert war, wurde ich damit zu Frick geschickt, damit er sich über die Gründe, die zu unserer Fassung geführt hatten, informierte und diese dann bei Hitler vertreten konnte. Fricks Quartier war weit weg von der Polizeidirektion in der Villa Häberlein im Osten der Stadt. Ich brauchte viel Zeit, um dorthin zu gelangen, da ich zweimal die marschierenden endlosen Zwölferreihen irgendwelcher Verbände durchqueren mußte, was streng verboten war und mir als Nichtuniformierten beide Male erhebliche Unannehmlichkeiten bei den Absperrketten der Polizei und SS bereitete. Als ich bei Frick ankam, war er fort. Nach großem Zeitverlust konnte ich ihn erreichen. Er nahm den Entwurf, lehnte aber dankend jede Information ab und ging zu Hitler. Hier geschah das, was sich von da ab jedesmal wiederholte: Gerhard Wagner war bei Hitler, suggerierte Einwände, und Frick war mangels jeder Information nicht in der Lage, auf die Bemängelungen Hitlers etwas Sachdienliches zu erwidern oder gar den Entwurf erfolgreich zu vertreten. Dennoch bestand Frick jedesmal darauf, allein zu Hitler zu gehen und lehnte es kühl ab, Pfundtner oder Stuckart mitzunehmen. Ich selbst kam dafür natürlich überhaupt nicht in Frage und bin weder bei dieser Gelegenheit noch sonst jemals bei Hitler gewesen. Dieses Verhalten Fricks, dessen Gründe mir undeutlich geblieben sind (verkehrt angebrachtes Geltungsbedürfnis?), hatte nicht nur die Staatssekretäre verdrossen, die das schon kannten und deshalb gar nicht erst den beschwerlichen Weg zu ihm angetreten hatten – es mußte fast alles zu Fuß gemacht werden wegen der Marschkolonnen –, sondern es hat der Sache selbst ungeheuer geschadet. Ich hatte zu all den jetzt brennend gewordenen Problemen in mehr als zweijähriger Arbeit so viel Argumente zusammengetragen, daß ihre geschickte Anbringung auch Hitler gegenüber wohl nicht ohne Eindruck geblieben wäre, wie es sich später auch wirklich erwiesen hat. Dazu gehörte freilich Kenntnis der weitverzweigten Probleme, und die hat Frick in seiner unbegreiflichen, später immer noch zunehmenden Indolenz nie besessen, auch gar nicht versucht zu erwerben. Auch an keiner unserer Beratungen bis zum Beginn der Reichstagssitzung hat er nur eine Minute teilgenommen. Es würde zu weit führen, den weiteren Ablauf von Stunde zu Stunde darzustellen, auch sind mir die Einzelheiten in ihrer Monotonie nicht mehr durchweg erinnerlich. Es wiederholte sich im Laufe des Samstages mehrfach das Folgende: Frick mit einem Entwurf, über dessen Gründe er keine Auskunft geben konnte, bei Hitler, Einwendungen Hitlers auf Anraten Wagners, Rückkehr Fricks mit Hitlers Befehl, dies oder das zu ändern. So entstand im Laufe des Tages eine größere Anzahl von Entwürfen von ganz unterschiedlicher Schärfe. Am Nachmittag siedelten wir mit unserer Arbeit in Fricks Quartier über, um die Mißhelligkeiten des weiten Weges zu ihm zu vermeiden. Außerdem war die Stenotypistin der Polizeidirektion unter Berufung auf den freien Samstagnachmittag heimgangen und eine andere war nicht zu bekommen, da der Parteitagstrubel auf dem Höhepunkt und kein einheimischer Beamter in seinem Hause zu erreichen war. Bei

Frick war eine Schreibmaschine, und einer oder der andere Polizeioffizier aus seinem Gefolge schrieb unsere Entwürfe nieder. Eigene Stenotypistinnen des Ministeriums waren nicht da, weil niemand vorher solche Arbeiten geahnt hatte. Wir saßen im Musikzimmer der Villa, räumlich sehr beschränkt, Pfundtner vor dem Flügel als Schreibtisch, Stuckart auf dem Sofa, Seel, der sich kaum noch beteiligte, in einer Ecke, ich auf einem Stuhl am Flügel und am Rauchtisch. Frick saß, durch eine geschlossene Schiebetür von uns getrennt, im Nebenzimmer in Unterhaltung mit Frau Häberlein bei Wein und Lebkuchen. Um Mitternacht kam er dann von seinem letzten Vortrag bei Hitler mit unserem letzten Entwurf zurück. Wir hatten ihm eine telegrammartige Begründung der Hauptpunkte schriftlich aufgesetzt, die ihm Pfundtner zugleich mit dem Entwurf mitgab (das konnte aber auch schon im Lauf des Nachmittags gewesen sein). Er eröffnete uns, der Führer wünsche zum nächsten Vormittag Reinschriften von 4 Entwürfen, deren Inhalt von der schärfsten Fassung A über zwei Zwischenfassungen B und C bis zur mildesten, von uns vertretenen Fassung D ging. Aber: der Führer wünsche zur Abrundung der Gesetzgebung des nächsten Tages noch ein Grundgesetz, ein Reichsbürgergesetz, das ihm sofort vorzulegen sei. Pfundtner fragte ihn ganz entsetzt und mit einem jeder Höflichkeit baren Tone, was denn das solle, ob er denn dem Führer nicht ein Licht aufgesteckt habe (oder so ähnlich), was so ein Gesetz, ein Grundgesetz für ein „tausendjähriges Reich“, für Überlegungen und umsichtige Vorarbeiten erfordere usw. Stuckart machte Frick ähnliche Vorhaltungen, aber dieser sagte völlig unberührt, es sollten bloß ein paar lapidare Worte sein, der Bedeutung des Gesetzes angemessen, aus dem Gedankenbereich des einschlägigen Kapitels aus dem Buch des Führers, eine Art Vorrechtsstellung für rein Deutschblütige. Damit begab er sich wieder ins Nebenzimmer und schloß die Tür. Es war etwa $\frac{1}{2}$ 1 nachts geworden und wir waren durch die Spannungen des Kampfes mit dem für uns unsichtbaren Gegner Gerhard Wagner und die gehetzte Arbeit an einem Werk, dessen ungeheure Bedeutung schwer auf unserem Verantwortungsbewußtsein lastete, körperlich und geistig am Rande der Kraft. Wir gaben zunächst einige Flüche und andere Bemerkungen von uns, wie sie sonst bei einer solchen dienstlichen Beratung undenkbar gewesen wären. Wir waren halb verzweifelt und wußten mit dieser neuen Laune Hitlers überhaupt nichts anzufangen. Es formten sich dann langsam Vorstellungen zunächst negativer Art: Das Gesetz müßte so inhaltsleer wie nur möglich gefaßt werden und so zunächst ohne irgendwelche praktische Konsequenzen bleiben. Das weitere müsse man der Zukunft überlassen. Ferner müßte unter allen Umständen das gegenwärtige Staatsangehörigkeitsgesetz ausdrücklich sichergestellt werden, vor allem müßte die Staatsangehörigkeit der Juden unangetastet bleiben. Die weitere Erörterung, die sich immer langsamer und mühseliger dahinschleppte, förderte dann den Begriff eines noch nebelhaft bleibenden Reichsbürgerrechts zu Tage, einer Art gehobener Staatsangehörigkeit. Wer aus unserem Kreise damals diesen oder jenen mühsam produzierten Einfall in die Debatte warf, weiß ich nicht mehr, da sich ja die Erörterung nicht mehr logisch aufbaute, und auch mancher noch größere Unsinn vorgebracht und wieder verworfen wurde. Es wurde dann endlich, da die Zeit drängte, ein Entwurf mit einer Phrase als Kern (§ 2 Abs. 1) zusammengestoppelt, und Frick begab sich gegen $\frac{1}{2}$ 2 zu Hitler. Wir hatten nur etwas über eine Stunde Zeit gehabt, um dieses Phantom eines Grundgesetzes zu entwerfen, und in welcher Verfassung! Nach etwa einer Stunde kam Frick zurück: der Führer habe den Entwurf gebilligt; Frick lud uns nun ($\frac{1}{2}$ 3 morgens) noch zu einer Flasche Wein ein, und wir setzten uns mit ihm und Frau Häberlein zu Tisch. Frick äußerte kein Wort zu der „Gesetzgebung“, die uns seit nahezu 15 Stunden ununterbrochen in grimmiger Spannung gehalten hatte. Er sprach ein paar gelangweilte Sätze, die sich auf seine Pflichten als Fraktionsführer im Reichstag bezogen, der in 12 Stunden beginnen sollte. Nach einer Stunde etwa konnten wir endlich aufbrechen. Ich ge-

langte im „Bamberger Hof“ um $1\frac{1}{2}$ ins Bett. Um $1\frac{1}{2}$ begann gerade unter meinen Fenstern eine große Polizeikapelle ein Geburtstagsständchen für Daluege, der auch in dem Hotel wohnte. Um 8 Uhr holte mich Pfundtners Chauffeur zu einer Besprechung auf Pfundtners Zimmer. Ich mußte im Schlafanzug dahin, auch Pf. war nicht anders gekleidet. Es handelte sich um eine ausführliche Pressenotiz, die Frick für die Parteipresse wünschte. Die Aufgabe war unlösbar, da wir ja nicht wußten, welche der so völlig verschiedenen Fassungen heute Gesetz werden und was Hitler selbst in der zu erwartenden Reichstagsrede dazu sagen würde. Wir mußten aber doch gleich nach dem Frühstück damit beginnen. Gleichzeitig galt es aber nach einer Unterstützung zu suchen, damit Hitler zu Gunsten der Fassung D gestimmt und der ständige gefährliche Einfluß G. Wagners und seiner Gesinnungsgenossen wenigstens einigermaßen eingedämmt würde. Da Frick hierfür ungeeignet war, sollten Pfundtner und Stuckart die Minister Neurath und Gürtner gewinnen. Wir mußten uns deshalb im Bamberger Hof aufhalten, und so wurden die Arbeiten an der Pressenotiz und die Gewinnung von Gesinnungsgenossen im Frühschoppenlärm und Getümmel der engen Schankstube des Hotels fortgesetzt. Ich versuchte, Pressenotizen zu entwerfen, schrieb sie auf alte Speisekarten, da – am Sonntag – kein anderes Papier zu beschaffen war, diktierte dem Hotelboten in die Schreibmaschine, da eine andere Schreibkraft nicht aufzutreiben war und die Zeit drängte. Dann waren auch die wenigen Papierbogen der Maschine zu Ende. Pfundtner hatte inzwischen Neurath und Gürtner bearbeitet. Soviel ich weiß – ich war nicht dabei – ist einer von diesen zu Hitler gegangen oder hat wenigstens versucht, ihn zu erreichen. Kurz vor der Reichstagsitzung aßen wir noch hastig in der Schankstube, dabei diktierte mir Pfundtner noch eine andere Fassung der Veröffentlichung, die ich auf die ausliegenden Speisekarten schrieb. Wir liefen schnell zum Wagen und kamen kurz vor dem Beginn der Sitzung an. Die Reichstagsitzung fand im Festsaal eines großen Hotels nahe am Bahnhof statt. Ich glaube, es hieß „Fürstenhof“. Wir Beamten erhielten Plätze hinter der Rednertribüne in der vorletzten Reihe. Als es nach den üblichen Ansprachen zur Verlesung der Gesetzestexte kam, die die Abgeordneten bereits gedruckt als Initiativantrag des Reichstages „Antrag Frick und Genossen“ in Händen hielten, hörten wir zu unserer Freude, daß Hitler unsere Fassung D gewählt hatte. Nur fehlte ein entscheidender Satz, auf den ich so viel Gewicht gelegt hatte: „Dieses Gesetz gilt nur für Volljuden.“ Hitler hatte ihn eigenhändig gestrichen, wie ich kurz darauf erfuhr, aber angeordnet, er solle als DNB-Notiz gleichzeitig mit den Gesetzen in die Presse gebracht werden. Das ist auch geschehen. Ich habe auch, als ich das Original noch einmal in Berlin in die Hand bekam, den gestrichenen Satz gesehen. Dagegen fehlten der Satz und die Durchstreichung in dem angeblichen Faksimile, das im Völkischen Beobachter gezeigt wurde, als später die Urschriften der Nürnberger Gesetze feierlich als Ehrengabe nach Nürnberg übergeführt wurden.

Besondere Bedeutung bereiteten mir außer der Wahl der Fassung D das ostentativ wütende und verachtungsvolle Gesicht Julius Streichers, der in der zweiten oder dritten Reihe der Abgeordneten uns gegenüber saß, und ferner in Hitlers Rede die Stellen, in denen er betonte, daß es sich um eine abschließende, endgültige Regelung der Stellung der Juden handele. Als die Sitzung zu Ende war und die Teilnehmer die Straße betraten, brüllte die große Volksmenge dort andauernd: „Was ist beschlossen? Was ist beschlossen?“ Da dort genügend viele Lautsprecher montiert waren, wußten wir nicht, was die Leute meinten, erfuhren aber dann, daß Goebbels die Übertragung der Sitzung im Rundfunk nur bis unmittelbar vor Verlesung der Gesetze zugelassen, dann aber Musik hatte senden lassen. Ein plötzlich losbrechender Gewittersturm zerstreute die Menge schnell, und Hitler und die anderen Größen flüchteten schnell in ihre Wagen.

Am Abend gab Frick telefonisch wieder Auftrag für eine völlig andere Pressenotiz

und wir saßen darüber noch bis $\frac{1}{3}$ nachts zusammen, brachten aber nach 2 fast schlaflosen Nächten und den übermäßigen Erregungen der beiden Tage nichts Brauchbares zustande und wollten es auch nicht mehr. Am nächsten Morgen (Montag) ließ Frick bestellen, er hätte es sich anders überlegt und wollte überhaupt keine Pressenotiz mehr. Von diesem Augenblick an drückte ich mich mit Pfundtners Einverständnis, der das alles gleichfalls übersatt hatte, und zeigte mich erst wieder am übernächsten Tage in Berlin im Ministerium.

Die Bedeutung der Nürnberger Gesetze

Das erste Nürnberger Gesetz, das Reichsflaggengesetz, kann außer Betracht bleiben. Unter den Nürnberger Gesetzen werden auch im Sprachgebrauch stets nur das Reichsbürgergesetz und das Blutschutzgesetz verstanden. Das letztere war das Hauptgesetz des Reichstages vom 15. September 1935. Es ist eine heute populäre Auffassung, die Nürnberger Gesetze seien der Auftakt zu der eigentlichen Judenverfolgung und der Nährboden gewesen, aus dem alle späteren Greuelthaten entsprangen.

Diese heutige Auffassung beruht auf einer Verkennung der Zusammenhänge und verbindet geschichtliche Vorgänge miteinander, indem sie den Zusammenhang von Ursache und Wirkung umdreht. Die gedachten Vorgänge folgten zwar rein zeitlich aufeinander, nicht aber kausal. Nichts liegt mir ferner, als etwa diese Gesetze beschönigen zu wollen. Ich habe sie während jeder Minute ihrer zweitägigen Entstehung als einen Frevel betrachtet. Sie müssen aber historisch richtig eingeordnet werden, und dazu bedarf es eines Rückblickes auf den Stand der „Judenfrage“ im dritten Jahr der Diktatur.

Das erste antisemitische Gesetz war das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 175) mit seinem „Arierparagrafen“ gewesen, das vor meiner Einberufung ins Ministerium entstanden war und mir den ersten schweren Schock versetzt hatte, da es der Parteihetze gegen „Juden und Judenstämme“ bis an die Grenze jenseits der „Vierteljuden“ nachgegeben hatte. Es waren noch ähnliche Arierparagrafen gefolgt, aber im Wesentlichen hatte die Gesetzgebung in der Rassenfrage dann geruht. Die im Jahre 1933 besonders lärmende antisemitische Hetze der Partei hatte einen ersten Erfolg errungen und die Partei sah es bereits als selbstverständlich an, daß *mindestens* die Halbjuden den Volljuden in jeder Beziehung gleichgesetzt wären. Im Jahre 1934 bewegte sich die Hetze in dem bisherigen Rahmen. Ich hatte damals bereits eine Sammlung von Argumenten gegen ihre Ausweitung angelegt und mehrere schriftliche Vorlagen in dieser Richtung an Frick gemacht. Er ließ sie zwar in seiner gleichgültigen Art, die jeder Vertiefung eines Problems abhold war, ziemlich unbeachtet, aber der beginnende Widerstand des Ministeriums, bei dem mir mein damaliger nächster Vorgesetzter, Min.-Dirigent Hering, mit voller Zustimmung zur Seite stand, hatte die Aufmerksamkeit der Parteigrößen erregt. Im Jahre 1934 (näherer Zeitpunkt ist mir entfallen) ließ sich Julius Streicher bei Frick anmelden, um in „kameradschaftlicher Aussprache“ die Differenzen zwischen den beiderseitigen Auffassungen zu klären. Frick ordnete meine Gegenwart bei der Diskussion an. (Es war das einzige Mal außer einer Besprechung etwa 6 Jahre später, als ein ungarischer Diplomat ihn aufsuchte, um dem damaligen ungarischen Innenminister zu der fehlenden arischen Großmutter zu verhelfen, was dann auch bewerkstelligt wurde.) Streicher erschien, begleitet von seinem Photographen. Von einer Erörterung von Problemen war keine Rede. Nur Streicher redete, im Stile der Artikel seines Schmutzblattes „Der Stürmer“. Er klärte Frick über die Gefährlichkeit des Mischlingsproblems auf, erzählte schmatzend, daß schon bei einem einzigen Beischlaf eines Juden mit einer Arierin die Schleimhäute ihrer Scheide durch den artfremden Samen derartig „imprägniert“ würden, daß diese Frau, selbst wenn

eine Befruchtung nicht stattgefunden habe, unfähig geworden sei, reinblütige Arier aus der Befruchtung durch einen Arier zu gewinnen. Auf diesem Niveau bewegte sich seine ganze Ansprache. Ich habe nicht ein Wort gesagt, Frick ein paar belanglose, als Streicher zu Ende geredet hatte, etwa in dem Sinn, er sehe keine Schwierigkeiten. Als wir aufstanden, hob der Photograph seine Kamera und mir gelang es, blitzschnell beiseite zu treten.

Kurz nach diesem „historischen Ereignis“ begann der „Stürmer“, einen neuen Volksunwillen gegen die „Juden und Judenstämmlinge“ und ihr geschlechtliches Treiben zu inszenieren. Jeder bespitzelte Beischlaf wurde beschrieben und illustriert. Die übrige Parteipresse folgte, ebenso die Parteifunktionäre jeder Schattierung. Das war ungefähr zu Beginn des Jahres 1935. Im ganzen Reich wurden Standesbeamte von den örtlichen Parteistellen und der SA unter Druck gesetzt, Aufgebote zu Ehen zwischen jüdischen und arischen Partnern abzulehnen; die Amtsrichter, die über die Beschwerden gegen die Versagung des Aufgebotes entscheiden sollten, wurden ebenfalls bedroht; es gab mehrere Fälle von Lynchjustiz gegen Menschen jüdischen Blutes, die „Arierinnen“ heiraten wollten oder gar außerehelich mit ihnen verkehrt hatten. Jeder Gau- oder Kreisleiter machte sich seinen eigenen Judenbegriff zurecht und dehnte ihn nach seinem Belieben vom Voll- bis zum Achteljuden aus. Jeder Fall wurde in der Presse und in den Versammlungen breitgetreten und zur Steigerung der Hetze benutzt. Wenn ich mich recht erinnere, war das Jahr 1935 außenpolitisch verhältnismäßig ruhig, und es mußte eben irgend etwas anderes geschehen, damit das Volk „dynamisch“ blieb. Im Innenministerium häuften sich die Notrufe der Betroffenen und die Berichte der Regierungspräsidenten, die um Weisungen für die Standesbeamten ersuchten. Auch war vollends ein Chaos entstanden in der Frage, wer nun eigentlich noch als Jude zu betrachten, was ein Judenstämmling oder Nichtarier sei, wo die Grenze zwischen ihnen und dem Arier zu ziehen sei. Auf dem Gebiet der Eheschließung zwischen Juden und Ariern trat in einigen Gegenden ein völliger Stillstand der staatlichen Rechtspflege ein, die Strafrichter sollten Blutschande ahnden, fügten sich auch in einigen Fällen unter den übelsten Verdrehungen des Strafgesetzbuches, und die Partei übte „Justiz“ auf eigene Faust.

Das war die Lage im September 1935, als Hitler urplötzlich den Erlaß der Nürnberger Gesetze anordnete. Sie wurden bei ihrer Bekanntgabe daher durchaus nicht nur als Verfolgungsgesetze angesehen, sondern von vielen, die keineswegs Anhänger des Nazisystems waren, auch von direkt Betroffenen, mit einer gewissen Erleichterung begrüßt, weil sie einem Zustand völliger Rechtsunsicherheit ein Ende setzten. Man wußte nun wenigstens, woran man war, und ein großer bisher bedrohter Personenkreis atmete auf, besonders die „Judenstämmlinge“ und die Eheleute, die in Mischehen lebten, denn die Forderungen der Hetzer waren bis dahin auch auf gesetzliche Trennung der Mischehen eingegangen. In diesem Lichte wurden die Nürnberger Gesetze auch in Beamtenkreisen, zumal im Innenministerium gesehen.

Ich betone: diese Gesetze wurden damals in weiten Kreisen nicht als etwas unerhört Neues, als Beginn einer verschärften antisemitischen Hetze betrachtet, sondern als *Abschluß einer Epoche besonders übler Hetze*, der überdies weit gelinder ausgefallen war, als man befürchtet hatte. Dies um so mehr, als Hitler selbst mit dem ihm eigenen Aufwand an Nachdruck jedermann verkündet hatte, das sei nun der *Abschluß und die Lösung der Judenfrage* im Deutschen Reich. Auch ich hielt dies für einen großen Erfolg, an dem ich mir ein gewisses Verdienst zuschrieb, da böse Parteiforderungen aus dem Gesetz herausgehalten worden waren, wie Einbeziehung der Mischlinge bis zum Achteljuden in den Judenbegriff, Sterilisierung oder Todesstrafe für „Blutschänder“, Sterilisierung der Juden und Halbjuden schlechthin, Zwangsscheidung der rassischen Mischehen. Es war doch nun ein Gesetz da, unter den auffallendsten äußeren Umständen von Hitler selbst verkündet und unterschrie-

ben; das wenigstens mußte nun doch gesicherter Bestand und feste Grundlage für die Zukunft sein, so übel es auch war. Das war die verbreitete Ansicht, zunächst auch die meinige. In außerdeutschen Ländern, in denen die Entwicklung vor dem Erlaß der Gesetze nicht so deutlich ins Bewußtsein getreten war, wirkten diese Gesetze, zumal unter dem ungeheuren Propagandarummel, unter dem sie in die Welt hinausgeschrien wurden, freilich als Beginn der eigentlichen Judenverfolgung. Dies war besonders in den USA der Fall, und von dort her ist diese Auffassung wieder nach Deutschland eingedrungen und gilt jetzt unbesehen. Sie ist falsch.

Eine nicht minder große Verkennung der historischen Wahrheit ist es, wenn man heute alles Elend, alle Morde und sonstigen Frevel an den Juden, die Hitler-Deutschland auf dem Gewissen hat, als eine Folge der Nürnberger Gesetze ansieht, die gleichsam durch sie erst entfesselt worden ist, also ohne sie vermutlich nicht oder nur in geringem Maße Gestalt gewonnen hätte. Es ist eine rein sachliche Aussage, wenn ich in Kenntnis vieler in der Öffentlichkeit unbekannt gebliebener und noch mehr in Erinnerung an heute wieder vergessene Tatsachen darauf hinweise, daß die vollends teuflische Form der Judenverfolgung der späteren Jahre *nicht infolge, sondern trotz der Nürnberger Gesetze* zur schaurigen Wirklichkeit geworden ist. Wer es anders sieht, weiß nicht, wie es in Wirklichkeit gewesen ist. Alle jene Greuel sind von der Partei, SS, SD usw. veranlaßt und verübt worden, unter *völliger* Ausschaltung des RMDI und unter Nichtachtung aller Rechtsfaktoren. Was enthält das Blutschutzgesetz, das einzige der beiden Gesetze, das einen greifbaren Inhalt hat: das Verbot der Eheschließung zwischen Juden und „Deutschblütigen“, das Verbot des außerehelichen Geschlechtsverkehrs zwischen ihnen, das Verbot an Juden, deutschblütige Dienstmädchen unter 45 Jahren zu halten, und das (wohl nirgends als Härte empfundene) Verbot an Juden, die Hitlerfahne zu hissen, dazu harte Strafen für die Übertretung dieser Verbote. Vier Verbote, die eine Regelung eines chaotisch gewordenen Zustandes vorstellen sollten, und die von dem obersten Gewaltherrscher als Schlußpunkt der Judenverfolgung proklamiert wurden. Daß die Partei (worunter ich nicht nur die Partei im eigentlichen Sinne, sondern vor allem auch die SS, den SD, die Gestapo, das Goebbelsministerium usw. verstehe) die Nürnberger Gesetze schon im Augenblick ihrer Verkündung verlachte und nicht daran dachte, die durch sie gesetzten Grenzen auch nur einen Augenblick ernst zu nehmen, wurde bald fühlbar. Die Nürnberger Gesetze waren diesen Leuten ein Dorn im Auge, und die folgenden Jahre waren voll vom Sturmlaufen dagegen und von der ständig wiederholten Forderung, diesen oder jenen Paragraphen davon aufzuheben oder zu verschärfen, weil die Gesetzesbarriere bei der Verschärfung des Terrors zwar kein eigentliches Hindernis, aber doch durch ihr Vorhandensein ein störender Beweis für die „Illegalität“ der weiteren Verfolgungen war. Ich habe daher in der Zeit seit September 1935 zähe darum gerungen, daß die Gesetze nicht geändert, d. h. verschlimmert wurden. Dieser formale Erfolg war mir beschieden, doch ging die Entwicklung daran vorbei und darüber hinaus. Als ich im Dezember 1941 den Antrag auf Enthebung von meinem Referat und auf Versetzung stellte, machte mir Stuckart den Vorwurf, ich sei nicht „dynamisch“ genug und hätte *starr an der Lösung der Nürnberger Gesetze festgehalten*, wodurch all die schweren Spannungen mit Heydrich und der SS entstanden seien (Näheres hierüber unten).

*Die beiden „Ersten Verordnungen“ zu den Nürnberger Gesetzen,
vom 14. November 1935*

Sogleich nach Verkündung der Nürnberger Gesetze erwies es sich, wie verhängnisvoll es gewesen war, daß Hitler den Satz, daß das Blutschutzgesetz nur für Volljuden gelte, gestrichen und nur als DNB-Notiz hatte veröffentlichen lassen. Letztere war fast völlig wertlos. Schon in der ersten Woche nach dem Erlaß der Gesetze er-

schiene die Parteivertreter im Ministerium, um mit Stuckart und mir die Ausführungsbestimmungen auszuhandeln, die sachlich noch wichtiger als die Gesetze waren und besonders dem fast nur aus Phrasen bestehenden Reichsbürgergesetz irgend einen konkreten Inhalt verschaffen sollten. Vor allem galt es, endlich eine gesetzliche Definition des „Juden“ zu finden und eine klare Grenze zum „Nichtjuden“ zu ziehen. Der eigentliche Kampf stand aber erst bevor; er hat acht Wochen gedauert, täglich, auch an jedem Sonntag, bis in die Nächte hinein, und hat meine Gesundheit auf lange Zeit hinaus ruiniert. Mindestens jeden zweiten Tag fanden Sitzungen mit den Vertretern des Braunes Hauses statt, die in wechselnder Zusammensetzung erschienen. Ihr Führer war der „Reichsärzeführer“ Dr. Gerhard Wagner, die anderen waren Min. Rat Sommer, Dr. Bartels, der „Vertreter des Reichsärzeführers“, und Prof. Dr. Gross, jeder ein fanatischer Judenhasser. Ich hatte Stuckart dahin gebracht, daß er *damals* fast alle meine Ansichten über die nun zu behandelnden Probleme teilte. Ohne ihn wäre ich als Nur-Beamter bald beiseite geschoben worden. Dr. Globke, der Referent für das Personenstandswesen, war oft zugegen und hat durch klugen Rat viel geholfen. Im wesentlichen aber haben Stuckart und ich den Kampf geführt. Stuckart hatte sich für diese Zeit von allen anderen Dienstgeschäften freigemacht. Pfundtner ließ sich öfters über den Stand der Sache unterrichten, Frick interessierte sich überhaupt nicht dafür, trotz aller Versuche, ihn einzuspannen. So gerieten wir von Anfang an in die taktisch nachteilige Situation, daß die Parteivertreter ständig „das Ohr des Führers“ hatten, wir aber nicht. Unsere schriftlichen Vorlagen an ihn blieben fast ohne Wirkung, da Hitler keine Schreiben von Ministerien las. Nur über Lammers konnten wir gelegentlich unsere Argumente an Hitler heranbringen, außerdem hörte Hitler von ihnen durch Gerhard Wagner, wenn dieser sich über unsere Halsstarrigkeit beklagte und auf Befragen unsere Ansichten, wenn auch entstellt, wiederzugeben genötigt war.

Die Parteivertreter erhoben gleich in der ersten Sitzung ihre Maximalforderungen, vor allem die Ausdehnung des Judenbegriffs bis einschließlich der Vierteljuden (Wagner sogar zuerst bis einschließlich der Achteljuden), Zwangsscheidung der Mischehen, Sterilisierungen verschiedener Grade usw. Wir kämpften dagegen mit der Fülle meiner gesammelten Argumente. Das einzig maßgebende Argument, das der Humanität oder gar das des „positiven Christentums“, das ich nur einmal Wagner unter die Nase rieb, war unverwendbar und hätte uns bei Hitler ohne weiteres die Qualifikation als nicht mehr ernst zu nehmende Narren eingebracht. Als sich die Diskussion immer mehr auf einen Kampf um die Halbjuden konzentrierte, arbeitete ich daher im wesentlichen mit folgenden Hinweisen, die auf das Nazidenken abgestellt waren:

1. die bisher völlig loyale Haltung der Halbjuden, die in das Gegenteil umschlagen würde;
2. völlig unnötige Schaffung einer großen Zahl neuer Gegner, die besonders gefährlich seien, da sie jeder zur Hälfte eine germanische Erbmasse besäßen, die sie zu Führern im Kampf auf der Seite der Gegner prädestinierte;
3. jeder Halbjuden hat einen arischen Elternteil, daher arische Verwandte und Freunde; alle diese würden unweigerlich ebenfalls zu Staatsfeinden;
4. ein Ausfall von etwa 2 Divisionen Soldaten;
5. die gerade vorher auf Hitlers Befehl veröffentlichte DNB-Notiz;
6. der schlechte neue Eindruck im Auslande;
7. die Auseinanderreißung von weiteren Familien, wenn der Halbjuden, männlich oder weiblich, verheiratet ist, besonders wenn Kinder (Vierteljuden) vorhanden sind;
8. Schwächung der deutschen Wirtschaft durch Verlust vieler weiteren tüchtigen Fachleute;

9. schlechte Auswanderungsmöglichkeiten;
10. besonders empfindliche seelische Belastung, da sich die Halbjuden fast durchweg nur als Deutsche fühlten, daher
11. sprunghafte Zunahme der Selbstmorde;
12. geringe Zahl der Halbjuden, die daher im Verlauf von zwei Generationen völlig und ohne Gefahr vom deutschen Volkskörper aufgesogen werden würden, also Sinnlosigkeit des ganzen Risikos.

Eine 15 Seiten umfassende Ausarbeitung aus dieser Zeit besitze ich noch im Original. Die wörtliche Wiedergabe an dieser Stelle kann unterbleiben. Sie ist in Form einer Stellungnahme zu einer Denkschrift nebst Gegenentwurf der Partei gehalten. Da diese nicht mehr vorhanden sind, ist die Aufzeichnung nicht mehr ohne weiteres in sich verständlich. Die 12 darin enthaltenen Argumente habe ich aufgezählt.

Zum 29. September 1935 wurde Stuckart nach München befohlen, wo Hitler vor einer geschlossenen Versammlung der Spitzen der Partei, Reichsleiter und Gauleiter im Rathaussaal seine Entscheidung bezüglich der Stellung der Halbjuden bekanntgeben und erläutern wollte. Stuckart nahm mich mit. Der „stellvertretende Reichsärztführer“ Dr. Bartels empfing uns im Hotel und teilte uns triumphierend als erstes mit: „Der Führer hat die Halbjuden zu den Juden geschlagen.“ Ich war sehr gedrückt. Nach einigen Schwierigkeiten wurde auch mir als Zivilist erlaubt, hinten im Saal Platz zu nehmen. Die hohen Herren in strotzenden Uniformen flegelten sich – auch während der folgenden Rede – in unglaublichen Haltungen an den Tischen herum. Mir fiel auf, mit welch ostentativen Zeichen von Unlust und Langeweile sie der (natürlich zweistündigen) Rede beiwohnten. Zuhören konnte man es nicht nennen. Hitler entwickelte zunächst das ganze Mischlingsproblem und zwar mit einer mich verblüffenden Sachkenntnis und Vollständigkeit. Ich stellte mit Genugtuung fest, daß unsere Argumente doch den Weg zu ihm gefunden und ihren Eindruck nicht verfehlt hatten. Dann verblüffte es mich noch mehr, als er diesen Teil der Rede beendete mit der Bemerkung, es bedürfe noch der Klärung einiger Punkte, die im Einvernehmen zwischen Partei und Innenministerium demnächst erfolgen werde. So war gar nichts entschieden; entweder hatte uns Bartels belogen oder Hitler hatte sich kurz vor oder während der Rede plötzlich anders besonnen, was bei seiner hysterischen Art keineswegs ausgeschlossen war. Er ging dann zu anderen Themen über und gab sich dem Rederausch hin, erzählte der ganzen Gesellschaft Dinge, die ein Staatsmann bis zum Augenblick der Entscheidungsreife keinem Menschen hätte sagen dürfen und spielte (im September 1935!) ganz unmißverständlich darauf an, daß er einmal Krieg führen werde, doch werde er noch etwa 4 Jahre Zeit nötig haben, bis es soweit wäre. Das wenigstens hat genau gestimmt. Ich entsinne mich daran auf genaueste, weil ich wie vom Donner getroffen war, habe mich sodann auch bemüht, diese Bemerkung so weit wie möglich zu verbreiten; Heß hatte der Versammlung das strikteste Schweigegebot auferlegt.

So ging das ewige Verhandeln im Oktober 1935 weiter, mit kleinen und gelegentlich großen Sitzungen. An einer nahmen auch Schacht und Gürtner teil. Einige Male arbeiteten die Parteileute mit dem Bluff, sie kämen soeben vom Führer, und der habe diesen oder jenen Punkt in ihrem Sinne entschieden. Nachdem Stuckart das einmal durch telefonische Rückfrage bei Lammers als Schwindel entlarvt hatte, ließen sie es. Es ist unmöglich und wohl auch überflüssig, jede Phase dieses Ringens darzustellen. Meiner Erinnerung nach sind rund 30 Entwürfe zu jeder der beiden Verordnungen entstanden und dann umstritten worden. Stuckart ermahnte mich mehrfach, in meiner Ausdrucksweise besonders Wagner gegenüber vorsichtiger zu sein, der mich bereits als Judenfreund bezeichnete, sowie nicht allzu hartnäckig auf der Durchsetzung aller meiner Ziele zu bestehen, um nicht auch das schon Erreichte zu gefährden. Er hatte recht damit. So sind schließlich die Fassungen der beiden

„Ersten Verordnungen“ vom 14. November 1935 zustande gekommen, die in ihrer systemlosen Zerrissenheit und Verwickeltheit alle Zeichen eines schlechten Kompromisses an sich tragen. Aber selbst in dieser Form waren sie ein großer, wenn auch nicht voller Erfolg. Vor allem war die große Mehrzahl der *Halbjuden davor bewahrt worden, den Juden grundsätzlich gleichgestellt zu werden*, und diesen Erfolg gelang es mir infolge dieser ersten Verankerung in einer von Hitler unterzeichneten Verordnung bis zuletzt durchzuhalten. Man möge sich einmal vorstellen, wie nicht nur die Nürnberger Gesetze, sondern vor allem diese Verordnungen ausgesehen hätten, wenn sie von liebedienerischen, der Partei nach dem Munde redenden Strebern ausgearbeitet worden wären. Bald nach der Unterzeichnung erlitt ich einen völligen Nervenzusammenbruch, der mich für drei Monate dienstunfähig machte. Einen Monat später ging es Stückart ebenso.

Wie groß die Zahl der auf diese Weise aus dem gesetzlichen Judenbegriff ferngehaltenen Halbjuden war, war damals ganz unbekannt. Die Schätzungen schwankten wild zwischen weiten Extremen, was auch für meine Zwecke unangenehm war, da eine annähernd genaue Zahl u. U. neue Argumente an die Hand geben konnte. Bei den Vorbereitungen zu der *Volkszählung vom Mai 1939* erwirkte ich auf einer Sitzung im Statistischen Reichsamt, daß die Fragen nach der „rassischen Einordnung“ aus dem allgemeinen Fragebogen herausgenommen und in einen besonderen kleinen Bogen aufgenommen wurden, der von jedermann, nicht nur von Betroffenen, in einem beigefügten Umschlag verschlossen abzugeben war. Der Zweck war, der Nachschnüffelei durch Hauswarte und andere Neugierige vorzubeugen, den Betroffenen dadurch die Peinlichkeit abermaliger Niederschrift ihrer Abstammungsverhältnisse zu erleichtern, und außerdem vielleicht die Zuverlässigkeit dieser Angaben dadurch zu verbessern. Dem sollte auch die gedruckte Zusicherung dienen, daß die Angaben ausschließlich statistischen Zwecken dienen sollten. Natürlich kamen bald nach der Zählung Forderungen von zwei oder drei Gauleitern, darunter Streicher und Sprenger, ihnen die sämtlichen „kleinen Fragebogen“ aus ihrem Gau auszuhändigen, was aber abge schlagen werden konnte. Während die allgemeine Auswertung der Zählung unterblieb, weil bald darauf der Krieg begann, setzte ich es beim Statistischen Reichsamt durch, daß wenigstens die „kleinen Fragebogen“ ausgewertet wurden. Die mir übersandte Fotokopie der Hauptübersicht habe ich der Entnazifizierungskommission Berlin-Zehlendorf überreicht, die Fotokopie der Einzelergebnisse in Ländern und Gauen und Städten besitze ich noch.

Die hier vor allem interessierende *Zahl der Halbjuden im damaligen Zählgebiet*, also Altreich plus Österreich, betrug 72.738. Die wirkliche Zahl dürfte allerdings infolge gelungener Tarnungen höher gewesen sein. Zu dieser Zahl kamen dann die Halbjuden des Memellandes, des Sudetenlandes, des Protektorats und der Niederlande, da in all diesen Gebieten die Nürnberger Gesetzgebung ausdrücklich eingeführt worden war. Die Annahme, daß die richtige *Gesamtzahl mehr als 100 000* betragen habe, dürfte demnach keine Übertreibung enthalten.

Während jener Kämpfe im Herbst 1935 hat mir Gerhard Wagner im Auftrage von Rudolf Heß zweimal dringend die *Stelle eines Ministerialdirektors im Braunen Haus* („*Stellvertreter des Führers*“) angetragen. Da es für mich selbstverständlich war, daß ich meine Seele nicht dem Teufel verkaufen wollte (so drückte ich es auch damals meinen Freunden gegenüber aus), versetzte mich das Angebot in eine gefährliche Lage, weil kaum eine plausible Ausrede zu finden war, die die Ablehnung einer solchen Karriere unverdächtig zu begründen geeignet war. Die mir angebotene Stellung ist später in eine Staatssekretärstelle umgewandelt worden (Klopfer). Das erste Mal sagte Wagner es mir im September 1935 in Gegenwart von Dr. Bartels, seinem Vertreter, auf dem Korridor des Ministeriums auf dem Wege zu einer der zahllosen Besprechungen in Stückarts Dienstzimmer. Damals überhob mich glück-

licherweise das Hinzutreten anderer Herren einer sofortigen Antwort. Beim nächsten Mal hatte ich mir schon Ausflüchte zurechtgelegt, die mir aber Wagner wohl nie ganz geglaubt hat. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich dieses „ehrenvolle Angebot“ als einen der nicht ungewöhnlichen Versuche ansah, einen unbequemen Gegner, den man damals noch nicht liquidieren wollte, mundtot und den eigenen Zwecken dienstbar zu machen, wie das auch die Praxis Himmlers war, der jeden Beamten, Wirtschaftler oder Künstler, der aufzufallen begann, mit Ehrungen für die SS einfieng, so auch Stuckart.

Etwa um dieselbe Zeit trat auch der Ministerialdirektor Dr. Gütt, Leiter der Gesundheitsabteilung des MdI, mehrfach mit der *Aufforderung an mich heran, in die SS einzutreten*, und malte mir die großen Vorteile aus, die das für mein Vorwärtskommen haben würde. Ich schwindelte mich in dieser ebenfalls gefährlichen Lage damit heraus, ich hätte ebenso ehrenvolle Angebote von der SA, die ich nicht vor den Kopf stoßen dürfe, und müsse mir daher Bedenkzeit erbitten, sprach von entsetzlicher dienstlicher Überlastung und brachte damit langsam das Thema zum Erlöschen.

Das Angebot oder vielmehr der Druck, Parteiämter bei meiner Ortsgruppe zu übernehmen, hat meine ganze Dienstzeit während des Hitlerregimes ständig begleitet. Dem war noch am einfachsten durch Bescheinigungen von Stuckart oder Pfundtner über meine Überlastung mit Dienstgeschäften zu entgehen.

Fehlentwicklung einiger Bestimmungen der „Ersten Verordnungen“

Hitler hatte schon frühzeitig aufgehört, das Reichskabinett zu Zwecken der Gesetzgebung einzuberufen. Je mehr die Gesetzesproduktion anschwellte, die das Volk und die Welt nicht zur Ruhe kommen ließ und das auch nicht sollte, desto einfachere Formen wurden gewählt, damit die Ungeduld Hitlers, der eine von ihm gegebene Anordnung auch alsbald verkündet wissen wollte, rasch zu befriedigen war. So gewannen „Verordnungen“ auf Grund irgendwelcher genereller Ermächtigungen bald an Zahl und Bedeutung bei weitem das Übergewicht über die Gesetze im formellen Sinn. Für alle gesetzlichen Maßnahmen gegen die Juden bot sich als bequemstes Mittel die Form einer „Verordnung zum Reichsbürgergesetz“, in dessen § 3 der Erlaß von Durchführungs- und Ergänzungsvorschriften mit der damals üblichen Floskel vorgesehen war. Wäre diese Ermächtigung nicht schon zur Hand gewesen, dann wäre eine andere erteilt worden, wie das ständig auf allen möglichen Sachgebieten geschah.

Manchmal wurde noch primitiver verfahren. So war der erste Vorgang nach der Unterzeichnung der „Ersten Verordnungen“, daß Hitler etwa 14 Tage später mündlich verbot, den gerade erst von ihm unterschriebenen § 6 der Verordnung zum Reichsbürgergesetz anzuwenden, den ich mit großer Mühsal bis zur Unterschrift durchgebracht hatte (alle Arierparagrafen, die bis in die Satzungen fast jeden deutschen Vereins gingen, zum Erlöschen zu bringen, da sie den „Nichtariern“ besonders viel Leid gebracht hatten). Hitler hatte bei der Unterschrift nicht erkannt, was der § 6 enthielt. Dieser blieb zwar stehen, aber seine Anwendung war nun insgeheim verboten, gesprochen durfte darüber nicht werden. Es kamen zahllose persönliche Eingaben, Anfragen von Behörden über die Anwendung des § 6, Entscheidungen des Ministeriums wurden immer stürmischer verlangt, und ich mußte in dieser Lage der „Gesetzgebung“ die albernsten orakelhaften Bescheide entwerfen und Auskünfte erteilen, die viel Verdruß erregten, auch in Richtung auf meine Person.

Die unmittelbare Folge der beiden „Ersten Verordnungen“ war, daß eine Überfülle von Anträgen bei mir einging, mit denen Ausnahmen von drückenden Bestimmungen erstrebt wurden. Besonders die Anträge, die bisherigen Hausgehilfinnen in jüdi-

schen Haushalten weiter behalten zu dürfen, kamen in solchen Stößen, daß ein besonderes Büro mit etwa sechs Beamten in einem Sitzungssaal eingerichtet werden mußte, um die Anträge zu sichten, Härtefälle auszusondern und die Schreibearbeit der Tausende von Ablehnungsschreiben zu bewältigen.

Besonders häßlich entwickelte sich das Verfahren zur *Genehmigung der Eheschließung von Mischlingen ersten Grades* mit Ariern, wie es in § 3 der Ersten Ausführungsverordnung zum Blutschutzgesetz vorgesehen war. Es war von Anfang an klar, daß das Verfahren die größten Schwierigkeiten bringen mußte, da zur Genehmigung einer solchen Heirat das Einverständnis des Stellvertreters des Führers, also des Braunen Hauses in München, erforderlich war. Eine gemeinsame Ausführungsanweisung des RMdI und des Stellvertreters des Führers zu § 3 wurde unter dem 23. Dezember 1935 veröffentlicht (RMBliV. 1936 S. 11), in der ein bis in die letzten Winkel des Privatlebens der beiden Verlobten eindringendes Ermittlungsverfahren mit Stellungnahmen verschiedener Instanzen von Partei und Staat angeordnet und als Entscheidungsinanz ein „Reichsausschuß für Ehegenehmigungen“ ins Leben gerufen wurde, der drei Wochen später umgetauft wurde in „Reichsausschuß zum Schutze des deutschen Blutes“. Diese Namensänderung allein zeigte schon die Richtung an, in der die Dinge liefen. Der erwähnte Ausführungserlaß hatte zwar eine äußerst eingehende formale Ordnung des Verfahrens gebracht, aber den Reichsausschuß nicht arbeitsfähig gemacht. Stuckart gehörte dem Ausschuß an, ich glaube, er war sogar Vorsitzender, und bemühte sich, eine Einigung über ein paar Entscheidungsrichtlinien innerhalb des Ausschusses zu erzielen. Dies gelang ihm ebensowenig, wie es möglich war, einige für die ersten Sitzungen ausgesuchte besonders krasse Fälle gegen den Willen der Parteivertreter durchzubringen. Der Hauptgegner war Dr. Blome. Es ist nach mündlichen Mitteilungen von Dr. Stuckart in den wenigen Sitzungen des Ausschusses sehr erregt und heftig zugegangen, da die Partei den Umstand, daß ohne ihre Zustimmung eine der fraglichen Ehen nicht geschlossen werden durfte, dazu benutzte, um nunmehr durch ihr ständiges Veto in der Praxis nachträglich zu erreichen, was sie von jeher und auch bei den Beratungen über den § 3 erstrebt hatte, nämlich solche Eheschließungen von Halbjuden ganz zu verhindern. Nach wenigen Sitzungen, es waren m. W. 4 oder 5 gewesen, sah Stuckart die Sinnlosigkeit einer Fortsetzung dieses Verfahrens ein und der Reichsausschuß flog auf, oder genauer, er hörte auf zu bestehen, ohne daß diese Tatsache bekannt gemacht wurde. Zur „Vereinfachung“ sollten die Anträge im gewöhnlichen Verwaltungswege behandelt werden, was für mich bedeutete, daß ich die Anträge in meinem Referat zu prüfen und zu beurteilen hatte, um sie darauf dem Stellvertreter des Führers, vertreten durch Herrn Blome in Berlin, zuzuleiten, der sie dann ablehnte. Ich wurde sogar ermächtigt, die Ablehnung auch ohne Befragen dieser Parteistelle auszusprechen, da sich ihr Veto von selbst verstand. Die Aktenstücke waren sämtlich umfangreiche Hefte, mit ausgedehnten Ermittlungen angefüllt. Die Gesundheitsabteilung des RMdI unter Min.Dir. Dr. Gütt hatte es sich nicht nehmen lassen, auch einen großen Fragebogen der Gesundheitsbehörden für diese Zwecke zu entwerfen und die Beifügung von Bildern, möglichst in völlig nacktem Zustand, anzuordnen. Die Eheschließungspetenten mußten sich durch Wochen und Wochen vor den verschiedensten Amtsstellen jeder Art von demütigender Erforschung des gesamten Umkreises ihres Lebens aussetzen, nur um als Abschluß das glatte Nein zu bekommen, das der Beauftragte des Stellvertreters des Führers ohne jede Prüfung des Falles aussprach. Ich habe es trotzdem nicht unterlassen, dieser Stelle laufend solche Fälle mit Befürwortung zuzusenden und in einigen besonders hart liegenden Fällen immer wieder zu bohren und nachzustoßen. In einigen ganz wenigen Fällen ist es mit Hilfe der Reichskanzlei gelungen, eine zustimmende Entscheidung zu erreichen; meiner Er-

innerung nach sind es wohl nicht mehr als ein Dutzend gewesen, ein jämmerlicher Erfolg bei der Masse der Anträge. Ihre Gesamtzahl kann ich nicht angeben, doch finde ich in meinen Handakten Notizen über zwei einzelne Zeitabschnitte. Danach betrug die Zahl der neu eingegangenen Anträge auf Genehmigung solcher Eheschließungen in der Zeit zwischen dem 1. Januar und 22. Mai 1940 allein 1630 und in der Zeit zwischen dem 1. Januar und 13. März des folgenden Jahres 739. Es handelt sich also um viele Tausend Anträge seit Ende 1935 bis zu der Zeit, als die Einstellung der Bearbeitung überhaupt angeordnet wurde (Runderlaß des RMdI vom 3. März 1942 – MBlV S. 515). An grundsätzlichen Gegenvorstellungen von unserer Seite hat es die ganze Zeit über nicht gefehlt. Es waren immer Stöße ins Leere, denn Frick war nicht zum Handeln zu bewegen und entzog sich im übrigen, seit er seine Besitzung in Kampfenhausen am Starnberger See erworben hatte, was wohl kurz vor dem Kriege geschah, für mehr als die Hälfte des Jahres solchen Zumutungen. Von Frühling bis Herbst war er, auch während der Kriegsjahre, nur mit schriftlichen Vorlagen zu erreichen, die ihm mit den übrigen, für ihn anfallenden Akten durch Sonderflugzeug zugesandt wurden, meines Wissens täglich. Auch vorher schon waren immer wieder die Versuche gescheitert, ihn zu irgendeinem Einschreiten zu bewegen, selbst wenn die Vorlagen nicht nur dringend, sondern auch in einer früher nicht üblichen Tonart gehalten waren. Ich schreibe hier das Konzept einer solchen Vorlage an Frick ab, die ich ihm in der Eheschließungsfrage machte, als ich noch glaubte, irgendeine grundsätzliche Besserung durchdrücken zu können. Das Konzept trägt kein Datum, stammt aber aus 1936 oder 1937. Welches der Anlaß war, weiß ich nicht mehr. Vermutlich hatte er mir ein an ihn persönlich gerichtetes Schreiben eines Betroffenen, der mit ihm bekannt war, zur Änderung zugeleitet, was ab und zu geschah².

„Die endgültige Stellung des Stellvertreters des Führers liegt fest. Eine abermalige Fühlungnahme verspricht keinerlei Erfolg und ist von vornherein völlig aussichtslos, es sei denn, daß Sie, Herr Minister, persönlich diese Fühlungnahme ausführen.

Was m. E. im Augenblick allein noch möglich und daher dringend nötig ist, ist, daß dem Führer und Reichskanzler der wahre Sachverhalt uneingeschränkt und ohne Beschönigungen vorgetragen wird und zwar von der hierfür *zuständigen* Stelle; der Vortrag darf sich nicht auf theoretische Ausführungen beschränken, vielmehr muß die Darstellung besonders krasser Fälle im Vordergrund stehen (Fälle und Voten dazu: Pickart, Sondheim, Gumpert, Kohler).

Die Absicht des Herrn Ministers, den Führer und Reichskanzler nicht mit diesem Gegenstande zu behelligen, ist bereits durchkreuzt worden, indem der Führer doch behelligt worden ist, und zwar von einer *unzuständigen* Stelle und mit dem Erfolge, daß die Fortführung der Verfahren so gut wie unmöglich gemacht ist.“

Es folgten im Laufe der Jahre die weiteren „Verordnungen zum Reichsbürgergesetz“, die zum größten Teil von anderen Abteilungen des Innenministeriums oder von anderen Ministerien ausgearbeitet wurden. Von uns, d. h. Abteilung I ist noch die „Neunte Verordnung“ bearbeitet worden, die einen Sonderfall des österreichischen Eherechts zu Gunsten der Mischlinge I. Grades klärt. Die Zwölfte und dann die Dreizehnte Verordnung, die die bösartigste überhaupt war (Überstellung der

² Mit Ausnahme der Wiedergabe der Notizen über die Besprechung vom 12. 11. 1938 (S. 288 ff.), des Schreibens Stuckarts vom September 1942 (S. 298 ff.) und der Zahlenangaben über die Gnadenentscheidungen Hitlers (S. 310) konnten von hier ab Löseners Dokumentenzitate nicht mehr mit Originalunterlagen verglichen werden. Die entsprechenden Zeugnisse fehlen in dem dem Institut für Zeitgeschichte vorliegenden Teil der Handakten Löseners bzw. waren anderweitig nicht verfügbar.

Juden in die Willkür der Polizei), sind erst nach meinem Ausscheiden aus dem Ministerium ergangen.

Da diese Blätter nicht eine lückenlose Geschichte von Hitlers Judengesetzgebung bringen sollen, sondern nur dazu bestimmt sind, eigene bemerkenswerte Erlebnisse und Beobachtungen festzustellen, unterlasse ich es, Vorgänge oder gesetzliche Bestimmungen aufzuzählen oder zu erwähnen, von denen ich kaum irgend etwas anderes weiß als das, was im Reichsgesetzblatt verkündet worden ist.

Die privilegierten Mischehen

Um im sachlichen Zusammenhang zu bleiben, möchte ich zunächst auf einen Gegenstand eingehen, dessen Darstellung zeitlich zum Teil einigen späteren Ereignissen vorgreift.

Nachdem es geglückt war, den weitaus größten Teil der Halbjuden davor zu bewahren, daß er gesetzlich den Juden gleichgestellt wurde, ging mein Bestreben dahin, möglichst noch etwas herauszuholen für eine stärker gefährdete Kategorie. Daß selbst im besten Falle nur Teilerfolge in Betracht kommen konnten, war bei der Siedehitze des offiziellen Judenhasses von vornherein klar. Ich begann in der üblichen Weise, durch Bemerkungen in Sitzungen, durch schriftliche Vorlagen, durch Bearbeitung von Referenten anderer Abteilungen und Ministerien, durch ständige Beratung mit meinen nächsten Verbündeten Dr. Globke bei uns und Dr. Killy in der Reichskanzlei den Boden vorzubereiten für eine Ausnahmebehandlung derjenigen Volljuden beiderlei Geschlechts, die mit „Deutschblütigen“ verheiratet waren oder gewesen waren. In unablässiger Kleinarbeit wirkte ich hieran wie zuvor in der Halbjudenfrage. Mein Hauptargument war: nachdem der Führer entschieden habe, daß die Halbjuden nicht wie Juden und die Vierteljuden noch wesentlich besser als die Halbjuden zu behandeln seien, gehe es ohne Gefahr für das Ganze nicht an, ein Mitglied der Familie, also den volljüdischen Eltern- oder Großelternanteil als völligen Paria zu behandeln. Ich belegte das mit einer Fülle von Beispielen, u. a. im Hinblick auf einen „etwaigen“ Krieg, dessen Planung damals in vollem Gange und dessen Bevorstehen mir ja aus Hitlers eigenem Munde verkündet worden war. Meine diesmaligen Gegenspieler in Partei und SS waren bössartiger und persönlich gefährlicher als die aus der Zeit der Nürnberger Gesetze. Es waren vor allem Dr. Blome und ORR Reischauer von der Parteikanzlei, Reg. Rat Neifeind und als Haupttreiber der eiskalte Fanatiker SS-Sturmbannführer Eichmann, beide vom Reichssicherheitshauptamt, dessen Chef Heydrich war. Erschwerend war für mich, daß Stuckart, den Himmler in die SS eingefangen hatte, langsam von mir abrückte. Ich war nicht mehr länger persona grata, doch hat er mir niemals seine Unterstützung völlig entzogen. Ich fiel ihm allmählich mit meinen Tendenzen auf die Nerven und er fürchtete wohl, durch mich einmal in eine ganz schiefe Lage zu kommen. Er hat das bei unserer letzten entscheidenden Aussprache am 21. 12. 1941 deutlich genug durchblicken lassen (s. unten). Die Parteivertreter begegneten meinen Bemühungen mit dem Argument, wenn die Sache mit den Mischehen mir so unmöglich vorkomme, dann müßten eben die Halbjuden einfach ihre Sonderstellung verlieren und zu den Juden geschlagen werden. Ein besonders schlimmer Vorstoß in dieser Richtung, hinterhältig eingefädelt, kam dann auch wirklich im August 1941 (s. unten).

Meine eigenen Vorgesetzten hatte ich allmählich für den Plan bezüglich der Mischehen gewonnen. Auch hatte ich bereits beim Reichswirtschaftsminister eine solche Befreiung erwirkt und zwar in dem nicht veröffentlichten Erlaß, der die „Ablieferung von Juwelen und Edelmetallen aus jüdischem Besitz“ anordnete. Die Hauptsache war aber, eine grundsätzliche Ausnahmebestimmung möglichst in einem von Hitler selbst unterzeichneten Judengesetz unterzubringen. Nach einem solchen Prä-

zedenzfall ließ sich dann leichter weiterwirken. Im Jahre 1939 bot sich die Gelegenheit. Göring ließ in seiner Behörde „Vierjahresplan“ ein „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ ausarbeiten, dessen Hauptziel war, die Juden allmählich von der anderen Bevölkerung auch räumlich zu trennen und in besonderen Judenhäusern oder -vierteln unterzubringen. Es gelang mir, mich einzuschalten und ich hatte mit meinen Argumenten zu Gunsten der in Mischehe lebenden Juden in diesem Sonderfall verhältnismäßig leichtes Spiel durch den Hinweis, daß man doch die arischen Ehepartner und die halbjüdischen Kinder nicht mit ins Ghetto stecken könne. Die Partei, die selbstverständlich vom „Vierjahresplan“ zur Stellungnahme aufgefordert wurde, gab schließlich nach, nicht ohne einiges heruntergehandelt zu haben und Göring holte eine grundsätzlich zustimmende Entscheidung Hitlers ein. So entstand der Begriff der „privilegierten Mischehen“, von dem nur diejenigen Mischehen ausgeschlossen waren, bei denen die Kinder als Juden zu gelten hatten, und ferner die kinderlosen Mischehen, sofern der Mann der jüdische Teil war. Immerhin war nun durch § 7 dieses Gesetzes vom 30. 4. 1939 der *weitaus größte Teil aller Mischehen privilegiert*, d. h. von den drückenden Bestimmungen dieses Gesetzes befreit.

Nachdem diese eine Bresche gelegt war, ist es mir gelungen, in sämtlichen noch folgenden Bestimmungen der Judenverfolgung die Ausnahmebestimmung für privilegierte Mischehen durchzudrücken. Da das Innenministerium keineswegs mehr regelmäßig „beteiligt“ wurde, wenn irgendein Ressort ein „Judengesetz“ herausbrachte, war dauernde größte Aufmerksamkeit nötig, um dabei noch rechtzeitig zur Stelle zu sein.

Durch mein ständiges Aufpassen und Einschalten ist die Befreiung der privilegierten Mischehen nacheinander in folgende Bestimmungen hineingekommen:

1. Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 1. III. 1939, betr. Ablieferung von Juwelen und Edelmetallen aus jüdischem Besitz;
2. Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden (s. oben);
3. Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. VII. 1939 (zwangsweise Schaffung der Reichsvereinigung der Juden);
4. Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 23. I. 1940 (keine Kleiderkarten für Juden);
5. Erlaß des Ernährungsministers vom 11. III. 1940 (schlechtere Lebensmittelkarten für Juden);
6. Verordnung über Kriegsschäden von Juden vom 20. VII. 1941 (Ausschluß der Juden von der Entschädigung für Sachschäden);
7. Erlaß des Reichsfinanzministers über die Sozialausgleichsabgabe von Juden vom 20. IX. 1941;
8. Durchführungsverordnung über die Beschäftigung von Juden vom 31. X. 1941 (Ausschluß der Juden von den Rechten des Arbeitsrechts);
9. Polizeiverordnung über den Judenstern vom 1. XI. 1941;
10. Anordnung über Personenschäden von Juden vom 22. XI. 1941 (Ausschluß der Juden von der Entschädigung für Leibes- und Gesundheitsschäden).

Am wichtigsten aber war ein Erfolg außerhalb der „Gesetzgebung“. Es gelang, Himmler auf dem Weg über Stuckart zu veranlassen, daß er der Polizei befahl, *die in privilegierter Mischehe lebenden Juden und Jüdinnen von den Deportationen nach Auschwitz und anderen Mordstätten auszunehmen, also unmittelbar vor dem Tode zu bewahren.*

Die Zahl der Juden in privilegierter Mischehe steht nicht fest. Wenn ich sie für das gesamte Geltungsgebiet der deutschen Rassegesetze, also auch das Protektorat, Holland und andere besetzte Gebiete mit *rund 20 000* ansetze, so ist diese Schätzung wohl nicht übertrieben, da die Zahl der Halbjuden im ganzen Einflußgebiet von Hitlers Gesetzen bestimmt mehr als *100 000* betragen hat (s. oben).

Die Ausdehnung der Verfolgung nach dem Pogrom von 1938

Die eigentliche „Judenfrage“ war seit 1933 von der Partei vorwärtsgetrieben worden, zunächst noch in „Fühlungnahme“ mit dem RMdI. Als Himmler sich mit seiner SS in die vorderste Reihe der Mächtigen arbeitete, was 1936 fühlbar und dann bald vollendet wurde, riß er die „Behandlung der Judenfrage“, also die der Volljuden, an sich. Die Partei und das Propagandaministerium mußten sich bemühen, ihrerseits durch neue Maßnahmen noch einigermaßen im Rennen zu bleiben. Mein Referat im RMdI wurde allmählich beiseite geschoben, nicht einmal die Höflichkeit einer Information oder „Fühlungnahme“ wurde ihm mehr erwiesen. Alles, was an Terror gegen die Juden selbst verübt wurde, ging ohne vorheriges Wissen der Beamten des RMdI vor sich, von den gelinderten bis zu den satanischsten Graden. Wir erfuhren die Dinge wie jeder andere Einwohner Berlins durch die Presse oder durch mündliche Erzählungen. Himmler und Heydrich zogen immer mehr Befugnisse jeder Art, nicht nur in der Judenfrage, an sich, und in diesem Kampf unterlag Stuckart immer mehr.

Es kam der erste große Pogrom vom 8. und 9. November 1938, euphemistisch „Kristallnacht“ getauft, der bereits das Schlimmste nicht nur ahnen ließ, sondern es zum Teil bereits vollzog, besonders in Wien. Wir waren auch diesmal ahnungslos gewesen.

Auf den 12. lud Göring zu einer Sitzung im Luftfahrtministerium ein, zu der Stuckart auch mich mitnahm. Eine Anzahl Minister, auch Frick, waren erschienen, außerdem eine riesige Zahl von Teilnehmern, die die hufeisenförmig sich durch den großen Saal ziehende Sitzungstafel völlig füllten. Es waren wohl weit über 100 Menschen. An Görings linker Seite saß Reichswirtschaftsminister Funk, einen oder zwei Plätze weiter Frick. Stuckart saß an der Längstafel in einiger Entfernung davon, ich selbst wiederum entfernter, so daß mir bei der öfter ausbrechenden Unruhe im Saal manches von dem Gesprochenen entging. Während der mehrstündigen Sitzung machte ich Notizen, die mir vorliegen und die im folgenden stellenweise wörtlich angeführt werden³. Der wesentliche Inhalt von Görings Eröffnungsansprache war Empörung über das Vorgefallene, aber nicht über die Schändung von Gotteshäusern und die Beraubung, Mißhandlung und Ermordung von Menschen. Er sagte im wesentlichen: „Ich habe die Demonstrationen satt. Den Schaden habe ich (sic!) und die Versicherungsgesellschaften . . . Dann kann man ja gleich die Rohstoffe anzünden . . . Der Schaden trifft nicht den Juden. Ich will aber nicht, daß die Versicherungsgesellschaften den Schaden tragen, außer denen, die im Ausland rückversichert sind.“ Mit der richtigen nationalsozialistischen Logik nahm nun die Sitzung den Verlauf, daß beraten wurde, wie man dafür sorgen könne, daß der gesamte den Juden bei den von der Partei organisierten Exzessen zugefügte materielle Schaden auch wirklich von ihnen allein getragen werden mußte, und wie man sie für das Vorgefallene außerdem noch möglichst fühlbar strafen könnte. Göring führte meist das Wort und richtete dabei Fragen an diesen oder jenen der höhergestellten Teilnehmer. Er sah es zunächst als vordringlich an, daß die Wirtschaft arisiert werden müßte, und entwickelte einen Plan nach folgendem Schema:

Arisierung der Wirtschaft durch Enteignung gegen Entschädigung. Diese wird ins Reichsschuldbuch eingetragen. „Von den Zinsen hat der Jude zu leben.“

a) Man muß mit den *Ladengeschäften* anfangen, als Maßnahme „fürs Volk“. Der Wirtschaftsminister entscheidet, wieweit sie stillzulegen sind. Die Ladenschlie-

³ In Löseners Handakten sind die Notizen außer wenigen wörtlichen Zitaten lediglich in Stichwortform gehalten. Löseners Bericht ergänzt die an sich ausführlichere stenographische Niederschrift der Besprechung (Nbg. Dok. PS-1816, IMG XXVIII, S. 499 ff.) insofern, als von dieser Niederschrift Teile fehlen.

lungen sind in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit vorzunehmen. Der Staat schätzt den Veräußerungsbetrag, und zwar niedrig. Schwieriger ist die Frage, wer die Geschäfte erwerben soll. „Ich habe entsetzliche Dinge gesehen: Chauffeure und Gauleiter haben Millionenvermögen erworben!“⁴ Der erwerbende Arier muß von der betreffenden Branche sein; Parteigenossen, die dieselben Bedingungen erfüllen, sind vor anderen Mitbewerbern vorzuziehen.

- b) Bei *Fabriken* ist zuvor zu prüfen, ob ihre Arisierung notwendig ist. Wenn ja, müssen sie schnell arisiert werden, sonst werden sie verschrottet, denn die Verwandlung von nicht lebenswichtigen Fabriken in lebenswichtige ist im Gange und es wird Raum gebraucht.
- c) Auf *ausländische Juden* ist möglichst keine Rücksicht mehr zu nehmen⁵.
- d) *Jüdischer Export*, jüdische Vertreter im Ausland. „Der Export darf nicht behindert werden. Wenn uns der Jude hierbei nützen kann, darf er nicht behindert werden. Ich will den Juden hierzu einspannen. Eine Ablösung der Juden im Export darf *nur* nach geschäftlichen Gesichtspunkten erfolgen.“
- e) Den angerichteten *Schaden* müssen die Juden ersetzen, nicht die Versicherungen. *Enteignungen* zwecks Arisierung darf *nur die Justiz* aussprechen. „Die Weisungen dazu kommen *von mir* ausschließlich.“
„Schmuck, Juwelen und Kunstbesitz sind in unverschämtester Weise hinausgeschmuggelt worden.“ Es sind daher Körpervisitationen an der Grenze ausnahmslos nötig, ebenso die restlose Enteignung dieser Art Sachen.

Göring hatte damit die Formel erarbeitet, daß das jüdische Eigentum ja künftiges arisches Eigentum wäre. Die weitere Beratung ging also unter diesem Gesichtspunkt vor sich.

Er entwickelte dann weiter; der enteignete Jude wird untätig. „Wenn der Jude untätig ist, gibt es nichts wie Gefahren.“ Deshalb dürfen wir die Juden nicht bei uns behalten, sondern sie müssen ins Ausland. Es muß eine Treuhändergesellschaft im Ausland geschaffen werden, um die Juden ohne Aufwendung von Devisen ins Ausland zu bringen. Auch die Ausbürgerungen auf Grund des Gesetzes von 1933 müssen weitergehen. Während der Zeit, bis das Ziel erreicht sein wird, werden wir nicht um das *Ghetto* herumkommen; es ist das einzige wirksame Mittel gegen die Flüsterpropaganda der Juden.

Es folgten nun Fragen und Vorschläge aus der Versammlung, auf die Göring antwortete oder entschied. Ich habe folgende notiert:

Es gibt noch 50–60 000 jüdische Besitzer von landwirtschaftlichen Grundstücken; diese sind schleunig zu arisieren, aber nicht zu verkaufen, sie werden Domänen.

Die Lehrbetriebe zur Umschulung von Juden auf landwirtschaftliche Berufe laufen weiter, da sie die Auswanderung vorbereiten und fördern.

Einzelvillen sind auf Arier zu übertragen, aber nicht auf die Partei oder auf Behörden.

Autos sind den Juden zu entziehen.

Titel sind ihnen abzusprechen, soweit möglich.

Die Frage, wie die Juden zu behandeln sind, die nicht selbständige Kaufleute, son-

⁴ In der stenographischen Niederschrift (PS-1816) lautet dieser Satz: „. . . , daß sich kleine Chauffeure von Gauleitern derart bereichert haben, daß sie auf diese Weise schließlich eine halbe Million Vermögen an sich gebracht haben.“

⁵ Laut stenographischer Niederschrift unterschied Göring zwischen „Juden, die wirklich Ausländer . . . sind“ und deutschen Juden, die erst „in den letzten Jahren diese und jene Staatsangehörigkeit angenommen haben“, um sich zu sichern. Erstere seien nach dem Gesetz zu behandeln, nur auf letztere sei keine Rücksicht zu nehmen.

dern Angestellte oder Arbeiter sind, ist ein Dilemma, denn sie sind unentbehrlich. Aus den Überflüssigen könnte man vielleicht Arbeiterkolonnen bilden.

Heydrich plädierte wieder einmal für ein Judenabzeichen.

In einer trotz allem doch noch überraschenden Wendung erklärte Göring plötzlich mit besonders greller und schneidender Stimme: „Als Sühne für das Verbrechen“⁶ werde man der deutschen Judenschaft eine Kontribution von 1 Milliardé auferlegen.“ Er wies darauf hin, daß für die übrige Bevölkerung das „Dankopfer für Großdeutschland“ kommen werde, an dem die Juden nicht teilnahmen.

Dann ergriff Goebbels das Wort und entwickelte seine Pläne:

1. Die Berliner Synagogengemeinde ersetzt den Schaden⁷ in Berlin.
2. Alle Synagogen in Deutschland, von denen bereits 191⁸ abgebrannt sind, müssen von den Juden selbst niedergelegt werden.
3. Den Juden ist der Besuch von Theater, Kino, Varieté und Zirkus zu verbieten. Man könne vielleicht jüdische Sonderkinos einrichten.
4. Juden müßten aus der Öffentlichkeit herausgehalten werden. In der Eisenbahn sollte man besondere Waggon und Schlafwagenabteile für sie vorsehen. Zu verbieten sei ihnen der Besuch deutscher Bäder und Erholungsstätten, mit Ausnahme der ggf. für sie bereitzustellenden, ferner „das Betreten des deutschen Waldes“ und öffentlicher Anlagen.
5. Jüdische Kinder müßten aus deutschen Schulen heraus.

Zu der Frage über die Höhe des Schadens, die Göring am lebhaftesten interessierte, gab er einem Versicherungssachverständigen, dessen Namen Hilgert⁹ oder so ähnlich lautete, das Wort. Dieser teilte mit, allein der Schaden an Glas, besonders Spiegelglas, beliefe sich auf sechs Millionen Mark. Drei davon wären ins Ausland, vor allem nach Belgien als Kaufpreis für neue Scheiben zu zahlen. Die Erzeugung der Menge Spiegelglas, die zur Wiederherstellung des vorigen Zustandes nötig wäre, würde in Belgien ein halbes Jahr dauern. Am peinlichsten wäre die Frage, wie der Schaden solcher arischen Hausbesitzer zu regulieren wäre, die Läden an Juden vermietet hätten. Der größte Schadensfall überhaupt wäre der des Juweliers Markgraf¹⁰, Unter den Linden, dem Juwelen im Werte von 1,7 Millionen Mark geraubt worden wären und dessen Schaden voll durch Versicherung gedeckt wäre.

Hier fuhr Göring hoch und schrie im höchsten Kommandoton, zu den beiden Angeredeten gewendet: „Daluege! Heydrich! Ihr müßt mir diese Juwelen wieder herschaffen! Sucht bei der Hitlerjugend nach!“¹¹ (Wörtlich. Daluege war damals „Chef der Ordnungspolizei“, Heydrich „Chef der Sicherheitspolizei.“) Eine Wiederholung der Aufforderung¹² folgte bei der Erwähnung, welche Mengen an Pelzwaren geraubt worden waren.

Der Sprecher für die Versicherungsgesellschaften fuhr dann fort, sie legten Wert darauf, nicht daran gehindert zu werden, ihre rechtlichen Verpflichtungen auf Auszahlung der Versicherungssummen an die nach den Verträgen Berechtigten zu erfüllen. Heydrich rief dazwischen: Das sollten sie tun, aber man solle die erfolgten Auszahlungen beschlagnahmen. Göring stellte klar, man müsse zugunsten des Finanzministers, nicht der Versicherungsgesellschaften beschlagnahmen.

⁶ In der stenographischen Niederschrift: „als Strafe für die ruchlosen Verbrechen“.

⁷ Laut stenographischem Bericht sind damit die Kosten der Niederlegung der Berliner Synagogen gemeint.

⁸ Laut stenographischem Bericht: 101.

⁹ Es handelt sich um den Vertreter der Versicherungsgesellschaften Hilgard.

¹⁰ Margraf.

¹¹ Die Bemerkung über die H.J. fehlt im stenographischen Bericht.

¹² Fehlt ebenfalls im stenographischen Bericht.

Der Vertreter der Versicherungsgesellschaften teilte dann mit, der Schaden der zwei Tage betrüge mehr als das Doppelte des durchschnittlichen Jahresschadens¹³. Jede Kalkulation wäre über den Haufen geworfen, denn es wäre ein Schaden von 25 Millionen entstanden. Heydrich rief dazwischen, er schätze ihn auf 100 Millionen¹⁴. Daluge fragte dann noch, wer die verschwundenen Waren bezahlen würde, die von Ariern und Ausländern den jüdischen Geschäften in Kommission gegeben worden wären.

Göring sagte abschließend, die kleinen Versicherungsgesellschaften sollte man kaputt gehen lassen, wenn sie solchen Schaden nicht halten könnten. „Ich werde den Führer bitten anzuordnen, daß die Zerstörung von Geschäften ohne Ansehen der Person des Täters oder Anstifters drakonisch bestraft wird.“

Als die Teilnehmer der Sitzung im Aufbruch waren und wir alle schon standen, rief mich Stuckart und diktierte mir folgenden Funkspruch an die Reichsstatthalter und Oberpräsidenten: „Ich verbiete hiermit sofort jedes selbständige Vorgehen gegen Juden, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet. Für jeden fortan angerichteten Schaden, der durch eigenmächtige Maßnahmen von Dienststellen Ihres Amtsbezirkes entsteht, haften Sie, Herr Reichsstatthalter, Herr Oberpräsident, persönlich. Generalfeldmarschall Göring wird alle notwendigen Maßnahmen zentral treffen.

gez. Frick.“

Da Stuckart keine Zeit hatte, mich zu unserem Ministerium am Königsplatz zu fahren, gab ich auf seine Anordnung den Spruch telefonisch vom Postamt 9 am Potsdamer Bahnhof an die Fernschreibstelle des Ministeriums durch, mit einem Phantasieaktenzeichen, das manche weitere Unordnung brachte. Der Ort, von dem ich telefonierte, war 2 km vom Ministerium entfernt, wo sich alles in wenigen Minuten hätte ordnungsmäßig erledigen lassen.

Etwa eine Woche später fand im RMdI unter Fricks Vorsitz eine Sitzung statt, an der u. a. Reichsminister Funk, der Polizeipräsident von Berlin Graf Helldorf und alle Regierungspräsidenten des Reiches teilnahmen. Frick verlas eine für ihn ausgearbeitete Ansprache, in der nochmals betont wurde, daß ähnliche Vorkommnisse verhütet werden müßten. Es war und blieb eine leere Geste, denn weder dem Ministerium Frick noch den Regierungspräsidenten standen die geringsten Machtmittel zur Verfügung, da die Polizei schon lange unter Himmler selbständig war. Graf Helldorf aber gehörte damals ohnehin schon zum „Widerstand“ (Goerdelerkreis).

Ein bleibender Eindruck von dieser Sitzung ist mir, wie Funk, schwammig und blaß, mit blasierter Miene und völlig resigniertem Ton, weit in seinen Sessel zurückgelehnt, ein paar berlinisch schnodderige und schroffe Worte über „die Konkursmasse“ sprach, die er zu verwalten habe. Das war immerhin erst 1938.

Sofort nach der Sitzung im Luftfahrtministerium, zum Teil noch am selben Tage, begann die „Gesetzgebung“ im Vierjahresplan und im Reichswirtschaftsministerium anzurollen, die darauf zielte, die Juden völlig aus dem Wirtschaftsleben auszuschalten und ihnen auch den Rest des etwa noch vorhandenen Vermögens wegzunehmen.

Den Beginn machten drei Verordnungen Görings vom 12. November 1938, zunächst die „Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“, die die Zahlung der „Kontribution“ von einer Milliarde Reichsmark an das Deutsche Reich anordnete. Ihre Präambel lautete: „Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten

¹³ Laut stenographischem Bericht „ungefähr die doppelte Höhe eines normalen Jahresschadens“.

¹⁴ In Löseners Originalaufzeichnung über die Sitzung und im stenographischen Bericht PS-1816 heißt es: „mehrere hundert Millionen“. Heydrichs Schätzung bezog den künftigen Steuerausfall für das Reich mit ein.

nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne. Ich verordne¹⁵ daher . . .“. Ferner die „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben“, die die Kosten der Wiederherstellung den betroffenen jüdischen Geschäfts- und Wohnungsinhabern auferlegte, und die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“, die mit Wirkung vom 1. Januar des folgenden Jahres den Juden jeden Gewerbebetrieb untersagte.

Die gesetzlichen Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet, die schon im Sommer des Jahres mit der „Dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. Juni 1938 begonnen hatten, wurden immer weiter verschärft, ein Verfahren, das bis weit in die Kriegsjahre hinein fortgesetzt wurde, bis die völlige Entrechtung der Juden auf allen Lebensgebieten durchgeführt war.

Der Beginn der Zwangsauswanderung

Die Zwangsauswanderung in geschlossenen Transporten wurde gleichfalls im Jahre 1938 vom Reichssicherheitshauptamt (Heydrich) organisiert. Die Pläne wurden uns erstmalig auszugsweise mitgeteilt, als das schon alles im Gange war. Stuckart schickte mich im März 1939 auf ein paar Tage nach Wien, um sich Informationen zu verschaffen. Dort war das jetzt in großer Form in Gang gebracht worden, geleitet von einem der unheimlichsten Männer des SD, *Sturmbannführer*¹⁶ *Eichmann*. Unter seiner Führung durchwanderte ich die sämtlichen Auswanderungseinrichtungen, die er in Wien geschaffen hatte. Im Rothschildpalais am Belvedere Prinz Eugens war das Hauptbüro. Die Korridore von den unterschiedlichen Büros in den alten Prunkzimmern, die die Auswanderer zu durchlaufen hatten, waren gedrängt voll von jüdischen Menschen, die fort mußten oder wollten. Einen von ihnen anzusprechen hatte ich nicht den Mut, denn auch ich fühlte mich unter der Aufsicht Eichmanns, der zwar höflich, sogar betont aufmerksam war, dessen eisige Entschlossenheit man aber in jedem Augenblick spürte. Frauen rissen in den überfüllten Korridoren ihre Kinder erschreckt beiseite, sobald sie Eichmann sahen, der unbekümmert wie auf leerer Straße dahinging und alles beiseite stieß, was da in menschlichem Unglück harrte. Ich folgte in seinem Kielwasser, bekam dieselben Blicke wie er, und mir war elend genug zumute. Eichmann führte mich auch in das Büro der Synagogengemeinde in der Leopoldstadt, wo er mich als Referenten des Innenministeriums aus Berlin vorher angesagt hatte. Als ich ankam, sah ich eine Anzahl von Juden dort auf mehreren Stühlen, auf denen sie offensichtlich schon stundenlang auf mich gewartet hatten. Sie sprangen sofort hoch, als wir eintraten; es waren die Bearbeiter der verschiedenen Angelegenheiten der Synagogengemeinde Wien. Eichmann rief sie kurz bei Namen auf, sagte mir ebenso kurz, worüber sie Vortrag zu halten hätten, und sofort schnurrten sie wie dressierte Tiere ihre Angaben herunter. Der Ausdruck berechtigter Todesangst war auf jedem Gesicht zu lesen. Ich erkundigte mich bei einigen von ihnen nach Beruf und Privatverhältnissen, wobei ich mir unsäglich albern vorkam, da auch ich mich unter Eichmanns Aufsicht fühlte. Er konnte es mir aber doch nicht verwehren, daß ich mir die Register der Synagogengemeinde Wien vorlegen ließ. Mich interessierte dabei das Sterberegister von 1938. Ich blätterte es langsam und gleichgültig durch. Es enthielt für jeden Tag einige wenige Eintragungen. Am 8., 9. und 10. November 1938 aber gingen die Sterbefälle über viele Seiten. Morde waren danach nicht vorgekommen, aber „Selbstmord durch Sprung aus dem Fenster“ war die eingetragene Todesursache für eine entsetzliche Menge Menschen in diesen Tagen, außerdem hatten andere Arten von Selbstmord Platz gegriffen. Immer stand Eichmann hinter mir, als ich

¹⁵ Im Originaltext der Verordnung: „bestimme“.

¹⁶ Damals noch Hauptsturmführer, erst am 1. 8. 1940 wurde Eichmann Sturmbannführer.

blättert; ob er an der Mordarbeit beteiligt war, ob er sie organisiert hatte, wußte ich damals ebensowenig wie heute. Nach seinem ganzen Verhalten und Wesen habe ich aber kaum einen Zweifel. Gebilligt hat er jedenfalls alles, was geschehen war. Er ist neben Heydrich, seinem Chef, die stärkste Verkörperung des satanischen Prinzips auf der für meine unmittelbare Beobachtung zugänglichen Ebene gewesen. Hitler, den obersten von allen, habe ich nur aus der Ferne sehen können, wie jeder andere auch, der damals gelebt hat, und Himmler war ein Schuft ohne jede Dämonie. Irgend jemand hat mir aus angeblich eigenem Wissen einmal erzählt, Himmler sei schon auf der Schule als Petzer und Denunziant bekannt, gefürchtet und gemieden gewesen.

Die Kriegsjahre

Die eng umgrenzte Zuständigkeit der Abteilung I des RMdI in der „Judenfrage“ hatte sich, wie schon seit 1933 so auch jetzt als völlig unzulänglich erwiesen, auf diesem Gebiet irgend etwas gegen die Bestrebungen der Partei zu erreichen. Das Ministerium wurde einfach „überfahren“, wie der Ausdruck der Partei hierfür lautete. Es waren nur die „Mischlingsfrage“ und die „privilegierten Mischehen“, die eine mehr als nur formale Zuständigkeit der Abt. I auf dem Gebiet des „Rasserechts“ darstellten, und diese Bastionen des Widerstandes gegen laut proklamierte Parteiziele waren in mühevollerem Wirken erobert und dann gehalten worden. Bei Ausbruch des Krieges hielt ich den Augenblick für gekommen, eine Lösung in dem Sinne der völligen Gleichschaltung nicht nur der Viertel-, sondern auch der Halbjuden mit „Ariern“ mit Aussicht auf Erfolg zu versuchen.

Stuckart stimmte einem mündlichen Vorschlag von mir zu, meinte aber, wir würden durch die Anregung, auch die Halbjuden unbeschränkt gleichzustellen, den ganzen Plan von vornherein gefährden. Wir sollten uns auf die Halbjuden beschränken, die Frontkämpfer des gegenwärtigen oder des Krieges von 1914–18 wären oder gewesen wären.

Ein Satz, der Erleichterungen für die sog. „Geltungsjuden“ vorsah, mußte ebenfalls gestrichen werden. Wie mein für die Besprechung aufgestellter und noch vorhandener Merktzettel ergibt, hatte ich auf folgendes hingewiesen: die Praxis seit den Nürnberger Gesetzen hätte ergeben, daß die Vorschrift, die einen Halbjuden wegen Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft automatisch zum Juden stempelte, ein falscher Maßstab wäre. Man könne aus der formalen Religionszugehörigkeit nicht auf innere Verbundenheit schließen. Die Fehlerquellen seien „1. Gleichgültigkeit gegenüber der eingetragenen Religion; 2. Gewissenszwang durch verstorbene Vorfahren; 3. Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen über den Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft (im Altreich in den Ländern ganz verschieden, in der Ostmark und dem Sudetengau durch Gesetz von 1858 gesperrt zwischen dem 7. und 14. Lebensjahr)“. Mein Vorschlag war gewesen, die Geltungsjuden, die bis zum 30. April 1939 ausgetreten wären, als Mischlinge I. Grades einzureihen.

Ich skizzierte einen Bleistiftentwurf zu einem „Erlaß des Führers und Reichskanzlers“ und las ihn Stuckart vor, der dann noch die weitere Einschränkung für zweckmäßig hielt, daß selbst für die Frontkämpfer die für die Eheschließung geltenden Bestimmungen weiterhin gelten sollten. Die Abteilung II (Beamtenrecht und Personalien) bereitete gleichzeitig den Entwurf eines Führererlasses vor, der eine politische Amnestie für frühere Angehörige der aufgelösten Parteien und für ehemalige Freimaurer vorsah. Ich hatte den Bearbeiter veranlaßt, auch hierin eine Bestimmung über die „jüdischen Mischlinge“ vorzusehen. Als der Entwurf der Abteilung II bei uns beraten wurde, mußte ich den bereits stärker verwässerten Entwurf der Abteilung I als Gegenvorschlag ausarbeiten. Diese Vorgänge spielten am 6. September und den nächstfolgenden Tagen. Die Entwürfe stießen sofort auf den Widerstand der

Partei, mußten zurückgestellt werden und kamen dann infolge der sich überstürzenden Gesetzgebung, die der Krieg hervorrief, ganz ins Hintertreffen. Mein öfter wiederholtes Drängen blieb erfolglos. Der stürmische Siegeszug in Polen war ein Gewicht in der Wagschale der Gegner des Planes, die den Standpunkt vertraten, „wir hätten das nicht nötig“.

In den Sitzungen dieser ersten Kriegstage wurden von der Seite der Partei und der „Sicherheitspolizei“ selbstverständlich auch schon wieder andere Maßnahmen ange-regt, doch hielten sie sich vorerst in verhältnismäßig engen Grenzen. Die ehemaligen jüdischen Ärzte, denen die Berufsausübung durch die 4. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. 7. 1938 verboten worden war, und die ehemaligen jüdischen Zahnärzte, Dentisten und Apotheker (Berufsverbot durch die 8. Verordnung vom 17. 1. 1939) sollten in Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagern eingesetzt werden, um „deutschblütige“ Kräfte dieser Berufsarten zur Betreuung der deutschen Bevölkerung freizumachen, die den Ärztemangel infolge des Ausfallens der jüdischen Ärzte empfindlich zu spüren begann.

Ferner sollte eine Rundfunkverordnung Maßnahmen anordnen, die den Juden den Empfang ausländischer Sender unmöglich machten. Der Ministerialdirigent Schmidt-Leonhard vom Propagandaministerium griff diese Sache mit großem Eifer an und lud kurz hintereinander zu mehreren Sitzungen ein. Meine Aufzeichnung vom 14. 9. 1939, die ich Stuckart vorlegte, lautet:

„Das Propagandaministerium (Min.Dirig. Schmidt-Leonhard) hatte gestern mittag fernmündlich zu einer Sitzung auf nachmittags 5 Uhr zur Besprechung eines Entwurfs für den Ministerrat eingeladen. Den Entwurf der Verordnung über die Einziehung von Rundfunkgeräten bei Juden füge ich in der Anlage bei in der Gestalt, die er am Schluß der Besprechung angenommen hatte. Das Propaganda-ministerium wird eine Neufassung noch übersenden.

Als Begründung wurde mündlich angegeben, daß der Bedarf der Truppe, der Lazarette, Krankenhäuser, NSV. usw. an Rundfunkgeräten so groß sei, daß er von der Industrie nicht befriedigt werden könne. Man wolle daher die Apparate der Juden fortnehmen, ein Weg, der zugleich den Vorzug der Billigkeit habe. Außerdem könne so am wirksamsten verhindert werden, daß Juden ausländische Sender abhören. Die Zahl der einkommenden Geräte wird auf höchstens 50 000 geschätzt. M. E. ist diese Schätzung etwa um das Dreifache zu hoch gegriffen.

Vom Standpunkt der Abt. I habe ich folgende Vorbehalte gemacht:

- I. Zu der Erstreckung der Verordnung auf das Protektorat (vgl. Präambel) muß die Stellungnahme des Reichsprotektors eingeholt werden. Ich habe ORR Volkhardt in Prag telefonisch verständigt; er wird die Stellungnahme so bald als möglich durchsagen.
- II. M. E. ist entsprechend der ständigen neuen Praxis in die Verordnung eine Ausnahme für die privilegierten Mischehen einzufügen. Es ist nicht einzusehen, weshalb die deutschblütige Ehefrau eines Juden, der z. B. zu einer Arbeitskolonne eingezogen ist, nicht mit ihren Kindern (Mischlinge 1. Grades) Nachrichten und Kundgebungen des deutschen Rundfunks abhören soll. Dasselbe gilt für die jüdische Ehefrau und die Kinder eines zum Wehrdienst eingezogenen Deutschblütigen. Die einzufügende Vorschrift hätte zu lauten:

§

Die Vorschriften des § 1 gelten für die in Mischehe mit Deutschblütigen lebenden Juden nur dann

- a) wenn der Mann der jüdische Teil ist und Abkömmlinge aus der Ehe nicht vorhanden sind, oder
- b) wenn die Abkömmlinge als Juden gelten.

Der Verhandlungsleiter Schmidt-Leonhard sowie der Vertreter der Partei (Pg Schmidt) sprachen sich lebhaft gegen eine solche Bestimmung aus, im wesentlichen mit der Begründung, daß die lapidare Kürze der Verordnung nicht durchbrochen werden solle, ferner aber auch mit der Begründung, daß auf diese Weise doch wieder einem jüdischen Menschen unter Umständen die Möglichkeit verschafft werde, nicht nur den deutschen, sondern auch den fremden Nachrichtendienst zu hören. Ich habe dem gegenüber meine Stellungnahme aufrechterhalten. Die Vertreter des Reichsführers SS und des Hauptamts Sicherheitspolizei ließen ihre Stellung offen und haben mir zugesagt, sie bald schriftlich hierher zu übermitteln. Schmidt-Leonhard behauptet, daß die Angelegenheit überaus eilbedürftig sei.

Ich bitte um Weisung wegen der Berücksichtigung der privilegierten Mischehen.“

Heydrich hatte sich nunmehr als Leiter der Judenverfolgung völlig in den Vordergrund geschoben. Da er die Polizei in der Hand hatte, konnte er seine Einfälle auch blitzschnell durchführen. Das RMdI spielte amtlich nunmehr nur noch eine völlig lächerliche Rolle, da es ständig mit der Bitte um Unterrichtung dem Reichssicherheitshauptamt nachlief, wenn wieder etwas Schreckliches passiert war. Diese Aufträge bekam natürlich ich und ich mußte noch froh sein, wenn Eichmann, an den ich mich fortan in allen solchen Fragen zu wenden hatte, mir wenigstens nachträglich eine einigermaßen ausführliche Auskunft gab, die ich dann aufzeichnete und über Stuckart an Pfundtner vorlegte, der sie Frick zuleitete. Wenn jeder von ihnen ein Sichtzeichen darauf gesetzt hatte, vielleicht mit einem Ausrufungszeichen am Rande, war die Sache für das RMdI zu Ende. Sich an Heydrich oder gar Himmler direkt mit dem Ersuchen um Auskunft zu wenden, wagte kaum einer der Herren mehr, obwohl die Polizei dem RMdI angegliedert war. Himmlers Amtsbezeichnung lautete: „Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern.“

So ging es im November 1940 bei der ersten Zwangsabschiebung der Juden aus Baden und der Pfalz in das unbesetzte Gebiet Südfrankreichs.

Der „Leitende Staatssekretär“ Pfundtner hatte davon gehört und mich beauftragt, der Sache nachzugehen. Das Ergebnis legte ich ihm mit folgendem Vermerk vor:

„Auf Mitteilungen hin, daß eine Abschiebung der Juden aus Baden und Saarpfalz vor sich gehe, habe ich mich mit der Sonderdienststelle der Gestapo, OStuf.¹⁷ Eichmann, in Verbindung gesetzt. Dieser hat mir am 4. 11. seinen Mitarbeiter, Stuf. Günther, geschickt, der mir aus den mitgebrachten Akten folgende Auskunft gegeben hat:

Die Abschiebung beruht auf einem Führerbefehl, der in einem Erlaß des RFSS vom 30. 9. 40 enthalten ist. Abschrift dieses Erlasses für Abt. I ist zugesagt.

Die Durchführung ist am 22. und 23. 10. erfolgt. Es sind aus beiden Gauen insgesamt 6504 Juden in 9 Eisenbahnzügen von den Bahnhöfen Konstanz, Heidelberg, Pforzheim, Mannheim und Ludwigshafen über Chalons s. M. an die Demarkationslinie geschafft und dort von den Franzosen ins unbesetzte Gebiet eingelassen worden, wobei letztere anscheinend annahmen, es seien Durchwanderer nach Portugal. Über den weiteren Verbleib ist nichts Näheres bekannt geworden.

Die Juden durften 50 kg Gepäck und 100 RM mitnehmen. Die Regierungspräsidenten sind beauftragt worden, das zurückgebliebene Vermögen treuhänderisch zu

¹⁷ Muß heißen Stufaf. (Sturmbannführer.)

verwalten und zu verwerten. Die Juden, die in *Mischehe* leben, sind unbehelligt gelassen worden. Weitere solcher Abschiebungen aus anderen Gebieten sind nicht beabsichtigt.“

Damit war der Fall für das RMDI abgetan.

Ebenso ging es im ersten Winter des russischen Krieges bei den ersten Zwangsabschiebungen deutscher Juden nach Osten, zunächst aus Schneidemühl, dann aus Stettin, die dem Vernehmen nach bereits vielen den Tod durch Erfrieren brachten.

Dann aber bekamen wir zeitweise überhaupt keine amtlichen Antworten mehr, und so wurde das Fragen eingestellt. Die Demütigung des Ministeriums war vollendet. Alles weitere erfuhr ich nur noch aus privater Information und dem Londoner Rundfunk.

Die sogenannte Endlösung der Judenfrage

Im August 1941 kam die seit 1935 schwerste Gefahr für die „Mischlinge“ und die „Mischehen“. Heydrich hatte sich auf dunkel gebliebene Weise von Göring (nicht Hitler!) einen „Auftrag zur Endlösung der Judenfrage“ verschafft. Es ist mir trotz aller Bemühungen nie gelungen, diesen Auftrag zu Gesicht zu bekommen. Eichmann hat ihn einmal meinem Hilfsarbeiter, Reg.Rat Feldscher, vorgelesen, aber nicht in die Hand gegeben. Ob es der richtige Auftrag war, muß dahingestellt bleiben. Die mir von Eichmann etwa dreimal zugesagte Übersendung einer Fotokopie ist nie erfolgt. Auf diesen „Auftrag zur Endlösung“ beriefen sich aber von nun an Heydrich, Eichmann, Neifeind usw. Was die Endlösung sein sollte, wurde uns nie gesagt. Eichmann hatte mir schon einmal am 3. 12. 1940 mündlich einen Nah- und einen Fernplan einer „Endlösung“ mitgeteilt, der in der Aussiedelung der Juden „aus dem gesamten von Deutschland beherrschten europäischen Raum“ nach Madagaskar gipfelte. Ich legte darüber folgenden Vermerk im Ministerium vor:

„Vermerk

über die Pläne des Reichssicherheitshauptamts zur abschließenden Lösung der Judenfrage im deutschen Reich.

Sturmbannführer Eichmann, der die Abschiebungen der Juden vorbereitet und durchführt, hat mir am 3. 12. 40 mündlich darüber folgendes erklärt:

Die Abschiebung der Juden wird nach einigen Nahplänen und einem Fernplan durchgeführt werden. Das gesamte von ihm vorbereitete Material liege z. Zt. dem Gruppenführer Heydrich zur Zeichnung vor. Er nehme an, daß dieser nach abgeschlossener Prüfung die Pläne der Abt. I und den übrigen Beteiligten zuleiten werde.

Die *Nahpläne* betreffen nur Verschiebungen von Juden, die dadurch notwendig werden, daß Wohnraum für deutsche Rückwanderer freigemacht werden muß. So wird noch im Dezember eine Abschiebung von 3000 Juden aus ostpreußischen Städten ins General-Gouvernement vorgenommen werden, um für Deutsche aus Litauen Platz zu machen. Der General-Gouverneur hat dem zugestimmt. Später folgen noch weitere 1700 Juden nach. Die *Nahpläne* sollen aber auf das Allernötigste beschränkt bleiben, weil ohnehin der Fernplan alles weitere in absehbarer Zeit überflüssig machen wird.

Der *Fernplan* sieht vor, daß die Juden aus dem gesamten von Deutschland beherrschten europäischen Raum nach Kriegsende im Rahmen eines Vier- bis Fünfjahresplanes nach *Madagaskar* abgeschoben werden. Es wird sich um rund 6 Millionen Menschen handeln (einschl. Gen.Gouv.). Die Insellage wird die Kontrolle über diese große Zahl von Menschen erleichtern. Zur Umsiedlung wird nur nichtdeutscher Schiffsraum benutzt werden. Die Juden sollen drüben produktiv tätig sein. Die

Mittel zum Landbau und Gewerbebetrieb soll ihnen das hier zurückgebliebene Vermögen verschaffen, das zur Bezahlung der nötigen Maschinen und Geräte dienen wird, die ihnen nach M. geliefert werden. Produktion und Handel werden drüben von Organisationen geleitet, die unter deutscher Aufsicht stehen. Es werden rein deutsche und rein jüdische Unternehmen geschaffen werden. *Deutsch* werden sein die *Zentralfaktorei* und die *Emissions- und Transferbank*. Durch die Hand der ersteren geht der gesamte Außenhandel; die Juden sollen keine unmittelbaren Geschäftsbeziehungen mit der übrigen Welt unterhalten. Die Bank regelt das Geldwesen und die Verrechnung der gelieferten Geräte mit dem im Reich verbliebenen jüdischen Vermögen. *Jüdisch* werden sein die *Arbeitsbank* und die *Produktionsorganisationen* (genossenschaftsartig). Die jüdischen Einrichtungen regeln nur den inneren Verkehr der Insel.“

Die „Endlösung“ von 1941 sollte aber anderer Art sein – Hitler hatte ja auch Madagaskar noch nicht –, doch sagte Eichmann nur, die Pläne seien noch nicht fertig, würden uns dann aber „selbstverständlich“ zugeleitet werden. Selbstverständlich ist das nie geschehen. Welcher Art die neue Endlösung sein sollte, war mir persönlich keinen Augenblick mehr zweifelhaft. Stuckart hat Genaueres spätestens auf der berühmtesten „Wannseekonferenz“ im Januar 1942 erfahren, über die ich aber Näheres erst zwei Jahre nach dem Kriege im Nürnberger Prozeß gehört habe. Aber nun machten die Partei, vertreten durch den ORR Reischauer, und die SS–SD, vertreten durch Eichmann, einen hinterlistig angelegten Versuch, die Halbjuden und die in Mischehe lebenden Juden in diese „Endlösung“ mit einzubeziehen und sich dabei auf meine Zustimmung berufen zu können. Reischauer und Eichmann spielten sich die Bälle zu. Ich wurde von einem Mitarbeiter Eichmanns kurzfristig telefonisch benachrichtigt, am 13. 8. 1941 fände bei Eichmann eine Besprechung statt über einen Plan von Seiß-Inquart, Blutschutzbestimmungen in den Niederlanden einzuführen; ich möchte doch „einen meiner Herren“ hinsenden. Ich beauftragte also meinen einzigen Hilfsarbeiter Reg. Rat Feldscher mit der Teilnahme. Dieser kam empört aus der Sitzung zurück, die ein plumper Überrumpelungsversuch gewesen war. Es hatte sich darum gehandelt, einen „neuen Judenbegriff“ in allen besetzten Gebieten einzuführen, mich persönlich von der Sitzung fernzuhalten, Feldscher einzuschüchtern und ihn zu zustimmenden Erklärungen zu veranlassen. Durch Feldschers Besonnenheit war die Sache vereitelt worden. Es wurde eine neue Sitzung einberufen, in die ich nun selbst ging. Eichmann hatte „seine Herren“ dazu gebeten, etwa 10 Mann in SD-Uniform, zum Teil mit Verbrechergesichtern, die im Kreise um mich, Eichmann und Reischauer herumsaßen und mich dauernd mit feindseligen Blicken maßen. Die Situation war für mich wenig angenehm, und darauf war sie auch berechnet. Ich sollte „weich gemacht“ oder auf mangelnde weltanschauliche Ausrichtung festgenagelt werden. Ich vermied das eine wie das andere, indem ich Eichmann und Reischauer, die sich gern reden hörten, durch immer erneute Fragen zum Weiterreden brachte. So gelang es, der Sitzung eine angemessene Dauer zu sichern, ohne sie als durch meine Schuld vorzeitig abgebrochen erscheinen zu lassen. Ich selbst sagte dann mit vielen Worten und wenig Inhalt, ich müsse die Fülle des neuen eindrucksvollen Materials erst einmal selbst verarbeiten und dann in meinem Hause vortragen, könne daher jetzt noch keine präzise Stellung nehmen, die aber „selbstverständlich“ alsbald folgen werde. Eichmanns Dienststelle war die vormals jüdische Loge in der Kurfürstenstraße. Er liebte den spukhaften Eindruck, den die Räume angesichts ihrer nunmehrigen Verwendung machten. Ich war glücklich, als ich damals dieses Haus noch als freier Mann verlassen konnte. Ich war dann m. W. nur noch einmal zu einer Sitzung über denselben Gegenstand dort, nachdem Stuckart einen von mir verfaßten Gegenentwurf, an Heydrich gerichtet, unterschrieben hatte. Das Schreiben

enthielt meine schon des öfteren erwähnten Argumente. Abschriften davon gingen der Parteikanzlei und Lammers zu. Eichmann hatte die neue Sitzung nicht mehr so inszeniert wie die vorige. Die Diskussion war zähe, aber ohne Sensationen, und Eichmann wie Reischauer begannen sich zu langweilen. Der Mangel an Ergebnis fing an fühlbar zu werden. Eichmann berief, um das Gesicht zu wahren, noch eine Sitzung ein, zu der ich wieder Feldscher schickte. Dieser berichtete mir, es sei nur noch leeres Stroh gedroschen worden. So verlief diese Aktion von Eichmann und Reischauer im Sande.

Ein nochmaliger Angriff in derselben Richtung kam dann noch im September 1942. Ich ging zu Stuckart und erklärte ihm, ich beabsichtige nicht, diese Sache nochmals allein auszubaden, zumal das voraussichtlich auch keine Wirkung mehr haben werde. Es war bereits die offene Vertrauenskrise zwischen ihm und mir eingetreten, weil ich meine Versetzung aus dem Ministerium beantragt hatte, worauf ich noch zu sprechen komme. Stuckart erklärte sich schließlich zu dem für ihn nicht leichten Schritt bereit, ein sogenanntes „Privatschreiben“ an Himmler persönlich zu richten. Ich machte den Entwurf, den er mit einigen Worten skizziert hatte. Das Schreiben erreichte seinen Zweck. Den Originaldurchschlag des Entwurfs habe ich dem *Militärtribunal in Nürnberg* überreicht, das mir eine Abschrift davon fertigen ließ. Die Ausführungen über die Sterilisation von Halbjuden sind Stuckart im Nürnberger Prozeß zunächst schwer zur Last gelegt worden. Er soll sie schon zu Beginn des Jahres in der erwähnten geheimen, von Heydrich einberufenen Sitzung in Wannsee gemacht haben. Mir hat Stuckart bei der Anweisung zu besagtem Entwurf gesagt, man könne nur noch dann einen Erfolg in der Hauptsache erzielen, wenn man den Gegnern einen Kompromiß anbiete; der sei aber nur scheinbar, denn von der Sterilisation könne aus technischen Gründen überhaupt erst nach dem Ende des Krieges die Rede sein. Dann könne man weiter sehen, er hoffe dann auf eine noble Geste. Dieses Schreiben ist im Urteil des Militärtribunals IV ausdrücklich als zugunsten Stuckarts sprechend hervorgehoben worden (S. 28062 und/63 des Urteils).

Das Schreiben lautete:

„Sehr verehrter Reichsführer!

Es laufen gegenwärtig in der Bevölkerung wieder Gerüchte, die von einer unmittelbar bevorstehenden entscheidenden Schlechterstellung der jüdischen Mischlinge 1. Grades wissen wollen. Sie lauten dahin, daß die Mischlinge 1. Grades demnächst ebenfalls den Judenstern tragen und auch sonst völlig den Juden gleichgestellt, namentlich auch evakuiert werden sollen. Wie ich aus zahlreichen Anfragen feststellen kann, herrscht deshalb nicht nur bei den Mischlingen selbst, sondern auch in weiteren Bevölkerungskreisen starke Beunruhigung. Immer wieder wird die Frage gestellt, ob gegenwärtig keine wichtigeren Aufgaben zu lösen seien, und weshalb denn überhaupt noch gerade dieser Personenkreis zum Gegenstand von Verfolgungen gemacht werde.

Seitdem die Lösung der Mischlingsfrage zu meinem Aufgabenbereich gehört, ist es stets mein Bestreben gewesen, hier einen vernünftigen Ausgleich zwischen der wirklichen Größe der Gefahr und der Schärfe der erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Meine Stellungnahme habe ich in den letzten Monaten bereits mehrfach mündlich und schriftlich ausführlich dargetan, und zwar anlässlich der von Gruppenführer Heydrich angeregten Erörterungen über die Endlösung der Judenfrage. Da diese Erörterungen durch seinen Tod zunächst unterbrochen worden sind und da gerade jetzt wieder eine Welle von Spannung durch die neuen Gerüchte erregt wird, halte ich den Zeitpunkt für gekommen, Ihnen persönlich meine Auffassungen über die künftige Behandlung der Mischlinge 1. Grades zusammenfassend vorzutragen. Mein Ziel ist, eine den Interessen unseres Volkes ohne Rest gerecht-

werdende Lösung herbeizuführen, die aber gleichzeitig dieses Fragengebiet endgültig und baldigst zur Ruhe bringt, ohne dabei eine gegenwärtig besonders überflüssige und schädliche Erbitterung und erregte Erörterung zu verursachen. Auch das Letztere zu vermeiden, halte ich für ein unerläßliches Erfordernis der deutschen Belange. Diese sind überhaupt, was ich wohl kaum noch hervorzuheben brauche, der ausschließlich leitende Gesichtspunkt bei der Würdigung des ganzen Problems und meiner Vorschläge zu seiner Lösung.

Es besteht völlige Klarheit darüber, daß das jüdische Blut, auch soweit seine Träger Halbjuden sind, erst aus dem deutschen und darüber hinaus aus dem europäischen Blutstrom auszuschneiden ist. Gruppenführer Heydrich wollte dieses Ziel dadurch erreichen, daß die Mischlinge 1. Grades in jeder Weise wie Juden behandelt, vor allem auch evakuiert würden. Ausgenommen sollten nur die werden, die mit Deutschblütigen verheiratet sind, wenn aus der Ehe Kinder (Mischlinge 2. Grades) hervorgegangen sind; außerdem auch noch die, „für die von den höchsten Instanzen der Partei und des Staates bisher auf irgendwelchen Lebensgebieten Ausnahmegenehmigungen erteilt worden sind“. Die von der Evakuierung auszunehmenden Mischlinge sollten aber sterilisiert werden.

Dieser Abschiebungsplan besticht zunächst dadurch, daß er das Problem einfach, schnell und wirksam zu lösen scheint. Er würde aber eine Reihe von Folgen nach sich ziehen, die für das deutsche Volk nachteilig wären und daher ernste Überlegung fordern.

1. Als wichtigstes und m. E. entscheidendes Gegenargument stelle ich voran, daß mit der Abschiebung der Halbjuden ihre zur Hälfte germanische Erbmasse nicht nur von uns preisgegeben, sondern geradezu den Gegnern Deutschlands zugeführt würde. Diese Erbmasse in Verbindung mit der erfahrungsgemäß guten Intelligenz und Ausbildung der meisten Halbjuden würde sie zu geborenen Führern im gegnerischen Lager machen. Wer die führenden Schichten der europäischen Völker und Staaten, auch der nicht nordisch bestimmten, untersucht, stellt immer wieder fest, daß ein Teil von ihnen ganz oder halbdeutsch ist. Ich erinnere nur an die unverhältnismäßig große Zahl französischer Heerführer und Staatsmänner, auf die diese Beobachtung zutrifft. Die Gegenwart sollte hier aus gefährlichen Fehlern der Vergangenheit die nötigen Folgerungen ziehen.

2. Die blutmäßigen Halbjuden sind durch die Fassung des Judenbegriffs in der Nürnberger Gesetzgebung¹⁸ bereits weitgehend sortiert worden. Soweit bestimmte Merkmale ihre Hinneigung zum Judentum dartun, gelten sie schon heute als Volljuden. Dadurch ist also bereits ein erheblicher Teil der Halbjuden abgestoßen worden.

3. Auch der Abschiebungsplan sieht als unumgänglich vor, daß einige Gruppen von Halbjuden verschont werden sollen. Das führt also zu einer weiteren Sortierung über die unter 2. erwähnte hinaus und würde zur Folge haben, daß ohne inneren, jedenfalls ohne biologischen Grund Mitglieder derselben Familie mit der gleichen Erbmasse teils hier belassen, teils deportiert würden (z. B. Geschwister, von denen eines deutschblütig verheiratet ist und Kinder aus der Ehe hat, während die anderen unverheiratet oder kinderlos verheiratet sind).

4. Nach den in diesen Jahren gesammelten Erfahrungen haben sich die Mischlinge 1. Grades zum nicht unerheblichen Teil in starkem Maße bemüht, sich für die deutschen Interessen einzusetzen. Abgesehen von ihrem Einsatz in der Kriegswirtschaft darf ich darauf hinweisen, daß der Führer außer den normalen Gnadenentscheidungen eine große Zahl von aktiven Offizieren und Offiziershefrauen, die

¹⁸ Im Original (Nbg. Dok. NG-2982) an dieser Stelle die handschriftliche Einfügung: „(§ 5 der Ersten Verordnung RBG)“.

Mischlinge 1. Grades waren, mit deutschblütigen Personen gleichgestellt und einem großen Teil von Mischlingen 1. Grades, die in der Wehrmacht verblieben sind, diese Gleichstellung bei weiterer Bewährung nach dem Kriege in Aussicht gestellt hat. (Die Zahl der Entscheidungen letzterer Art beträgt bis heute rund 260, worin allerdings auch Mischlinge 2. Grades enthalten sind.) Diese zahlenmäßig beschränkten Auslesevorgänge lassen erkennen, daß der Halbjude, soweit er im deutschen Reichsgebiet tätig ist, nicht notwendig und immer einen nur negativen Wert für das deutsche Volk zu haben braucht.

5. In diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache nicht zu übersehen, daß der Führer bisher rund 340 Geltungsjuden den Mischlingen 1. Grades gleichgestellt hat. Es wäre mit der Bedeutung einer Führerentscheidung unvereinbar, wenn diese Personen nun wieder durch eine generelle Regelung zu Juden gestempelt würden. Andererseits widerspräche es den einfachsten rassepolitischen Erwägungen, wenn man diese Personen künftig von den neuen Maßnahmen ausnehmen würde, gleichzeitig aber *die* Halbjuden, die nie als Juden gegolten haben, also von vornherein rassisch günstiger eingeordnet waren, nunmehr dem Judentum zuordnete.

6. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist auch die psychologisch-politische Rückwirkung. Jeder Halbjude hat einen vollarischen Ahnenstamm mit verzweigten Verwandtschafts- und Freundschaftsverhältnissen in deutschblütigen Kreisen. Die Gleichbehandlung der Mischlinge 1. Grades mit den Juden müßte für den arischen Ahnen- und Verwandtenstamm zu einer sehr großen Verschärfung der seelischen Belastung führen.

7. Die Herauslösung aus bestehenden Arbeitsverhältnissen müßte mit Rücksicht auf die Arbeitsmarktlage auf absehbare Zeit als sehr schwierig angesehen werden.

Ich kann daher den Abschiebungsplan nicht als im richtig verstandenen deutschen Interesse liegend ansehen und möchte, da es sich hier in erster Linie um ein rassenbiologisches Problem handelt, der Sterilisation der Halbjuden und ihrem natürlichen Aussterben den Vorzug geben. Abschiebung wie Sterilisation könnten selbstverständlich erst nach Änderung der derzeitigen Verhältnisse, also voraussichtlich nach Kriegsende vorgenommen werden. Bei Sterilisation löst sich das Mischlingsproblem praktisch innerhalb einer Generation von selbst. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß auch der Abschiebungsplan das Problem nicht mit einem Schlage löst, da auch nach diesem Vorschlag gewisse Kategorien von Halbjuden im Reich bleiben sollen. Daß es keine schlechthin befriedigende Lösung gibt, hat seine Ursache darin, daß man Fehler und Sünden der letzten 200 Jahre nicht von heute auf morgen beseitigen kann, wenn man nicht den alten Fehlern neue hinzufügen will.

Die bei der Lösung durch Zeitablauf erwachsende laufende Verwaltungsarbeit darf nicht überschätzt werden, da die Stellung der Mischlinge 1. Grades auf allen wichtigen Lebensgebieten bereits geregelt ist. Nach Durchführung der Sterilisation wäre kein Bedürfnis ersichtlich, diese Frage noch einmal grundsätzlich aufzurollen. Die *einmalige* Verwaltungsarbeit bei der Durchführung der Sterilisation ist dagegen einfacher als bei der Durchführung der Abschiebung auf Grund einer vorangegangenen Auslese. Die Sterilisation kann selbstverständlich nicht an ein ausgedehntes Ermittlungsverfahren geknüpft werden. Wesentliche Voraussetzung ist nur die Tatsache der blutmäßigen Halbjudeeneigenschaft. Nach der Bevölkerungszählung vom Jahre 1939 lebten im damaligen Reichsgebiet rund 64 000 Personen, die rechtlich als Mischlinge 1. Grades einzuordnen waren. Die Zahl ergibt sich aus der Gesamtzahl der Halbjuden (72 000) nach Abzug der als Juden geltenden Halbjuden. Abgesehen von den bereits aus anderen Gründen unfruchtbaren Personen braucht m. E. die Sterilisation nicht zu erfolgen bei Frauen über 45 und bei Männern über 60 Jahre. Das würde eine Verringerung des Personenkreises um rund

25 000 Mischlinge bedeuten, so daß 39 000 Personen¹⁹ für die Sterilisation übrig bleiben würden.

Der Plan könnte auch noch dahin ergänzt werden, daß dem zur Sterilisation vorgeschlagenen Mischling jeweils zu gestatten wäre, anstatt der Sterilisation die Abschiebung zu wählen.

Da mit dem Mischlingsproblem aufs engste das Problem der deutsch-jüdischen Mischehen verknüpft ist, sollten diese beiden Fragen möglichst gleichzeitig, einheitlich und endgültig geregelt werden. Anstatt der Zwangsscheidung der Mischehen durch Gesetz, die u. a. als Lösung vorgeschlagen worden ist, halte ich es für ausreichend und für zweckmäßiger, wenn eine Scheidung auf Antrag des deutschblütigen Teiles oder des Staatsanwaltes zugelassen würde.

Zusammenfassend darf ich bemerken, daß ich dem Mischlingsproblem (und dem damit zusammenhängenden der Mischehen) keinesfalls die aktuelle Bedeutung zubilligen kann, die ihm von anderer Seite zugemessen wird. Wenn diese Frage nicht immer wieder mehr oder weniger künstlich in den Vordergrund geschoben würde, wäre sie schon längst infolge ihrer inneren Bedeutungslosigkeit für Volk und Reich vergessen und erloschen. Es hat mir auch noch niemand überzeugend dartun können, inwiefern eine ernstliche Gefahr darin bestehen soll, daß ein Bevölkerungsteil, der noch nicht ein Tausendstel der Gesamtbevölkerung des Reiches vom Sommer 1939 beträgt, und der sich völlig ruhig und loyal verhält, in seiner schon jetzt außerordentlich eingeeengten rechtlichen und tatsächlichen Lage verbleibt, die ihn von jeder Art von Einfluß auf das öffentliche Leben fernhält. M. E. erweist man unserer Sache einen schlechten Dienst, wenn man zu der Fülle der immer neu erwachsenden echten Probleme, die der Krieg bringt, auch alte, längst geregelte Fragen wieder hervorzieht und damit nicht nur überflüssige Arbeiten verursacht, sondern auch in weite Kreise der Bevölkerung noch zusätzliche Unruhe hineinbringt, ohne daß auch nur ein einziger stichhaltiger Grund für dieses ganze Vorgehen ersichtlich ist.

Unter allen Umständen muß aber diese Beunruhigung behoben werden, die gerade deshalb besonders tief greift, weil auf dem Gebiet der Rassenpolitik, wenn sie überhaupt erst einmal auf das Gebiet der Mischlingsfrage übergegriffen hat, keine natürliche oder logische Grenze für das Weitergreifen auf immer fernere Mischlingsgrade erkennbar ist. Eben deshalb aber sollte diese Grenze möglichst deutlich, bald und endgültig gezogen werden, und zwar dort, wo die Rassenmischung aufhört, eine ernste Gefahr für Volk und Reich zu bilden.

Da ich zwar nicht der Mischlingsfrage an sich, wohl aber der um sie wieder neu entfachten Aktion kriegswichtige Bedeutung beimesse und ihre Einstellung je eher je besser für nötig halte, möchte ich versuchen, die Sache bei der ersten sich bietenden Gelegenheit dem Führer vorzulegen, um entweder eine abschließende Entscheidung herbeizuführen, oder doch eine solche, durch die das Problem wenigstens bis zur Beendigung des Krieges zur Ruhe kommt. Hierzu wäre es für mich von größtem Wert, wenn Sie, Herr Reichsführer, mir mitteilen wollten, wie Sie über diesen Gegenstand denken.“

Diese Ausführungen haben auf Himmler, der übrigens gerade in dieser Frage etwas toleranter gesinnt war, Eindruck gemacht. Er griff ein und gab der Polizei u. a. die Weisung, bei Abschiebungen darauf zu achten, daß die in Mischehe lebenden Juden und Jüdinnen auszunehmen seien.

Da ich bald darauf endlich antragsgemäß versetzt wurde, kann ich über die letzten

¹⁹ Im Original (Nbg. Dok. NG-2982): „sodaß – im Zahlgebiet von 1939 – weniger als 39 000 Personen . . .“.

Entwicklungen nichts mehr aus eigener Kenntnis berichten. Es steht aber das eine fest, daß die Mischlinge I. Grades und die Juden in Mischehen bis zuletzt im wesentlichen von dem Schicksal der Juden verschont geblieben sind.

Der Judensterne

Auch die Kennzeichnung der Juden hat eine längere Vorgeschichte, da die Forderung danach schon lange Zeit vorher immer wieder erhoben wurde, u. a. von Heydrich auf der Sitzung vom 12. 11. 1938 im Anschluß an den ersten großen Pogrom (oben S. 290). Auf einer Gauleiterbesprechung vom 6. Dezember 1938 hatte Hitler über dieses Problem gesprochen und entschieden, daß die Kennzeichnung zu unterbleiben habe. Im Februar 1940 forderte Gauleiter Mutschmann (Sachsen) in einem Schreiben an Frick erneut die Einführung eines Judenabzeichens. In meiner Stellungnahme dazu, deren Durchschlag mir vorliegt, schrieb ich damals am Schluß, „daß die Begründung zu dem geplanten Vorgehen überaus dürftig ist. Wenn wirklich noch Mißstände hervorgetreten wären, die eine gesetzliche Abhilfe unvermeidlich gemacht hätten, hätte es mehr als nahe gelegen, einige tatsächliche Vorgänge als Beispiele hervorzuheben. Ich kann mich dem Eindruck nicht verschließen, daß die Anregung mehr einem allgemeinen Streben entsprungen ist, bei der Liquidation der Judenfrage nicht unbemerkt zu bleiben“.

Die Betreiber dieses Planes schlugen schließlich einen anderen Weg ein, um das Innenministerium vor fertige Tatsachen zu stellen. Das Propagandaministerium lud uns mit Frist von einem Tage zu einer Sitzung am 15. August 1941 über die Kennzeichnungsfrage ein. Stuckart schickte mich als Vertreter hin mit dem Auftrage, die Federführung in der Sache für das Innenministerium in Anspruch zu nehmen. Als ich den Sitzungssaal betrat, war er bereits voll besetzt von Leuten, die fast sämtlich braun uniformiert und mir mit wenigen Ausnahmen unbekannt waren. Es war sofort zu erkennen, daß es keine Ministerialsitzung im gewohnten Stil sein sollte, sondern daß das Ministerium Goebbels ein ganz großes Aufgebot von Berliner Parteiamtsinhabern dorthin bestellt hatte, um sicher zu gehen, daß die Diskussion sich in der gewünschten Richtung bewegen werde. Offensichtlich waren diese Leute bereits auf einen etwas früheren Zeitpunkt bestellt worden, und so fand ich denn auch nur noch einen Platz ganz am unteren Ende der sehr langen Sitzungstafel. Zwischen dem Vorsitzenden Staatssekretär Gutterer und mir befand sich der ganze Schwarm der uniformierten und sich sehr ungeniert gebenden Nazis, was Wortmeldungen von mir, dem einzigen Gegenspieler bei dieser Sitzung, fast gänzlich erfolglos machte. Ich bin heute wie damals überzeugt, daß das alles in voller Absicht so eingerichtet worden war. Die Atmosphäre war die einer Parteiversammlung und der Verlauf der Sitzung auch dementsprechend. Ich gebe im folgenden nach dem noch vorhandenen Konzept den Wortlaut des Vermerks wieder, den ich Minister Frick (über Stuckart und Pfundtner) vorgelegt habe:

„Die Zahl der Teilnehmer betrug rund 40, der größte Teil war mir unbekannt, die Dienststellen wurden bei der Wortmeldung meist nicht angegeben.

Der Vorsitzende führte aus: es kämen ständig Urlauber oder Abkommandierte von der Ostfront, Offiziere wie Mannschaften, zu Reichsminister Dr. Goebbels und erklärten, sie könnten es nach den ungeheuren Eindrücken des Kriegserlebnisses im Osten nicht begreifen, daß man den Juden hier noch so viele Freiheiten erlaubte und ihr freches Auftreten duldet. Das Propagandaministerium sei der Ansicht, daß die Juden bisher überhaupt noch nicht recht empfindlich angepackt worden seien, und daß Sofortmaßnahmen nötig seien, um die Mißstimmung der Frontsoldaten zu beheben. Die Juden Berlins bildeten eine Hetzzentrale; daher habe man schon jetzt solche, die Ausländer als Untermieter aufgenommen hätten, aus ihren

Wohnungen entfernt und dafür zuverlässige Arier als Wohnungsinhaber eingesetzt, die die Ausländer weiter als Untermieter beibehielten. Es sei weiter daran zu denken, daß man der Wohnungsnot steuere, indem man alle Juden aus ihren Wohnungen nähme und sie in Barackenlager lege.

Ferner kämen die Juden beim Einkaufen trotz der besonderen Einkaufszeit immer noch in zu starke Berührung mit einkaufenden Werkträgern; daher müsse man besondere Judenläden schaffen. Bei den Feststellungen der Frühobsteinkäufer in Werder hätte sich herausgestellt, daß 40% der Großhändler Juden gewesen wären. Diese hätten also den Erdbeermangel in Berlin verschuldet.

Es gäbe noch 70 000 Juden in Berlin und nur 19 000 wären in den Produktionsprozeß eingegliedert. Man sollte die anderen auf Arbeitsfähige durchkämmen und alle übrigen „nach Rußland abkarren“. Auch wäre es nötig, den Juden besondere Abteile in den Verkehrsmitteln zuzuweisen. Die Fleischration für Nichtarbeiter sollte auf 200 g herabgesetzt werden; am besten wäre es, diese überhaupt totzuschlagen.

Grundvoraussetzung zur wirksamen Durchführung aller Maßnahmen sei aber die *Kennzeichnung der Juden*.

Zur Frage der Kennzeichnung führte der Referent des Reichssicherheitshauptamtes, Sturmbannführer Eichmann aus, es sei deshalb kürzlich wieder ein Antrag an den Reichsmarschall gerichtet worden. Dieser habe die Sache zurückgeschickt mit dem Bemerkung, darüber müsse der Führer entscheiden. Das Reichssicherheitshauptamt habe deshalb den Antrag umgearbeitet; dieser werde dem Reichsleiter Bormann zugeleitet, damit er dem Führer Vortrag halte.

Aus der Versammlung wurden noch weitere Vorschläge gemacht. Es sollte den Juden das Betreten der Luftschutzräume verboten werden. Es sollten Kaufstellen für Juden durch jüdische Verbrauchergenossenschaften eingerichtet werden oder die Waren einfach an die Reichsvereinigung der Juden gegeben werden, die dann zusehen sollte, wie sie die Waren den einzelnen Haushalten zukommen ließe.

Der Vertreter des Generalbauinspektors Speer führte zur Wohnungsfrage aus: der Führer habe die Judenwohnungen als Reserve für Abrißgeschädigte nach dem Kriege bestimmt. Es sei also nicht angängig, freigemachte Wohnungen jetzt schon besetzen zu lassen. Zur Zeit fehlten 160 000 Wohnungen in Berlin. Dem stünden nur 19 000 jüdische Wohnungen gegenüber. Außerdem würden im ersten Jahr nach dem Kriege in Berlin 10 000 Wohnungen abgerissen werden, danach aber werde sich die Zahl rapide steigern.

Zur Frage der Evakuierung der Juden aus dem Altreich gab Sturmbannführer Eichmann noch bekannt, der Führer habe auf einen dahingehenden Antrag des Obergruppenführers Heydrich Evakuierungen während des Krieges abgelehnt; daraufhin ließe dieser jetzt einen Vorschlag ausarbeiten, der auf Teilevakuierung der größeren Städte ziele.

Vor Schluß der Sitzung wiesen der Vertreter des Vierjahresplanes Oberregierungsrat Schmidt und der Unterzeichnete darauf hin, daß dem Reichsmarschall alle Maßnahmen in der Judenfrage vorzulegen seien, und daß Abteilung I des Reichsministeriums des Innern in allen Angelegenheiten der Judenfrage federführend sei, während dem Propagandaministerium nur die propagandistische Seite dieser Frage zukomme. Der Vorsitzende erklärte dem Sinne nach, daß er das völlig anerkenne, daß es aber Aufgabe des Propagandaministeriums sei, in Tätigkeit zu treten, wenn die Volksstimmung – in diesem Falle die Stimmung der Frontsoldaten – durch irgendwelche Vorgänge oder Mißstände erregt werde; eben weil in diesem Fall Abhilfe dringend geboten sei, habe sein Herr Minister sich auch entschlossen, möglichst bald dem Führer Vortrag zu halten, und deshalb habe er zu dieser Sitzung mit so kurzer Frist einladen lassen. –

Die Absicht, mit der erwähnten Begründung den wichtigsten Teil der Federführung, nämlich die Erörterung und Prüfung der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Maßnahmen in der Judenfrage zum Propagandaministerium zu ziehen und durch baldigen alleinigen Vortrag des Herrn Reichsministers Dr. Goebbels beim Führer die Ansichten des Propagandaministeriums durchzudrücken und insoweit vollendete Tatsachen zu schaffen, ist offensichtlich.

Das gleiche gilt für das Reichssicherheitshauptamt in der Frage der Kennzeichnung der Juden im Altreich. Nachdem ein Versuch dieses Amtes, einen solchen Antrag beim Reichsmarschall über den Generalbevollmächtigten der Verwaltung durchzusetzen, daran gescheitert war, daß die Reichskanzlei unsere Stellungnahme einholte und es daraufhin ablehnte, den Antrag an den Reichsmarschall weiterzuleiten, wird jetzt der Weg über Reichsleiter Bormann zum Führer gewählt, wodurch unsere Ausschaltung und die der Reichskanzlei für sichergestellt gehalten wird. Ohne die gelegentlichen Ausführungen des Sturmbannführers Eichmann auf dieser Sitzung hätten wir von dem neuen Plan nichts erfahren.

Zur Sache selbst möchte ich folgendes bemerken:

Sollten neue allgemeine Maßregeln gegen die Juden angeordnet werden, so muß unter allen Umständen erreicht werden, daß die in privilegierter Mischehe lebenden Juden davon, vor allem von der Kennzeichnung ausgenommen werden. Andernfalls wäre diese mühsam aufgebaute und gegen die ständigen Gegenbestrebungen der Partei gehaltene Einrichtung praktisch wertlos geworden. Der Führer hat während des Krieges eine Anzahl von halbjüdischen Offizieren (und Offiziersfrauen) Deutschblütigen gleichgestellt und sie im aktiven Dienst belassen; er hat bisher rund 125 Mischlingen die Qualifikation zum Vorgesetzten in der Wehrmacht erteilt, teils unter Gleichstellung, teils mit Aussicht auf Gleichstellung nach dem Kriege; er hat in diesen Tagen laut Mitteilung von Herrn M.Dir. Kritzinger zwei ehemalige aktive Offiziere, die als Halbjuden entlassen worden waren, reaktiviert und Deutschblütigen gleichgestellt. Er billigt, wie mir M.Dir. Kritzinger am 16. d. M. mündlich mitgeteilt hat, ferner nicht die Pläne der Partei, die Halbjuden den Juden gleichzustellen; er hat Herrn Reichsminister Dr. Lammers beauftragt, dies Prof. Dr. Groß wegen seines Vortrages bei der Frankfurter Tagung brieflich zu eröffnen (Abdruck des Briefes sollen wir bekommen). Bei dieser Sachlage sollte es ausgeschlossen sein, daß man die Väter oder Mütter solcher Menschen den schlimmsten Injurien aussetzt und sie zwingt, mit dem Judenstern in der Öffentlichkeit aufzutreten, und dadurch den Verkehr ihrer Söhne, zumal in Uniform oder gar Offiziersuniform, mit ihnen unmöglich macht. —

Der Vertreter des Vierjahresplanes hat mir auf Anfrage am 18. 8. mitgeteilt, daß er die Angelegenheit seinem M.Dir. Gramsch vorgetragen, aber bisher noch keine weiteren Weisungen habe; er wolle mich über die dortigen Auffassungen und ein etwaiges Vorgehen auf dem laufenden halten.

Was die Kennzeichnung betrifft, so habe ich es bisher unterlassen, mit dem Reichssicherheitshauptamt Fühlung aufzunehmen. Nachdem dieses bei mehreren Anlässen, einmal auch mit der Unterschrift des Herrn Ministers, angewiesen oder aufmerksam gemacht worden ist, daß es uns in allen grundsätzlichen Judensachen zu beteiligen habe, und nachdem sich herausgestellt haben dürfte, daß dies auch diesmal absichtlich nicht geschehen, ja sogar ein ungebräuchlicher Weg gewählt worden ist, um unsere Ausschaltung auch zu sichern, würde es eine Demütigung bedeuten, wenn ich bäte, uns doch diesmal wenigstens zu beteiligen. Es wäre freilich wegen der privilegierten Mischehen wünschenswert, wenn schon in dem Antrag selbst eine Ausnahme für sie vorgeschlagen und damit gleich in der etwaigen Entscheidung des Führers erwähnt würde. Das würde aber gleichzeitig bedeuten,

daß Abteilung I sich sowohl mit der Kennzeichnung der anderen Juden von vornherein einverstanden erklärte und außerdem mit dem Verfahren, den Weg zu einer Führerentscheidung über Reichsleiter Bormann zu suchen.

Berlin, 18. August 1941

gez. Lösener“.

Am 20. August machte ich dem Minister folgende weitere Vorlage:

„Soeben wird mir zu dem Gegenstande aus dem Propagandaministerium von dem persönlichen Referenten des Staatssekretärs Gutterer fernmündlich mitgeteilt, daß Reichsminister Dr. Goebbels bereits beim Führer Vortrag gehalten und dieser sich grundsätzlich mit der *Kennzeichnung der Juden im Altreich* als Vorbereitung für alle weiteren Maßnahmen *einverstanden* erklärt habe. Ich habe zunächst um eine schriftliche Bestätigung dieser Mitteilung ersucht. Sie wurde mir zugesagt, zugleich auch unsere Beteiligung bei der Durchführung dieser sowie aller weiterer Maßnahmen. Unter diesen Umständen dürfte es jetzt nicht mehr angebracht sein, Ihnen, Herr Minister, vorzuschlagen, in einem Schreiben an Reichsminister Dr. Goebbels diesem unsere Auffassung über den Begriff unserer Federführung in der Judenfrage in diesem Augenblick mitzuteilen. Dies wäre nur vor dem Vortrage beim Führer zweckmäßig gewesen. Da Reichsminister Dr. Goebbels die Entscheidung aber mit solcher Geschwindigkeit herbeigeführt hat, dürfte der geeignete Zeitpunkt für ein solches Schreiben erst wieder dann gekommen sein, wenn das Propaganda-Ministerium an uns wegen der weiteren Maßnahmen herantritt.

Berlin, 20. August 1941

gez. Lösener.

Hierzu Vermerk von Herrn Staatssekretär Pfundtner:

Wir müssen uns m. E. *möglichst bald* mit Min. Lammers und Reichsmarschall Göring in Verbindung setzen, um Authentisches über die Führerentscheidung zu erfahren und unsere Federführung in der Kennzeichnungsfrage usw. sicherzustellen!

gez. Pfundtner 20./8.

Diesem Vermerk hat der Herr Minister zugestimmt.“

Ich entwarf darauf sogleich ein Schreiben des Ministers Frick an Minister Lammers, das auch in dieser Form hinausgegangen ist. Abschrift mit der Bitte um Mitteilung seiner Ansicht erhielt Göring. Es lautete:

„Lieber Parteigenosse Lammers!

Wie meinem Referenten für die Judenfrage am 20. August telefonisch aus dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda mitgeteilt worden ist, hat der Führer kurz vorher auf Vortrag von Reichsminister Dr. Goebbels seine Zustimmung erteilt, daß die *Juden* im gesamten Reichsgebiet durch ein *äußeres Abzeichen* gekennzeichnet werden. Die zur Durchführung dieser Maßnahme nötigen Schritte sollen alsbald getan werden. Eine schriftliche Mitteilung ist mir noch nicht zugegangen. Da die Fragen des Rasserechts federführend von mir bearbeitet werden, bitte ich zunächst um möglichst baldige Mitteilung, ob eine Entscheidung des Führers in diesem Sinne tatsächlich ergangen ist.

Gleichzeitig möchte ich auf folgendes hinweisen:

Sollte eine Entscheidung über die Kennzeichnung der Juden getroffen sein, so

muß unter allen Umständen die Kennzeichnung derjenigen unterbleiben, die in einer privilegierten Mischehe leben. Die genauere Bestimmung dieses Begriffes ist in der Anlage dieses Schreibens niedergelegt. Diese Privilegierung ist anlässlich der Vorbereitungen zu dem Gesetz über die Mietverhältnisse der Juden durch ausdrückliche Entscheidung des Führers auf Vortrag des Herrn Reichsmarschalls hin ins Leben getreten. Bei allen gegen die Juden gerichteten Maßnahmen sind seitdem die in solchen Mischehen lebenden Juden von den Maßnahmen ausgenommen worden. Ein Verzeichnis davon füge ich hier bei. Es bedarf wohl kaum näherer Begründung dafür, daß die Kennzeichnung dieser Juden die gesamten Privilegierungen, die ihnen mit Rücksicht auf den deutschblütigen Ehegatten und die nicht-jüdischen Kinder zuteil geworden sind, hinfällig machen würde. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, daß dies nicht dem Willen des Führers entspricht. Ich denke dabei auch an die Entscheidungen des Führers, die er auf Gnadenanträge von Mischlingen ersten Grades, also Söhnen aus privilegierten Mischehen, in zahlreichen Fällen getroffen hat. Diese Entscheidungen betrafen auch Wehrmächsangehörige der verschiedensten Dienstgrade.

Würden die in privilegierter Mischehe lebenden Juden nicht von der Kennzeichnung verschont werden, so würden die Väter oder Mütter der erwähnten Soldaten und Offiziere nicht nur Injurien jeder Art ausgesetzt, sondern den Söhnen wäre das Erscheinen mit ihren Eltern in der Öffentlichkeit, ja überhaupt der Verkehr mit ihnen geradezu unmöglich gemacht.

Unter diesen Umständen bitte ich Sie, sobald wie irgend möglich eine Entscheidung des Führers darüber zu erwirken, daß die etwa angeordnete Kennzeichnung sich nicht auf die in privilegierter Mischehe lebenden Juden erstreckt.

Ferner geben mir einige Stellen aus Ihrem Schreiben an mich vom 2. 8. 1940 Rk 10675 B Anlaß zu der Annahme, daß es vielleicht auch nicht in der Absicht des Führers liegen könnte, einen anderen Kreis von jüdischen Personen den schärfsten Maßnahmen zu unterwerfen, nämlich diejenigen ehemaligen jüdischen Beamten, die bis Dezember 1935 im Dienst belassen worden sind, nachdem festgestellt worden war, daß Anlaß zu Maßnahmen auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wegen ihres dienstlichen, politischen und persönlichen Verhaltens nicht gegeben war. Ob diese meine Annahme auch heute noch zutrifft, darf ich Ihrer Prüfung und Beurteilung überlassen.

Im Zusammenhang hiermit möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf folgendes lenken: am 21. 8. hat mein Referat an einer Sitzung im Geheimen Staatspolizeiamt teilgenommen, die die *Endlösung der Judenfrage* zum Gegenstand hatte. Hier erwähnte der Vertreter der Parteikanzlei, ORR Reischauer, ein Schreiben des Reichsleiters Bormann an Gruppenführer Heydrich, laut welchem sich der Führer dahin ausgesprochen haben soll, daß bei der Endlösung der Judenfrage die Halbjuden grundsätzlich ebenfalls zu den Juden gerechnet werden sollen. Dies hätte also ihre Deportation mit allen Begleiterscheinungen wie Zerreißung der Familien, Vermögensverlust und dergleichen zur Folge. Die Einsicht in das Schreiben oder die Übersendung einer Zuschrift hat ORR Reischauer meinem Referenten nicht zugestanden. Wenn ich demgegenüber Ihr Schreiben vom 16. 8. 1941 Rk J 11 geh., an Prof. Dr. Groß, das Sie mir abschriftlich zugeleitet haben, richtig verstehe, steht der Führer durchaus nicht auf dem Standpunkt, wie ihn Reichsleiter Bormann mitgeteilt haben soll. Bei dem derzeitigen heftigen Drängen der Parteikanzlei und des Reichssicherheitshauptamtes, den Judenbegriff der Nürnberger Gesetze durch Einbeziehung der Halbjuden zu verschärfen, wäre es für mich von größter Wichtigkeit, den tatsächlichen Standpunkt des Führers zu kennen. Falls Sie mir nicht bereits aus Ihrer eigenen Kenntnis Aufschluß hierüber geben können, bitte ich zu

erwägen, ob es angezeigt und angängig wäre, eine nochmalige Willensäußerung des Führers herbeizuführen.“

Kaum war der Entwurf des Schreibens auf den Weg zum Minister gegeben worden, erhielt ich am 24. August die telefonische Mitteilung vom Propagandaministerium, daß uns die schriftliche Mitteilung über die Führerentscheidung in der Kennzeichnungsfrage nunmehr zugehen würde und daß Gutterer zu einer neuen Sitzung einladen wollte, um die Vorbereitung der Kennzeichnung zu besprechen.

Kurz darauf rief Reg.R. Neifeind vom Reichssicherheitshauptamt an, er habe den Auftrag, eine Polizeiverordnung zu entwerfen, die neben den Vorschriften über die Kennzeichnung auch Bestimmungen über Bannbezirke für Juden und das Verbot des Tragens von Orden enthalten sollte. Ich legte darauf Stuckart folgende Antwort vor, die er auch zeichnete:

„Die Nachricht über eine Entscheidung des Führers, daß die Juden im Reichsgebiet ein Kennzeichen auf der Kleidung zu tragen haben, ist dem Reichsministerium des Innern bis jetzt lediglich in Form einer fernmündlichen Mitteilung aus dem Büro des Staatssekretärs Gutterer vom Propagandaministerium an den Referenten für Rassefragen zugegangen. Ich habe inzwischen Schritte getan, um auf dem ordnungsmäßigen Wege Kenntnis von der Führerentscheidung zu bekommen. Der Herr Minister hat auf Vortrag hin entschieden, daß bei Bestätigung der Mitteilung die Abt. I des RMdI die Kennzeichnung federführend zu bearbeiten habe. Hierzu würde in erster Linie die Feststellung des Personenkreises, der das Kennzeichen zu tragen hat, gehören, während Ihre Zuständigkeit für alle Durchführungsmaßnahmen unberührt bliebe. Die gegenseitige enge Beteiligung ist selbstverständlich.“

Bei dieser ganzen Angelegenheit muß man im Auge behalten, daß das „Hauptamt Sicherheitspolizei“, bei dem diese Sache spielte, eine Abteilung des RMdI war und somit Frick formell unterstand. In der Praxis freilich kehrte sich Heydrich nicht im geringsten an diesen Umstand, und Himmler erst recht nicht. Der Erfolg stand von vornherein fest. Die Schreiben und Schritte des RMdI blieben unbeachtet. Die Abteilung Heydrich stellte die „Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden“ schleunigst fertig, ehe unsere geschilderten Verzögerungs- oder Gegenmaßnahmen Erfolg haben konnten, und veröffentlichte sie unter dem 1. September im Reichsgesetzblatt. Durch dauernde persönliche Bearbeitung des Referenten RR Neifeind gelang es mir wenigstens, den § 3 mit der Ausnahme für die privilegierten Mischehen noch darin unterzubringen.

Der glückliche Umstand, daß mir die Aufzeichnungen, Konzepte oder Durchschläge über dieses traurige Kapitel erhalten geblieben sind, hat es ermöglicht, wenigstens an einem hervorstechenden Beispiel ausführlich darzustellen, wie „die Partei dem Staat befahl“, wie man arbeitete, wenn der „Staat“ nicht parierte, und welche klägliche Rolle dabei das Reichsministerium des Innern infolge der völligen Indolenz seines Ministers spielte.

Die Behandlung von Einzelfällen

Die bisher dargestellten Bemühungen und Kämpfe, die sich über annähernd 10 Jahre erstreckten, hatten zum Ziele, die Gesetzgebung dahin zu beeinflussen, daß eine möglichst große Anzahl von Menschen als Angehörige bestimmter, gesetzlich definierbarer Gruppen von der Erfassung durch die antisemitische Gesetzgebung von vornherein verschont blieben. Daneben lief ebenso lange die ständige Beratung einzelner Hilfesuchender, die sich innerhalb oder außerhalb des Dienstes an mich wandten. Vielen von ihnen konnte ich helfen, entweder durch Hinweise auf etwa

versteckte legale Möglichkeiten, die sie noch nicht gesehen hatten, oder aber durch Mitteilungen oder Hülfsen, die die völlige beiderseitige Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit voraussetzten, wie Warnungen vor geplanten oder nahe bevorstehenden gesetzlichen oder polizeilichen Maßnahmen, ferner der Erlaß von Bescheiden oder Entscheidungen, die die Verfolgten häufig wirksam schützten, aber freilich einer genaueren Nachprüfung nicht standgehalten hätten.

Die Zahl der Ratsuchenden schwankte entsprechend der Stärke der Verfolgungswellen, war aber immer beträchtlich. Dies trug natürlich mit dazu bei, mich auch selbst verdächtig zu machen, denn die Parteigenossen hätten nichts als näherliegend betrachtet, als daß ich überhaupt keine Besucher jüdischen Blutes empfangen hätte. „Was wollen denn immer die vielen Juden bei Lösener, die dann eine Ewigkeit bei ihm drinsitzen?!“ Bemerkungen solcher Art kamen mir des öfteren zu Ohren, und mehr als einmal wurde angeregt, den Pförtner anzuweisen, solche Besucher überhaupt am Betreten des Ministeriums zu hindern. Oft wurde ich auch in meiner Wohnung und selbst später noch im Reichsverwaltungsgericht von Verfolgten oder ihren Freunden und Sachwaltern aufgesucht, ganz abgesehen von meinen jüdischen oder halb-jüdischen Freunden und Bekannten, mit denen ich den persönlichen Verkehr niemals unterbrochen habe. Wenn ich auch nur einen Besucher täglich als Durchschnitt annehme, so ergibt sich im Laufe der Jahre eine recht ansehnliche Zahl. Die Warnungen und Ratschläge kamen auch meistens nicht nur dem einzelnen Besucher selbst zugute, sondern wurden von ihm schleunigst in einem größeren Kreise von Betroffenen weiter verbreitet. Manche Besucher, besonders die Pfarrer beider Konfessionen, kamen überhaupt nicht in eigener Sache, sondern in Sorge um einen größeren Kreis von Gemeindegliedern und Bekannten. Ebenso kam das was Rechtsanwälte bei mir erfuhren, nicht nur einem ihrer Klienten zugute. Die Besucher kamen oft aus großer Entfernung, viele z. B. aus Wien. Das Vertrauen auch von meiner Seite hat sich als berechtigt erwiesen. Nicht einer hat mich jemals verraten, einige haben mich sogar unterrichtet, daß sie von der Polizei über den Inhalt unserer Besprechungen verhört worden seien und was sie ausgesagt hätten, so erstmalig ein Rechtsanwalt Plaut aus Berlin im Sommer 1935. Ich habe auch niemals, wie so viele andere Referenten, einen Drohbrief oder dergleichen aus den Kreisen der Betroffenen bekommen; die Gefahr kam von der anderen Seite.

Daß ich vielen Hilfesuchenden nicht helfen konnte, lag in der Natur der Sache. Meine *amtliche* Aufgabe im Hitlerstaat wäre es ja gerade gewesen, für die strengste Durchführung der antisemitischen Gesetzgebung zu sorgen, also Hilfe jeder Art zu verweigern. Mit jeder Hilfe, die ich zu leisten versuchte und oft auch leisten konnte, tat ich ja genau das Gegenteil von dem, was „Partei und Staat“ verlangten, und bei der Unerbittlichkeit, die auf dem Gebiet der Judenverfolgung herrschte, stieß ich nach allen Seiten bald auf Hindernisse, die auch der beste menschliche Wille nicht mehr zu bewältigen vermochte.

Einige der Wege, auf denen ich durch schriftliche Bescheide oder Entscheidungen Verfolgte abschirmen konnte, hat mein damaliger vertrautester Mitarbeiter, Amtsrat Culmsee, jetzt Bürodirektor im Bundesministerium des Innern, in einer für mich abgegebenen eidesstattlichen Versicherung niedergelegt, die ich hier im Auszug folgen lasse:

„Ich komme nunmehr zu einer ausführlichen Schilderung der Tätigkeit Löseners, die mit meinem besonderen Arbeitsgebiet in Zusammenhang stand. Mir war in seinem Referat in der Hauptsache die Bearbeitung zweifelhafter Abstammungsfälle übertragen. Das Innenministerium war die letzte Entscheidungsinstanz auf Beschwerden in Abstammungssachen, d. h., es hatte endgültig darüber zu bestimmen, ob jemand als Jude, Mischling oder Deutschblütiger anzusehen war. Diese Entscheidungen hatte ich nach den Weisungen Löseners vorzubereiten. Lösener

hat auch aus diesem Arbeitsgebiet eine Hilfsaktion für die Opfer der Nürnberger Gesetze gemacht, worüber folgendes zu sagen ist.

Allen Einwendungen der Beschwerdeführer wurde nachgegangen, auch wenn sie mehr wie fadenscheinig waren. Wir haben den uns aufsuchenden Prüflingen oder deren Rechtsvertretern oft in der Weise den richtigen Tip gegeben, indem wir sie fragten, ob sie denn keine Anhaltspunkte dafür hätten, daß ihre urkundliche jüdische Abstammung nicht mit ihrer biologischen Abstammung übereinstimme, ob sie etwa nachweisen könnten, daß der kritische jüdische Vorfahre im Ehebruch von einem Deutschblütigen gezeugt sei usw.

Es folgten dann in aller Regel längere Eingaben, anthropologische Untersuchungen und andere langwierige Ermittlungen immer mit dem Ziel, dem Betroffenen möglichst zu helfen, denn in der Zwischenzeit bis zur endgültigen Entscheidung wurde regelmäßig davon abgesehen, die Vorschriften der Nürnberger Gesetze auf sie anzuwenden. Kam es dann endlich zur Entscheidung, so haben wir von dem Grundsatz „in dubio pro reo“ in weitherzigster Weise Gebrauch gemacht, ein für den Prüfling möglichst günstiges herausgeholt und dieses oft mit vieler Mühe langatmig begründet. Leider hat sich diese Praxis bald herumgesprochen. Die Folge war, daß das Innenministerium von Parteikanzlei und Reichssicherheitshauptamt ganze Listen von Fällen präsentiert bekam, in denen uns Fehlentscheidungen zugunsten der Prüflinge zum Vorwurf gemacht wurden. Es war oft schwer, diesen gefährlichen Angriffen auszuweichen. Besonders erbost waren jene Kreise zum Beispiel auch darüber, daß wir trotz ihrer wiederholten groben Briefe die von Jüdinnen stammenden unehelichen Kinder, deren Erzeuger nicht einwandfrei nachweisbar erschienen, konsequent nicht als Juden, sondern als Mischlinge einordneten. Ferner wurden wir beispielsweise immer wieder deshalb angegriffen, weil wir die Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft, die in bestimmten Fällen für die rassische Einordnung ausschlaggebend war, trotz vorhandener Anhaltspunkte verneint hatten. Lösener ist allen diesen Angriffen gegenüber festgeblieben und hat seine Praxis nicht geändert. Ich habe es bei unseren Besprechungen häufig erlebt, welch große innere Genugtuung er empfand, wenn sich die Möglichkeit ergab, wieder einmal einem bedrängten Menschen helfen zu können. Es handelte sich ja in diesen Fällen für die Betroffenen immer wieder um eine Existenzfrage, häufig um eine Entscheidung auf Leben und Tod. Löseners Weisungen gingen unzweideutig dahin, daß ich bei der Beurteilung der Fälle in erster Linie davon auszugehen hatte, den Betroffenen zu helfen und daß es ihm demgegenüber nicht darauf ankam, eine den Tatsachen entsprechende, absolut richtige Entscheidung zu finden. Als dann die Abtransporte der Juden nach dem Osten begannen, haben sich viele dieser Opfer in ihrer Not an uns um Hilfe gewandt. Dr. Lösener hat für diese Fälle folgenden Ausweg erdacht:

Sofern die volljüdische Abstammung bestritten wurde, erfolgte Anweisung an die zuständige Behörde, daß die Abstammung des Betreffenden im Reichsministerium des Innern geprüft werde und daß der Prüfling bis zum Abschluß des Verfahrens nicht als Jude zu behandeln sei. Diese Bescheinigungen haben vielen Menschen noch im letzten Augenblick das Leben gerettet, da die Gestapo daraufhin häufig von einem Abtransport absah.“

Auf einem Gebiet aber hatte ich wenigstens eine Aufgabe erhalten, die es mir erlaubte, mich auch auf *legalem* Wege für Verfolgte einzusetzen. Es lag mir ob, die Gnadengesuche an Hitler vorzubereiten, soweit sie Härtefälle im Sinne des § 7 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz betrafen, d. h. soweit ein Betroffener mit stichhaltigen Gründen erstrebte, rassisch in eine günstigere Klasse eingeordnet zu werden, als der Buchstabe der Bestimmungen zuließ, z. B. nicht als Geltungsjude,

sondern als Mischling I. Grades. In vielen Fällen handelte es sich um Mischlinge I. oder II. Grades, die die sogenannte „Gleichstellung“, d. h. die mit Deutschblütigen, erstrebten. Die Entscheidung über solche Fälle hat sich *Hitler bis zuletzt persönlich vorbehalten*. Zahllose Gesuche waren von vornherein aussichtslos; wo aber auch nur eine geringe Aussicht war, machte ich einen Versuch, die unerläßliche Zustimmung des „Stellvertreters des Führers“, später „Parteikanzlei“ genannt, zu erlangen, damit der Antrag über Stuckart an die Reichskanzlei gehen und durch Lammer dem „Führer“ vorgetragen werden konnte. Um manche Fälle wurde oft wochen- und monatelang mit der Partei gekämpft.

Nach einer mir vorliegenden Notiz vom 10. September 1942 waren bis dahin positive Gnadenentscheidungen Hitlers in folgendem Umfange ergangen:

- 339 Gleichstellungen von Geltungsjuden mit Mischlingen I. Grades,
- 258 Zulassungen von Mischlingen I. Grades zum Wehrdienst und zur Verwendung als Vorgesetzte,
- 394 Gleichstellungen mit Deutschblütigen
- 991 Personen insgesamt

Das Ende meiner Tätigkeit im Ministerium

Mit den vorstehenden Abschnitten ist der Zweck dieser Aufzeichnungen im wesentlichen erschöpft. Anfang des Jahres 1943 ging ich in einen längeren Urlaub und übernahm im Frühjahr ein anderes Arbeitsgebiet als Richter im Kriegssachschäden-senat des Reichsverwaltungsgerichts. Die Geschehnisse nach 1942 liegen also nicht mehr im Rahmen dieser Darstellung.

Da aber mein persönliches Leben während dieser 10 Jahre eng mit all den geschilderten Dingen verbunden war, kann ein kurzer Bericht über das Ende meiner Tätigkeit und anschließende persönliche Schicksale wohl noch zur Sache gehören.

Das Bewußtsein, daß ohne meine Gegenwirkung jene von Anfang an aufs höchste gefährdeten Personenkreise dem allgemeinen jüdischen Schicksal verfallen gewesen wären und ihm bei meinem etwaigen Ausscheiden immer noch verfallen könnten, hatte mich veranlaßt, zähe an diesem Arbeitsgebiet festzuhalten, so sehr mir das alles auch an meinen körperlichen und seelischen Kräften zerrte. Es wäre mir persönlich vermutlich besser ergangen, damals und heute, wenn ich mir einen anderen Arbeitsplatz im Ministerium oder draußen in der Verwaltung gesucht hätte. Die Zweideutigkeit meiner Stellung, die Verdammung zur ständigen Heuchelei und zur Knüpfung von Intrigen, das Bewußtsein der Ohnmacht, eine wirkliche Wende herbeiführen zu können, und auch die immer bedrohlicher auftretenden persönlichen Gefährdungen haben mir das Leben zeitweilig zur wahren Hölle gemacht. Es muß daher hier einmal ausgesprochen werden, weshalb ich diesen Vorposten gehalten habe: daß ich in diese sonderbare Lage gekommen war, die ich nie erstrebt hatte, sondern die durch eine Verknüpfung ungewöhnlichster Zufälle an einem einzigen Tage, als ich persönlicher Referent von Staatssekretär Reinhardt im Finanzministerium werden sollte, gleichsam auf mich zugekommen war, habe ich als eine Fügung betrachtet, als höheren Auftrag, das zu tun, was ich dann auch getan habe.

Aber es gab auch hier schließlich eine Grenze, über die hinaus ich nicht mehr in meiner Stellung bleiben konnte. Kurz vor Weihnachten 1941 kam Reg.Rat Feldscher auf mein Dienstzimmer und berichtete mir, was ein zuverlässiger Bekannter von ihm tags zuvor als Augenzeuge über Massenermordungen deutscher, vor allem Berliner Juden bei Riga erzählt hatte. Es war so grauenhaft, daß ich hier von Einzelheiten absehe. Zum erstenmal erfuhr ich, daß meine schlimmsten Befürchtungen über das Schicksal der Deportierten eingetroffen, oder richtiger, noch weit übertroffen

worden waren. Ich ersuchte um eine sofortige und dringende Rücksprache bei Stuckart. Während es seit der immer stärkeren Abkühlung meines persönlichen Verhältnisses zu ihm in den letzten Jahren sonst oft wochenlang dauerte, bis ich eine Rücksprache erreichen konnte, wurde sie mir diesmal bei der Bestimmtheit meiner Tonart bereits für den nächsten Tag zugesagt. Es war der 21. 12. 1941. Ich trug Stuckart vor, was mir zu Ohren gekommen war, und erklärte ihm klar und bestimmt: zwar hätte niemand von uns mit diesen Entsetzlichkeiten zu tun gehabt, mein Name stehe aber infolge meiner Dienstaufgaben nun einmal mit der Judenfrage in Verbindung und sei auch durch meinen Kommentar weiteren Kreisen bekannt. Daher sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, an dem ich unter keinen Umständen mehr mein Referat weiterführen könne, so schmerzlich es mir auch sei, das bisher Erreichte dadurch zu gefährden. Ich bat Stuckart, mich mit sofortiger Wirkung von meinem Referat zu entbinden, mir aber nicht ein anderes in seiner Abteilung oder im Hause zu geben. Ich legte, so sagte ich ihm, entscheidenden Wert darauf, daß meine dienstliche Veränderung auch nach außen hin soweit als möglich bekannt würde, und bäte daher um meine Versetzung aus dem Ministerium heraus, da eine solche üblicherweise im Ministerialblatt zu veröffentlichen wäre. Stuckart entgegnete zunächst: „Wissen Sie nicht, daß diese Dinge auf höchsten Befehl geschehen?“ Ich zeigte auf meine Brust und erwiderte, ich hätte dort einen Richter, der mir sagte, was ich zu tun hätte. Stuckart, der nun auch erregt wurde, begann, mir Vorhaltungen zu machen. Ich sei völlig „verkrampft“ in meiner jahrelangen ablehnenden Haltung der Partei gegenüber; ich sei „nicht dynamisch genug“ und hätte „zu starr an den Nürnberger Gesetzen festgehalten“. Dadurch sei uns „die Führung in der Judenfrage immer weiter entglitten“. Ich hätte es nicht verstanden, die nötige Fühlung mit der Partei und dem Reichssicherheitshauptamt zu halten und dadurch all die ständigen Reibereien und Schwierigkeiten herbeigeführt. Das wäre auch der Grund, weshalb ich nicht mehr befördert worden wäre. Die Unterredung dauerte etwa 50 Minuten, sie blieb aber bei aller Spannung in anständiger Tonart. Zum Schluß erhob sich Stuckart, gab mir die Hand und sagte, wenn ich es mit meinem Gewissen nun einmal nicht mehr vereinbaren könne, so wollte er mich sofort von meinem Referat entbinden und es zunächst meinem Hilfsarbeiter Feldscher übertragen; die andere Frage, wohin ich zu versetzen wäre, ließe sich nicht von heute auf morgen entscheiden.

Es bedurfte aber noch weiter unaufhörlichen Bohrens von meiner Seite, bis die mir zugesagte Enthebung von meinem Referat und die Versetzung zur Tat wurden. Ich führte nur noch widerwillig die allernötigsten Dienstgeschäfte weiter und ging schließlich in einen ungewöhnlich langen Urlaub. Danach wurde ich endlich zum Kriegsschädenamt des Reichsverwaltungsgerichts abkommandiert, und zwar als Richter im Kriegsschädensenat (März 1943).

Die geschilderte Aussprache mit Dr. Stuckart habe ich im Kreuzverhör als Zeuge vor dem Militärtribunal in Nürnberg in dem Prozeß gegen Stuckart, dem sogenannten „Wilhelmstraßenprozeß“, ausführlich wiedergegeben.

Meine Verhaftung durch die Gestapo

Nach allem, was ich hier niedergelegt habe, bedarf es wohl für niemanden, der sich noch in diese Zeit zurückversetzen vermag, einer Darlegung im einzelnen, wie stark ich dadurch gefährdet war. Die mir in Besprechungen mehrmals von Parteivertretern zuteil gewordene Bezeichnung „Judenfreund“ und ähnliche Wendungen enthielten bereits eine Drohung. Mehr als einmal habe ich wegen des stetig wachsenden Mißtrauens der Partei und des SD in meiner Wohnung Briefe und andere Schriftstücke verbrannt, weil ich mit Haussuchungen rechnen mußte.

Im Februar 1938 erlebte ich eine Zeit schwerer Angst. Ich erhielt telefonische An-

rufe von mehreren mir Unbekannten, die sich als „Sicherheitsdienst“ ausgaben, mir staatsfeindliche Äußerungen vorhielten, die ich auch wirklich getan hatte, und mich aufforderten, bis zum 28. 2. mittags 12 Uhr mein Abschiedsgesuch einzureichen und aus der Partei auszutreten. Andernfalls werde man nicht mit mir „fackeln“. Da es durchaus nicht sicher war, ob die Anrufe nicht „echt“ waren, begab ich mich schließlich zu Stuckart mit der Bitte, sich bei Heydrich darüber zu erkundigen. Er tat es bereitwillig und erhielt nach einigen Stunden die Mitteilung, daß der SD nichts damit zu tun habe, vielmehr versuchen werde, die Täter zu ermitteln, um sie ins KZ zu stecken. Ich war froh, daß die Ermittlungen nicht zum Erfolg führten. Einige Zeit später habe ich von mir aus festgestellt, daß das Ganze ein Racheakt eines mir verwandten Ehepaares war, das ich von seinem Fanatismus zu bekehren versucht hatte.

Am 13. August 1944 nahm ich den Hauptmann Gehre vom OKW und seine Ehefrau geb. Herpich für einige Tage in meine Wohnung. Er war ein naher Freund des Juliattentäters Graf Stauffenberg, selbst eng in die Verschwörung verwickelt und von der Gestapo gesucht, ebenso seine Frau. Er hatte sein bisheriges Versteck – bei meinem persönlichen und politischen Freunde Min.Rat Münz – verlassen müssen, da plötzliche Entdeckung drohte. Ich war zwar nicht in die Vorbereitungen des Attentats eingeweiht gewesen, war aber den Beteiligten als Vertrauensmann bekannt. Am dritten Tage verließen Gehres mein Haus, um weiter in die Stadt hineinzuziehen, wo sie sich sicherer glaubten.

In der Nacht zum 11. November 1944 um 1/2 2 wurde ich aus dem Bett heraus von der Gestapo verhaftet, gefesselt abgeführt und unter Bewachung nach Berlin in die Albrechtstraße verbracht. Die Verhaftung geschah in Torgau, wohin das Kriegsschädenamt seit einiger Zeit verlegt worden war. Bei dem scharfen Verhör vor der „Sonderkommission 20. Juli“ wurden mir von Kriminalrat Stawitzky genaue Einzelheiten vorgehalten, woraus ich ersah, daß alles herausgekommen und ablegnen sinnlos war. Gehres waren so unvorsichtig gewesen, sich zusammen auf der Straße zu zeigen, waren erkannt und verhaftet worden. Frau Gehre erschoss sich während des Zugriffs der Beamten, der Ehemann aber konnte sich nur eine schwere Kopfwunde beibringen. Im Wundfieber verhöhrt beging er eine Ungeschicklichkeit, und dadurch gelang es der Polizei, den Namen eines der Quartiergeber zu ermitteln. Es war ihr dann bei den Methoden ihrer Verhöre nicht mehr schwer, die anderen festzustellen.

Ich habe dann bis zum Kriegsende in Einzelhaft gesessen, in dem für die „Verbrecher des 20. Juli“ vorbehaltenen Flügel B des Gefängnisses Lehrter Straße 3 und hatte meine Aburteilung vor dem Volksgerichtshof zu erwarten.

Ich saß dort gemeinsam mit all den Männern, die als mehr oder weniger enge Teilnehmer an den Vorgängen des 20. Juli bekannt geworden sind und dann zu einem großen Teil ihr Leben durch den Henker oder die „wilden“ Erschießungen in der Nacht vor der Flucht der Gestapo verloren haben. Keiner der letzten 36, die dann am 25. April 1945 gleichsam in die Straßenkämpfe hinein in Freiheit gesetzt wurden, an der Spitze Reichsminister a. D. Andreas Hermes, weiß es, weshalb nicht auch er in der Mordnacht gegen 2 Uhr herausgeholt worden ist. – Eine Woche lang mußte ich mich noch in dem letzten Straßenkampfkessel in Charlottenburg durchbringen, bis ich am 2. Mai den Weg zu meiner Familie antreten konnte, wobei ich dreimal geplündert wurde.

Während der Haft erhielt ich auch das von Martin Bormann unterzeichnete Schreiben vom 3. 1. 1945, laut welchem er mich „wegen Verrats an Führer und Volk“ aus der Partei ausstieß. Dies sagt wohl deutlich genug, welches Urteil ich zu erwarten gehabt hätte.

Als Schicksale nach Kriegsende, die aber noch mit dem Umstande zusammenhängen, daß ich die Rangstufe eines Ministerialrats in Berlin gehabt hatte, bleiben noch folgende zu erwähnen:

Zwei Tage nach der Heimkehr zu meiner Familie holte mich ein Gesinnungsgenosse, Min.Rat Dr. Conrad, jetzt Stadtrat in Westberlin, zu einem hohen *russischen Kommando*, mit dem er bereits Fühlung genommen hatte, in der irrigen, aber damals entschuldbaren Ansicht, den Russen läge daran, deutsche Verwaltungsbeamte zu finden, um irgendeinen ersten Anfang einer Ordnung zu versuchen. Ich machte ein sehr langes Verhör nach russischer Methode durch, bei der kein Gegenstand vorankommt. Danach behielten sie mich zunächst in Haft. Zwei von uns hatten sie sofort entlassen, andere behielten sie, darunter meinen Freund Münz und seinen von ihm herbeigeholten Freund Min.Rat Grünewald, und zwar für immer und bis zu ihrem jammervollen Tode. Mich teilten sie einem Fahndungskommando zu, das eines Morgens, nach etwa 8 Tagen, plötzlich abzog und mich unbeachtet zurückließ.

Als die von uns sehnlich erwarteten Amerikaner Zehlendorf besetzten, brachten sie mir eine dritte, die längste Gefangenschaft. Am 14. August 1945 nahmen sie mich in halb verhungertem Zustand in „Automatic Arrest“ wegen des Dienstgrades, den ich bekleidet hatte. Ich verbüßte ihn im wesentlichen in dem Lager Berlin-Lichterfelde-Süd. Er dauerte 14 Monate. Über Einzelheiten möchte ich schweigen.

Nach meiner Entlassung am 19. Oktober 1946 beantragte ich alsbald meine Entnazifizierung bei der Entnazifizierungskommission Berlin-Zehlendorf (November 1946). Eine große Anzahl von Entlastungsdokumenten, vor allem aus meinen geretteten Handakten, die ich den Amerikanern vorgelegt hatte, waren im Büro des Lagers spurlos verschwunden. Das Verfahren war so eingehend, wie es nur sein konnte. Der Berichterstatter meines Falles, Herr Erich Alenfeld, Berlin-Zehlendorf, war selbst Jude im Sinne der Nürnberger Gesetze, in sogenannter privilegierter Mischehe lebend. Überdies war (und ist er noch) sehr rege an der kirchlichen Arbeit in Zehlendorf beteiligt. Aus beiden Gründen war ich ihm bereits „ein Begriff“, wenn auch nicht persönlich bekannt, als mein Verfahren begann. Die Kommission schlug der Militärregierung meine volle Entnazifizierung vor. Vor dem amerikanischen Special Branch wurde ich noch einmal über verschiedene Punkte vernommen. Danach erhielt ich im August 1947 die Entnazifizierung durch die amerikanische Militärregierung in Berlin und in meinen Ausweis den Trockenstempel „Rehabilitiert“.

Es ist mir seitdem trotz allem nicht möglich gewesen, wieder als Beamter angestellt zu werden, weder in Berlin noch in Westdeutschland. Meine Versuche, vor einer hessischen Spruchkammer (Wiesbaden) die Einreihung in die Gruppe der Entlasteten zu erreichen, sind fehlgeschlagen. Die von mir gegen die Einreihung als Mitläufer eingelegte aussichtsreiche Berufung ist ohne Wirkung geblieben, weil das Land Hessen durch Gesetz angeordnet hat, daß die Verfahren ohne Rücksicht auf ihren Stand mit dem 31. Dezember 1949 einzustellen sind.

26./6. 50